


THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
1817

(Adam Trabert)

Die Todtengräber

des

kurhessischen Landesrechts.



Ein Beitrag zur Zeitgeschichte,

insbesondere

zur Charakteristik des „national-liberalen" Gothaerthums.

Leipzig.
Verlag von Eduard Kummer.
1868.

Vorwort.

Die deutsche Nation hat hoffentlich ein Interesse daran, der Wahrheit gemäß zu erfahren, wie es gekommen ist, daß die Selbständigkeit des Staates Kurhessen in dem ereignißvollen Jahre 1866 aus der Weltgeschichte gestrichen werden konnte, nicht, um aufzugehen in Deutschland, sondern um — nach Zerreißung Deutschlands — der Bruchtheil einer preußischen Provinz zu werden. Wir wollen zeigen, wie das geschehen konnte, ohne daß ein Schrei der Entrüstung laut geworden, ausgestoßen von dem gesammten kurhessischen Volke. Dies Stückchen Weltgeschichte also, und nur dies, ist der Gegenstand der vorliegenden Schrift.

Es ist dabei unser fester Vorsatz, die Dinge und die Personen, die dabei in Betracht kommen, streng so zu zeigen, wie sie waren und sind. Wenn dann unsere Bilder nicht überall gefallen sollten, so können wir Das wohl bedauern, nicht ändern. Auch für jene zartnervigen Seelen, die die Wahrheit nur anzublicken vermögen, wenn sie ihnen in dichter Verschleierung vorgeführt wird, ist unser Buch entschieden nicht geschrieben. Wir sind den beschönigenden

Umschreibungen leider nicht sehr zugethan und neigen uns zu der ketzerischen Ansicht, daß der „Bock", von welchem man zu reden hat, nicht dadurch salonfähig wird, daß man ihn mit feiner Artigkeit „den Gatten der Ziege nennt".

Unsere Quellen sind, wenn wir von landständischen Dingen reden, vorzugsweise die officiellen stenographischen Berichte über die Verhandlungen der kurhessischen Landtage. Sehr selten nur haben wir uns Raths erholt in den Referaten der Zeitungen. Oefter schon schöpften wir, soweit ein Grund zu fernerer Geheimhaltung nicht mehr vorlag, aus vertraulichen Mittheilungen und Briefen der handelnden Personen. Noch öfter stützen wir uns bei unseren Darstellungen und Urtheilen auf unsere eigenen Wahrnehmungen, worauf wir übrigens keinerlei Gewicht legen, da es unser Vorsatz ist (— und wir hatten wohl guten Grund ihn zu fassen —), für unsere Leser vorerst ein Persönlich-Unbekannter zu sein und zu bleiben. Wie es mit unserer Vaterlandsliebe, mit unserer Treue und Wahrhaftigkeit steht, alles Das muß aus unserem Büchlein selber hervorgehen, auch wenn wir es unterlassen, ihm den Namen des Verfassers an die Stirne zu schreiben.

So möge man denn prüfen, und das Beste behalten. Unser Buch hat seine Nutzanwendung noch überall; trotz der Mainlinie in ganz gleicher Weise hüben wie drüben. Ja drüben jetzt noch mehr als hüben. Denn es soll nicht blos beitragen, um die Weltgeschichte in Wahrheit auch für Hessen zum „Weltgerichte" zu machen; sondern es soll auch belehren und warnen; es soll unseren Brüdern ein Freund

sein, der sie mit ernster Mahnung zurecht weist, wo sie wohl gar im Begriff stehen, in den Arbeiten der Gegenwart zu wiederholen, was wir selbst oder Andere schwer gefehlt haben in der jüngsten Vergangenheit; ein lauter Zurufer, der uns alle aus dem Schlummer weckt, wenn wir wohl gar gewissenlos genug sein sollten, die Entscheidung unserer Geschicke, wo ein Mandat von uns überhaupt noch verlangt wird, fort und fort denselben Händen, die sich bis jetzt nur schlecht bewährt haben, ruhig zu belassen.

Geschrieben zu Hessen-Kassel im September 1867.

Inhalt.

Die Todtengräber

des

kurhessischen Landesrechts.



Preußen und der deutsche Bund.

(Einleitung.)

Die Geschichte Preußens vom 8. Juni 1815 an bis heute ist großentheils eine Geschichte der Vernichtung des deutschen Bundes. Es gibt Historiker, noch mehr, es gibt politische Parteien, die gerade hierin Preußens nationalen Beruf feiern. Man hält es für etwas Großes, für etwas Nothwendiges, für einen Verlauf, der durch die realen Machtverhältnisse ganz unerläßlich geboten war, daß die norddeutsche Großmacht keinen Grundsatz so systematisch befolgt hat wie den: am Sitze der Centralbehörde des Bundes, im Schooße des Bundestags etwas wahrhaft Gutes und Nationales, eine That für das deutsche Volk überhaupt nicht zu Stande kommen zu lassen. Es war ein Prinzip der preußischen Politik, das, was trotzdem geschehen mußte, ohnerachtet der Existenz einer höchsten Bundesbehörde abzumachen durch directen Verkehr zwischen Berlin und Wien. Was immer der Bundestag durch Thaten und Unterlassungen gesündigt hat, es beruht so vorzugsweise auf diesen unmittelbaren Arrangements, die versucht und erreicht wurden von Cabinet zu Cabinet. Auf Grund dieser Verständigungen zeigte man dann allerdings in Frankfurt gar lange Zeit nicht blos den innigsten Anschluß an Oesterreich, sondern auch jene rührende Bescheidenheit, die alle dortige Initiative einzig und allein der Präsidialmacht überließ, damit alles Odium, welches daraus entstehen möchte, ausschließlich auf diese falle. Indem man dann doch von Zeit zu Zeit mit Ostentation aus der Rolle fiel, um irgendwo „für ein

unterdrücktes Recht" einzutreten, oder um in der Behandlung irgend welchen sonstigen populären Gegenstandes einen „eclatanten Act der Selbständigkeit" zu bethätigen, vermehrte man jenes Odium und brachte sich selbst wohl gar in den Ruf, Märtyrer einer besseren Ueberzeugung zu sein. In den Bundesreformfragen zeigte Preußen wiederholt einen Eifer, der kühn vorgehen zu wollen schien „bis an die Grenze des Möglichen", wußte aber allen Versuchen, die nicht von Berlin selber ausgingen und nicht das partikulare preußische Interesse entschieden in den Vordergrund stellten, unter der Hand oder offen den eigenen Widerspruch erfolgreich entgegen zu setzen.

So und nur so sind der deutsche Bund und der Bundestag Das geworden, was sie bis zu ihrem ruhmlosen Ende gewesen sind. Die Mittelstaaten herabgedrückt zu willenlosen Werkzeugen der Vormächte; das Bundesrecht, wie man so sagte, nur noch ein verhaßtes Bollwerk der österreichischen Reaction; der Bundestag ein vermeintlicher Büttel des Hauses Habsburg, in der That und Wahrheit aber mindestens eben so sehr ein passives Werkzeug in der Hand Preußens.

Wir sind nicht im Entferntesten gewillt, von den Vorwürfen, die der Bundestag in so reichlichem Maße auf sich gehäuft hat, irgend Etwas zu verwischen; wir wollen nur daran erinnern, daß man nicht gedankenlos vergessen darf, wer eine andere Entwickelung dieser unglücklichen Schöpfung unmöglich gemacht hat; wer die politische Verkommenheit Deutschlands im Bunde großgezogen, um den Sterbenden zu beerben.

Die große Erbschaft ist jetzt heimgethan. Die Grenze des mit neuen Lorbeern geschmückten Preußenreichs reicht schon mittel- oder unmittelbar bis herauf zum Fichtelgebirge und bis zu den Ufern des grünen Mainstroms. Ja selbst bis zu den Alpen greifen die militärischen Bündnisse, abgeschlossen auf Befehl des Siegers, nicht zu gegenseitigem, aber doch zu seinem eigenen Schutz und Trutz, mit Virtuosität festgekittet in dem Blute des Bruderkriegs von 1866. Aber wird der Kitt wohl halten, selbst wenn zu dem Parlamente des Nordbundes jetzt auch noch das Parlament des Zollvereins hinzutritt?

Wir haben es bereits schmerzlich erfahren müssen, daß Deutschland grade jetzt, nachdem der „elende" Bundestag durch Preußen über den Haufen geworfen und die norddeutsche Großmacht ohne den österreichischen Rivalen in schrankenloser Machtfülle an die Spitze des neuen Bundes getreten ist, dem Auslande gegenüber schwächer ist, als es zu den Zeiten des Bundestags jemals war. Dem Kaiser von Frankreich gefiel es, seine Hand auszustrecken nach Luxemburg, und sofort mußte sich Deutschland in schwerer Sorge fragen: Auf welche Seite wird sich Oesterreich, wird sich Süddeutschland stellen? Was sonst eine selbstverständliche Pflicht war: Schulter an Schulter zu stehen mit dem übrigen Deutschland, zeigte sich jetzt abhängig von den Künsten der Diplomatie. Es lag wenigstens nahe, in allem Ernste auch jetzt wieder zu fürchten, daß deutsche Waffenbrüder in der Folge leicht dort stehen könnten, wo man im Stande sein würde, für ihre Bundesgenossenschaft das höchste Gebot zu thun. In der That wurde einer neuen nationalen Katastrophe nur dadurch ausgewichen, daß man der Mainlinie, dem Ausschlusse Deutsch-Oesterreichs und dem stillschweigenden Verzicht auf Limburg das Preisgeben Luxemburgs widerstandslos folgen ließ, um so das kühne Wort zur Wahrheit zu machen, daß kein Dorf, kein Fuß breit deutschen Landes verloren gehen solle. In der That „kein Dorf", sondern ein ganzes Großherzogthum und eine für fast unüberwindlich geltende Festung. Der Abzug der Preußen aus Luxemburg ist die Illustration zu der behaupteten „vermehrten Machtstellung Deutschlands." Die deutsche Festung wird geräumt zum Beweise dessen, daß wir stärker geworden sind und völlig unabhängig (so sagte man doch!) vom Auslande. Das Recht Frankreichs auf Compensationen, bedingt durch das Wachsthum Preußens, ist damit im Princip anerkannt; anerkannt durch Preußen vor dem Forum Europa's. Die Kohlenstation am Main soll schon das Ende der ganzen Expedition geworden sein. Sieht man in Berlin diese Nothwendigkeit nicht ein, so können wir möglicher Weise noch mehr erleben und vielleicht recht bald. Das stolze Preußen — um nur sich selbst zu erretten — im Bunde mit Rußland, als Vorkämpfer des Panslavismus! Eine Perspektive, die

noch trauriger gar nicht zu ersinnen wäre. — Das sind Ereignisse, Aussichten und Zustände, die uns wohl geneigt machen, nachträglich, wenn auch nicht dem Bundestag, so doch der alten deutschen Bundesverfassung, dem Bunde selber, einige Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Wir merken allgemach, daß es ein nationaler Unverstand war, den Bund zum Sündenbock für alles das gemacht zu haben und in schnöder Undankbarkeit oder wohl gar verrätherisch noch jetzt zu machen, was nicht sowohl in Frankfurt gesündigt wurde, als vielmehr in Wien und in Berlin, ja, vorab in Berlin. Wir merken allgemach, daß es von uns Allen sehr kopflos und vielleicht noch etwas Schlimmeres war, rath- und thatlos zu gestatten, oder wohl gar zu helfen, daß der Bund um seiner Sünden willen vernichtet werde, damit Einer der Urheber all dieser Sünden die Machtfülle des Bundes, soweit etwas davon übrig bleibt, vindicire für sich und den Bund selber dabei zertrümmere.

Hatte man denn so ganz und gar vergessen, was der Bund trotz aller Schande, mit welcher man seinen Namen zugedeckt hatte, in Wahrheit gewesen ist? Er war entstanden, nachdem die Nation in der Zerbröckelung ihres deutschen Reichs die größte Schmach erduldet; entstanden aus einem Chaos von Scherben. Man muß sich der Dinge von damals, insbesondere auch des elenden Herrendienstes, den wir dem Kaiser von Frankreich, dem Onkel seines Neffen, geleistet haben, erst wieder erinnern, um einigermaßen nach Gebühr schätzen zu können, was uns in der neuen Föderation, die da unter dem Namen des deutschen Bundes entstand, durch das Schicksal gegeben wurde. Vollkommen war das Geschenk allerdings nicht. Man hatte auch nicht daran denken können, den strammen deutschen Einheitsstaat zu gründen, der jetzt in den Köpfen der Berliner Sieger, insbesondere in denen der nationalliberalen Anbeter des Grafen Bismarck spukt. Aber man hatte doch allermindestens eine Grundlage gefunden, auf welcher sich mit einigem guten Willen die Einigung der Nation — ihre Einigung in dem Nothwendigen — in ehrlicher und dauernder Anstrengung recht ersprießlich hätte verwirklichen lassen. Die „Souveränetät“ der Einzelstaaten, die ja ohnehin durch die in den Bundesgrundgesetzen verheißenen Reprä-

sentativverfassungen der absoluten Willkür ihrer Dynastien entrückt waren, mindestens entrückt sein sollten, ihr immer mehr entrückt werden konnten, stand dem so wenig principiell und als ein unübersteigliches Hinderniß entgegen, wie das in Nordamerika und in der Schweiz von derselben „Souveränetät" gesagt werden kann, deren sich auch dort die Einzelstaaten zu erfreuen haben. Es ist eben zu jeder Zeit recht und vernünftig, im Centralisiren Maß zu halten; denn wo die Monotonie der Einheit entbehrlich ist, da ist sie allemal auch vom Uebel. Für den deutschen Bund aber konnte die Einheit vollkommen ausreichend schon dadurch gemacht werden, daß man dem Fundamentalsatze, nach welchem der Bund zur „Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit" gegründet sein sollte, eine consequente und durchgreifende Anerkennung zu verschaffen suchte, indem man der so oder so gebildeten Directorialbehörde ein gesammtdeutsches Parlament, eine Vertretung des einigen Volkes, an die Seite stellte. Der Charakter des Bundes, eine unauflösliche „Gesammtmacht" zu sein, die das Recht habe, Krieg und Frieden, Bündnisse und andere Verträge zu schließen, Gesandtschaften anzunehmen 2c., war ja ohnehin schon in den Bundesgrundgesetzen anerkannt und gewahrt. Auch daß ebendaselbst die Gleichberechtigung der einzelnen Bundesglieder unzweideutig ausgesprochen war, können wir von unserem Standpunkte aus nur billigen. Der Bund repräsentirte sich eben mit Recht als eine Gemeinschaft im Uebrigen selbständiger und von einander unabhängiger, gleichberechtigter Glieder. Er wollte für jeden einzelnen Staat die Freiheit innerhalb der unerläßlichen Schranken der Einheit. Er schloß jedes vormächtliche, cäsaristische Nivellirungsgelüste, jene Staatskunst, welche heute an der Tagesordnung zu sein scheint, grundsätzlich aus. Hätte man innerhalb dieser ganz vernünftigen Grundbestimmungen nur den zehnten Theil des Eifers, den man von Berlin aus auf die Discreditirung, auf das Lahmlegen und zuletzt auf die völlige Vernichtung des Bundes und seines Bundestags dirigirt hat, auf die bessere Aufgabe verwendet, innerhalb der Schranken jener Fundamentalsätze ehrlich fortzubauen, gewiß, wir hätten dann schon heute einen festgegliederten Organismus

und wären die erste Nation der gesitteten Welt. Selbst der sonst so natürliche Antagonismus der beiden deutschen Großmächte hätte einem ernsten Willen dieser Art nimmer auf die Dauer zu widerstehen vermocht; der Widerstand wäre jedenfalls dann sehr leicht gebrochen worden, wenn sich diejenige Großmacht, die ehrlich, in wirklich deutschem Sinne das Bessere gewollt, mit der Nation verbündet und dem allgemeinen Verlangen: „Ein Parlament als Repräsentation des Volkes an die Seite des Bundestags!" einen Nachdruck verliehen hätte, der nur halbwegs demjenigen gleich gekommen wäre, mit welchem nachher Preußen sein nur norddeutsches Parlament so erfolgreich in Scene gesetzt hat. Aber wir hätten dann freilich ein vergrößertes Preußen ganz eben so wenig wie ein vergrößertes Oesterreich bekommen; wir hätten ein geeinigtes Gesammtdeutschland, unüberwindlich durch liberale Institutionen und in seiner ganzen Verfassung auch noch die stärkste Bürgschaft des europäischen Friedens, der so lange gefährdet ist und gefährdet bleibt, als unsere öffentlichen Zustände einzig und allein, so wie jetzt, auf der Spitze der Bajonnette und in der Willkür des absoluten Kriegsherrn stehen.

Wer trägt die Schuld der beklagenswerthen Entwickelung, die jetzt vor uns liegt? Sagen wir es noch einmal: Nicht der Bund, auch nicht Oesterreich allein, sondern vorzugsweise Preußen. Dasselbe Preußen, das sich jetzt als den Hort der nationalen Einheit gebärdet, das sich feiern läßt als den einzigen und unübertrefflichen Repräsentanten unserer nationalen Größe, obschon seine ganze Politik nie etwas Anderes gewesen ist, als ausgeprägteste unersättlichste Selbstsucht. Wer trägt die Schuld, wenn aus dem deutschen Bunde trotz allen Voraussetzungen einer nationalen Entwickelung, die in seinen Grundgesetzen gegeben waren, Nichts hat werden können? Nicht blos Oesterreich, sondern vorzugsweise Preußen. Alle schwarzen Blätter des Bundestags wären unmöglich gewesen, wenn immer nur eine dieser beiden Großmächte Widerstand geleistet und etwas Besseres ernstlich gewollt hätte. Und das gerade ist die größere Schuld Preußens, daß es mit dem Liberalismus nicht selten kokettirte und sich wenigstens den besseren Schein gab,

obgleich es in Wahrheit den Liberalismus haßte und ihn höchstens von Zeit zu Zeit einmal in seine Dienste nahm, um zuletzt auch ihn unter das Joch zu beugen. Man bediente sich seiner, um ihn zu Grunde zu richten. Doch wir reden jetzt vorzugsweise vom Bundestag. Alle Fäulniß dieses Instituts (— wir müssen Das fort und fort hervorheben —) ist immer zur Hälfte, in der Regel zur größeren Hälfte, das Verdienst Preußens. Als Wangenheim und Consorten am Bundestage ihre ernstlichen Versuche machten, im Interesse der Mittelstaaten eine liberale Politik anzubahnen, wie bereitwillig bot da Preußen dem sonst so eifersüchtig überwachten Oesterreich die Hände, um den Bundestag sofort zu „epuriren." Wie vortrefflich verstand man sich dazu, den Geist des Widerspruchs, der in die hohe Versammlung gefahren sei, in gemeinsamer Kraftanstrengung zu bannen und dafür zu sorgen, daß die Bundestagsgesandten der Mittel- und Kleinstaaten nur noch Figuranten der Großmächte seien! Wer es von den kleinen Herren noch wagte, den großen Collegen lästig zu werden, gegen den wurde sofort großmächtliche Execution beschlossen. Doch nein, man war klüger. Man begann mit der Execution nicht direct gegen den Hauptsünder, sondern attakirte vorsichtig den Minder-Lästigen, damit die Sache nicht auffalle und der Vorzugsweise-Lästige, auf den es abgesehen war, wo möglich schon gebessert werde durch die Furcht, daß es demnächst auch an ihn gehe. „Alles ist schon gewonnen", heißt es in einem bekannten, allerdings nicht preußischen Schriftstücke, „wenn, um seines Benehmens gegen die großen Mächte willen, auch nur Einer rappellirt wird. Zeigt man dann nur den festen Entschluß, daß, wenn es sein muß, derselbe Proceß" — den betreffenden Herren bei dem Hofe, den er in Frankfurt zu vertreten habe, diplomatisch zu ruiniren — „wieder von vornen werde angefangen werden, so darf man mit Sicherheit darauf rechnen, daß der böse Geist (der des Widerspruchs gegen die Großmächte), der jetzt in der Bundesversammlung sein Unwesen treibt, bald gebannt sein wird." Ja, sie haben sich beide, Oesterreich und Preußen, auf dies Bannen gar vortrefflich verstanden. Freie Hand in der Ernennung eines Bundestagsgesandten hatten nur noch sie. Waren sie einig, so

leitete dann Oesterreich mehr die äußere, das „liberale" Preußen die innere Politik. Welches Departement da wohl am besten verwaltet wurde? Wir bekennen es offen, daß uns die innere Politik „des Bundes" noch viel verwerflicher zu sein scheint als seine äußere. Das deutsche Bundesgebiet ist unter der Herrschaft der Bundesacte allermindestens nicht verkleinert worden. Wir ermangelten wohl eines ausreichend kräftigen Schutzes außerhalb Deutschlands, aber der Feind respectirte doch wenigstens unsere Grenzen. Und dieser Frieden, wie viel er auch zu wünschen übrig ließ, er steht allermindestens in einem erfreulichen Gegensatz zu dem polizeilichen Krieg im Innern, zu der Demagogenhetze und allgemeinen Verfolgungssucht, die hier ihre mitternächtliche Blüthe so üppig entfalten sollte; er steht auch im Gegensatze zu dem jetzigen Verluste Luxemburgs und Limburgs.

Auch wir wissen es sehr wohl: ein kräftiger Staat nimmt die Motive für sein Thun und Lassen vorzugsweise aus seinem gesunden Egoismus. Von dieser althergebrachten Wahrheit ausgehend, können wir auch dem Staate der Hohenzollern schon gar Manches zu Gute halten. Aber man bleibe uns dann auch, wenn es sich um solcherlei Dinge handelt, mit allen Phrasen, die Preußens Opfermuth für das Deutschthum, sein Hingeben an dieses bis zur Tollheit feiern, fein vom Leibe und halte uns nicht für die Dummköpfe, die ein so scheinheiliges, den Egoismus doch nur übertünchendes Gebahren nicht zu durchschauen vermöchten. Hat man in partikularistischer Ueberhebung seiner selbst die deutschen Interessen den preußischen geopfert, so sei man doch wenigstens so ehrlich, nicht besser scheinen zu wollen, als man ist. Auch die roheste Gewalt, die sich als das gibt, was sie in Wahrheit ist, läßt sich immer noch leichter hinnehmen als diejenige, die sich hinter der Maske des Rechts und der Ehrlichkeit verbirgt und den Menschen nicht blos unterwirft, sondern auch noch verdummt oder wohl gar durch absichtliche Verkehrung der Begriffe entsittlicht.

Die 1866er Erfolge Preußens, seine Annexionen, sein Nordbund, seine Zerreißung Deutschlands, seine Verfeindung Oesterreichs mit uns, alles das wäre trotz allen Waffenerfolgen unmöglich gewesen,

wenn man nicht überall, im Osten und Westen, im Süden und Norden die zahlreichen Bundesgenossen, die Vorarbeiter zur Hand gehabt hätte, die es sich gleichsam zum Lebensberufe machten, das borussische Interesse schönrednerisch und nicht selten betrügerisch als das Interesse Deutschlands an den Mann zu bringen, um zuletzt die gleichberechtigte Existenz anderer deutscher Staaten zu überliefern an die norddeutsche Vormacht. Der Nordbund wäre unmöglich gewesen ohne die sophistischen Helfershelfer, die der Vergewaltigung Beistand leisteten und dem Berliner Cäsarismus Thür und Thor öffneten, indem sie die falsche Lehre verbreiteten, nur dieser Weg führe zur Einheit und die Einheit sei das unerläßliche Vorstadium der Freiheit.

Thatsache ist, daß wir auf diesem Wege vorerst Beides, die Einheit und die Freiheit, verloren haben. Das einigende Band, das wir hatten, ist zerrissen und zu der Freiheit scheinen wir wohl gar dadurch kommen zu sollen, daß wir fort und fort Volksvertreter wählen, welche nichts Besseres zu thun wissen, als die Freiheitsrechte, die wir seither besaßen, sorgfältig zu zertrümmern. Wir loben es wohl gar, daß man uns kampfesunfähig macht. Wir schleudern die Waffen, die man uns noch gelassen hat, absichtlich von uns. Wir zeigen, daß wir nicht blos sittlich verkommen, sondern auch jämmerliche Feiglinge geworden sind. Ja, das deutsche Volk hat aufgehört, denken zu können; es hat aufgehört, für sich zu sorgen.

Doch es sind nur die kurhessischen Dinge dieser Art, die uns die Feder in die Hand gedrückt haben. Wir wenden uns jetzt ohne Verzug zu diesen.

Die Erfurterei in Kassel.

Die nationale Bewegung von 1848 war gescheitert; das Volk selber hatte nach kurzem Rausche seine Hoffnungen schon wieder aufgegeben. Die Kaiserdeputation des Parlaments war ruhmlos von Berlin nach Hause geschickt worden und preußische Armeecorps sah man eben noch damit beschäftigt, mit blutiger Gewalt die letzten Zuckungen jener Erhebung niederzuschlagen, die in Sachsen, in Rheinbayern und Baden aller Hoffnungslosigkeit zum Trotz die von den Vertretern der Nation beschlossene Reichsverfassung hatte durchführen wollen. Preußen schickte sich an, der deutschen Nation eine andere Verfassung zu schenken, und die Könige von Sachsen und Hannover schienen bereit, bei der Schenkung mitzuwirken: eine Reichsverfassung nach dem Geschmack Preußens. Da tagten an die 150 Mitglieder der gewesenen deutschen Nationalversammlung, die Durchbrenner von Frankfurt, wie sie wohl zornig genannt wurden, die gesammte preußische Partei, in der schönen Stadt Gotha, nicht, um den Gothaismus erst jetzt zu erfinden, sondern um diesem bereits sehr alt gewordenen Kinde den Namen zu geben. Am 28. Juni 1849 wurde das Fest der Kindtaufe durch den Beschluß gefeiert: den Verfassungsentwurf der drei Könige, die Reichsverfassung, wie sie Preußen diktirte, mit Gut und Blut lebendig zu machen. Man beschloß also, und zwar mit 148 gegen 2 Stimmen, die Reichsverfassung des Parlaments, wie sie die Gesetzblätter schon publicirt hatten, das eigne

Machwerk der 150, nun auch selber aufzugeben, um die geheiligten Hände des Königs von Preußen zu küssen, der das Werk der Einigung als ein Werk von Gottes Gnaden wollte.

Die gothaische Partei des Parlaments (— wir werden ja wohl die Bezeichnung „Gothaer" auch einmal vordatiren dürfen —) hatte einst den preußischen Erbkaiser in der Paulskirche nur mittelst der Zusicherung durchgebracht: die Deputation, die dem Erkorenen die Krone überreichen solle, werde in Berlin schon erwartet. Man hatte Denjenigen, welche zu dieser Partei übergingen, in der Form eines Vertrags die schriftliche Versicherung gegeben, nie zustimmen zu wollen, daß die Reichsverfassung umgestaltet werde. Ja als die Deputation anstatt der Annahme nur ihren Fußtritt mit nach Hause brachte, gab es sogar mit einem Male Helden unter dieser Partei. Man schleuderte jetzt mitten aus ihrem Schooße heraus Blitze gegen die Anmaßungen des Preußenthums; die heißblutigen sprachen sogar von neuen Barrikaden, die nun auch sie bauen würden. Man besann sich aber und ging nach Gotha.

Zum Glück war die Gegenverfassung, auf die man hier seine Begeisterung übertrug, nur zum Sterben geboren. Am 26. Mai 1849 hatten wohl die Könige von Preußen, Sachsen und Hannover auf Jahresfrist das Bündniß geschlossen, nach welchem „das deutsche Reich" fortan nur „aus dem Gebiete derjenigen Staaten" bestehen sollte, welche so gütig sein würden, die Berliner „Reichsverfassung anzuerkennen", die neue, die Preußen und seine Verbündeten gleichsam octroyirt hatten; die deutschen Regierungen, Oesterreich natürlich ausgenommen, waren auch zum Eintritt in diese Reichsverfassung aufgefordert worden und allenfallsige Abänderungen dieses Staatsgrundgesetzes sollten mit einer Reichsvertretung vereinbart werden. Oesterreich aber stand dem ganzen Versuch entschieden feindlich gegenüber, Bayern desgleichen und Württemberg kaum weniger. Ja selbst die eigenen Verbündeten, Hannover und Sachsen, hatten Erklärungen abgegeben und Vorbehalte gemacht, die an den Ernst eines gemeinsamen Versuchs kaum glauben ließen. Sie wußten zu gut, daß dies Bündniß nur einiger deutschen Staaten mit nur einer der Großmächte das Auf-

gehen in den Hegemoniestaat kosten werde und waren trotz all ihrem Partikularismus doch zu deutsch, um die Zerreißung des Gesammtvaterlandes zu wollen, die dann unausbleiblich gewesen wäre. Aber trotz alledem; die ganze Sonderbündelei war preußischen Ursprungs und auf die Machterweiterung Preußens berechnet; sie mußte schon darum von den 150 mit obligatem Jubel begrüßt werden.

In Deutschland dominirten hier und da noch immer die Märzministerien und die Partei des Jubels hatte also gutes Fahrwasser. Um nicht in die Hände der Demokratie zu fallen, hatten sich im Jahre 1848 die Throne und Thrönchen mit jenen liberalisirenden Diplomaten umgeben, die, nach oben conservativ und nach unten, wie man jetzt sagen würde: „entschieden fortschrittlich", nur groß in der Virtuosität waren, mit welcher sie jeder drängenden Kraft das Geheimniß abzulauschen wußten, wie sie sich am leichtesten noch eine Zeit lang beschwichtigen lasse. Ohne selbständige Initiative lebten diese Ministerien so nur von dem einen Tag in den anderen, gebend und nehmend, je nachdem es der drängende Impuls von außen verlangte. Daß diese Ministerien, soweit sie noch am Ruder waren und ihr Wirkungskreis innerhalb der sog. Machtsphäre Preußens lag, in den aussichtslosen Sonderbund lustig hineingingen, versteht sich von selbst. Es geschah so auch in dem Kurfürstenthum Hessen.

Kurhessen erfreute sich damals noch seines Ministeriums Eberhard-Wippermann. Das Ministerium war exclusive gothaisch zusammengesetzt und die überwiegende Majorität der Kammer war es wo möglich noch mehr. Zwar regte sich im Ständesaal schon die demokratische Linke, aber dieser Gegensatz stachelte nur den Eifer der Getreuen, bei denen man jetzt, eben weil es sich um Erhaltung der schon sinkenden Herrschaft handelte, eine Rührigkeit sah, wie sie in der Partei sonst nur selten zu finden ist. Sie hatten wohl Ursache zum Eifer, denn im Lande zeigte sich der beginnende Abfall des Volkes schon sehr stark; es galt die Ernte heimzubringen, bevor der Schnee falle, der schon in der Luft schwirrte. Der Bund der Kammergothaer mit den Gothaern des Ministeriums wurde darum jetzt, in dieser letzten Stunde, immer inniger und all ihr Thun

und Lassen mit jedem Schritt, den sie thaten, solidarischer. Die Minister und ihr Landtagskommissar hüben, die Herren Henkel, Nebelthau, Friedrich Oetker drüben, sie alle waren jetzt nur noch ein Herz und eine Seele. Sie hatten noch das Amt und mit dem Amte den Verstand und — was mehr sagen will — die Macht. Sie lebten so trotz dem als sehr eigensinnig verschrieenen Kurfürsten (er hatte wohl Ursache zum Eigensinn) und trotz den noch eigensinnigeren Demokraten in den letzten Tagen ihrer goldenen Zeit; allerdings schon gar sehr durch die Sorge beunruhigt, daß all diese Herrlichkeit nicht mehr lange dauern werde. Aber trotz alledem: sie herrschten noch und waren entschlossen, für die Erhaltung ihrer Herrschaft zu kämpfen. Der Sonderbund, der sich da mit einem Male aufthat, hätte noch weit aussichtsloser sein dürfen; in ihrer Blindheit hätten sie doch darnach gegriffen, hoffend, daß er ihnen einen glänzenden Sieg verspreche. Das Preußenthum lockte und sie stürzten kopfüber in die offene Falle.

Von der Staatsregierung, von den sog. Ehrenmännern Eberhard-Wippermann, war die Reichsverfassung des Parlaments einst ausdrücklich „anerkannt" und von den Ständen jeder Eingriff in dieselbe als Verrath gebrandmarkt worden. Da wurde im Juli 1849 der neue Landtag einberufen und in der Thronrede, besser gesagt: in der ministeriellen Eröffnungsrede, das rührende Geständniß abgelegt, daß die Aussicht, jene Reichsverfassung für Deutschland ins Leben treten zu sehen, fast völlig vernichtet sei. Schüchtern und behutsam wurde dann auch der Gegenentwurf der drei Könige erwähnt und dem Sonderbunde die Hoffnung ins Herz gelegt, daß er die „Einigung der deutschen Staaten rascher und erfolgreicher herbeiführen werde", als es seither versucht worden war. Vorsichtig und verblümt wurde dann auch angedeutet (— nur angedeutet! —), daß wohl auch das Kurfürstenthum Hessen in der Lage sein werde, sich als Vierter im Bunde dem neuen, königlichen Versuche anzuschließen. Die Minister wußten, daß sie im Ständesaal verstanden würden und verlangten auch bald nachher kategorisch, was sie anfänglich nur schüchtern angedeutet. In der Sitzung vom 20. Juli 1849 erstattete der Abgeordnete Friedrich Oetker

im Namen des betreffenden landständischen Ausschusses über die Eröffnungsrede Bericht und proponirte eine Antwortsadresse an den Kurfürsten, in welcher das Bekenntniß enthalten war: „daß die Durchführung der Frankfurter Verfassung unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen unmöglich erscheine und daß diese Verhältnisse und insbesondere die Lage unseres Landes ein rasches und entschlossenes Eingehen auf die Vorschläge der Kronen Preußen, Hannover und Sachsen, welche dermalen die einzige Aussicht für Herstellung einer bundesstaatlichen Einheit gäben, gebieterisch erheischten." Und Herr Oetker meinte es mit dem „rasch und entschlossen" so blutigernst, daß er sich ein paar Tage später, als die Adresse debattirt werden sollte, dem aus der eignen Partei aufgetauchten Verlangen, die Gegenanträge der Linken vor der Entscheidung doch erst drucken zu lassen, kühn widersetzte. Charakteristischer aber noch als diese Hast war das große Wort, das Oetker in seinem Berichte schwarz auf weiß niedergelegt hatte und welches kurz so lautete: „Die jetzigen Minister haben im vollsten Maße das Vertrauen des Landes; ihnen — freilich auch nur ihnen — kann es getrost anheimgestellt sein, nach Umständen und Ueberzeugung zu verfahren." In demselben Sinne hatte es schon ein paar Zeilen vorher geheißen: Es wird der Regierung, d. h. dieser Regierung, „überlassen bleiben müssen", zu ermessen, was „im Einzelnen zu thun und zu lassen sei". Das Land sollte also einer neuen Centralgewalt untergeordnet, das Verfassungsrecht des Landes dem noch sehr chimärischen Rechte des Sonderbunds subordinirt, das Land zur Uebernahme noch ganz unbekannter, unabsehbarer Lasten verpflichtet werden, alles gothaisch-absolut, nach bestem Ermessen der Herren gothaischen Minister!!! Sie, nur sie waren die Männer, die das konnten und durften; sie, nur sie, das heißt wir, die Herren Gothaer, die Herren Oetker, Nebelthau und Consorten, die Herren v. Schenk und Wiegand und wie sie sonst noch hießen; die Herren Henkel, Pfeiffer und Eissengarthen. Die Einzigen, die es werth waren, freie Disponenten zu sein über das Recht des Landes!

Die Demokraten, der Abgeordnete Bayrhoffer und seine Freunde, widersetzten sich. Sie nannten das Eingehen in den Dreikönigsbund einen Verrath an der Reichsverfassung, der gegen Recht und Ehre sei, einen Verrath an Deutschland, auf dessen Zerreißung es abziele; einen Verrath an der eignen Verfassung, die die Aufrechterhaltung des ungetheilten deutschen Bundes zur Pflicht mache und constitutionelle Volksrechte festsetzte, die in der sogen. Reichsverfassung der Sonderbündler sehr wesentlich alterirt würden.

Die Gothaer entgegneten klug und weise, es handle sich nicht im Geringsten um eine Regierungsproposition, durch welche der definitive Eintritt in den Sonderbund genehmigt werden solle; man habe es nur mit gewissen Präliminarien zu thun, zu welchen man allerdings die Regierung ermuthigen wolle; nur um eine Zustimmung im Allgemeinen handle es sich und diese könne den Männern des Vertrauens um so weniger versagt werden, als man im andern Falle vor einer entsetzlichen Ministerkrisis stehe. Henkel verstieg sich dabei zu der in solchem Munde nur lächerlichen Phrase: die definitive Entscheidung stehe beim Volke; er schmähte die österreichischen Mitglieder der Nationalversammlung österreichische Agenten und verlästerte die Verfassungstreue des Rumpfparlamentes mit der Denunziation, daß man nach Stuttgart gegangen sei, um die Republik einzuführen. Die edlen Parteigenossen sekundirten und Herr v. Schenk zu Schweinsberg, der Minister des Aeußern, deutete, um Preußens Entschlossenheit recht evident hervortreten zu lassen, auf die Wahrscheinlichkeit des Kriegs hin, der vielleicht nothwendig sei, um die Einheit Deutschlands zu begründen, ohne welche die Freiheit niemals Bestand haben werde. Man sieht bei alledem, die Phrasen von heute waren schon damals bestens im Schwange.

Nach mehrtägiger Debatte erfolgte die Entscheidung. Am 31. Juli 1849 erklärte sich die kurhessische Ständeversammlung mit 28 gegen 17 Stimmen für Herrn Oetkers Adresse; für Herrn Oetkers rasche Entschlossenheit zum Eintritt in den großpreußischen Sonderbund. Doch nein! nur für die Präliminarien, die diesen Eintritt vorzubereiten hätten. Für die Adresse stimmten

die Herren Kaufmann Sunkel, Abgeordneter der Stadt Hersfeld; Oekonom Gundlach aus Niederaula, Abgeordneter der Höchstbesteuerten des Verwaltungsbezirks Hersfeld; Gutsbesitzer Pfeiffer zu Ermschwerd, Abgeordneter der Höchstbesteuerten des Bezirks Eschwege; Bürgermeister Röding zu Oberellenbach, Abgeordneter des Landwahldistricts Rotenburg; Bürgermeister Beuther zu Hombergshausen, Abgeordneter des Landwahldistricts Homberg; Bierbrauer Lederer zu Marburg, Abgeordneter der Stadt Marburg; Literat Hahndorf zu Kassel, Abgeordneter der Stadt Kassel; Bürgermeister Bax zu Zweten, Abgeordneter des Landwahldistricts Fritzlar; Bürgermeister Brehm zu Abterode, Abgeordneter des Landwahldistricts Witzenhausen; Bürgermeister Heymel zu Fambach, Abgeordneter des Landwahldistricts Eschwege; Gutsbesitzer Manns zu Breitenbach, Abgeordneter der Höchstbesteuerten des Bezirks Hersfeld; Tuchfabrikant Reinicke zu Schmalkalden, Abgeordneter der Höchstbesteuerten des Bezirks Schmalkalden; Obergerichtsanwalt Henkel zu Kassel, Abgeordneter der Städte Hofgeismar, Carlshafen &c.; Conrector Dr. Lieberknecht zu Eschwege, Abgeordneter der Stadt Eschwege; Professor Hildebrand zu Marburg, Abgeordneter der Städte Gelnhausen, Bockenheim &c.; Bürgermeister Müller zu Berkersheim und Mühlenbesitzer Brenner zu Hanau, Abgeordnete der Höchstbesteuerten des Bezirks Hanau; Bürgermeister Hoos zu Ransbach, Abgeordneter der Höchstbesteuerten des Bezirks Fritzlar; Bürgermeister Hartmann zu Auhagen, Abgeordneter der Höchstbesteuerten des Bezirks Schaumburg; Pfarrer Wigand zu Oldendorf, Abgeordneter des Landwahldistricts Rinteln; Bierbrauer Eissengarthen zu Kassel, Abgeordneter der Höchstbesteuerten des Bezirks Kassel; Staatsprocurator Pfeiffer zu Rotenburg, Abgeordneter der Städte Homberg, Borken &c.; Staatsprocurator Schneider zu Kassel, Abgeordneter der Höchstbesteuerten des Bezirks Fritzlar; v. Schenk zu Schweinsberg, Obergerichtsrath in Fulda, Abgeordneter der Höchstbesteuerten des Bezirks Fulda und Bruder des Ministers; Obergerichtsanwalt Friedrich Oetker zu Kassel, Abgeordn. der Städte Rinteln, Obernkirchen &c.; der Märzminister Staatsrath Eberhard zu Kassel, Abgeordneter

der Höchstbesteuerten des Bezirks Kassel; Oberpostmeister Nebelthau zu Kassel, Abgeordneter der Höchstbesteuerten des Bezirks Eschwege; und endlich Obergerichtsanwalt Schwarzenberg zu Kassel, Abgeordneter der Stadt Kassel. Einer von diesen 28, der Bierbrauer Lederer, wurde später ein getreues Werkzeug Hassenpflugs. Der Hassenpflug'schen Partei gehörte später auch Lieberknecht an, damals vielbelächelt als das Pfäfflein von der Werra. Wie aber kam auch Professor Hildebrand in diese Gesellschaft, er, der als Parlamentsmitglied nicht mit „dem Henkel" nach Gotha, sondern mit den Demokraten nach Stuttgart gegangen war? Er ging mit den Gothaern, nachdem es ihm zur Beseitigung der von der Opposition mit eben so viel Geschick als Beharrlichkeit geltend gemachten Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit des Beitritts zum Sonderbund wenigstens gelungen war, die Oetker'sche „rasche Entschlossenheit" mit einigen Clauseln zu verbrämen, in welchen die „Unverletzlichkeit unserer Verfassung und der den Kurhessen gewährten Rechte und Freiheiten" betont und weitere „Vorlagen" vorbehalten worden waren, soweit noch „eine besondere Mitwirkung der Ständeversammlung erforderlich bleibe." Man verlangte also in der Adresse, wie sie sich hiernach gestaltete, das Eingehen in den Sonderbund, verwahrte sich aber gegen dessen Folgen: man forderte den Todtschlag und legte vorsorglichen Protest ein — gegen den Tod!

Die Siebenzehn, welche gegen diese Politik, gegen die Oetker'sche Adresse stimmten, waren Advokat Peters zu Wächtersbach, Abgeordneter der Städte Salmünster, Hünfeld ꝛc.; Reallehrer Berlit zu Hersfeld, Abgeordneter des Landwahldistricts Hersfeld; Bürgermeister Förster zu Hünfeld, Abgeordneter des Landwahldistricts Fulda; Obergerichtsanwalt Cöster zu Hanau, Abgeordneter der Stadt Hanau; Oekonom Löber zu Neuhof*), Abgeordneter des Landwahldistricts Marburg; Bürgermeister Loth zu Rothenditmold, Abgeordneter des Landwahldistricts Kassel; Dr. med. Weinzierl

*) Nicht zu verwechseln mit einem anderen Abgeordneten Löber, von welchem später die Rede sein wird.

zu Fulda, Abgeordneter der Stadt Fulda; Dompräbendat Malkmus zu Fulda, Abgeordneter der Höchstbesteuerten des Bezirks Fulda; Professor Bayrhoffer zu Marburg, Abgeordneter der Städte Frankenberg, Wetter ꝛc.; Pfarrer Theobald zu Hanau, Abgeordneter der Stadt Hanau; Realschuldirector Gräfe zu Kassel, Abgeordneter der Städte Melsungen, Rotenburg ꝛc.; Oekonom Hillenbrand zu Molzbach, Abgeordneter des Landwahldistricts Hünfeld; Oekonom Dr. Lotich zu Herolz, Abgeordneter des Landwahldistricts Salmünster; Hammergewerker Wolf zu Schmalkalden, Abgeordneter der Stadt Schmalkalden; Rentner Rau zu Hanau, Abgeordneter des Landwahldistricts Hanau; Rechtspraktikant Kompe zu Wetter, Abgeordneter des Landwahldistricts Frankenberg; und endlich der Bürgermeister Knobel zu Ehlen, Abgeordneter des Landwahldistricts Hofgeismar. Aber wie kam Saul unter die Propheten? Wie Herr Knobel unter die antipreußischen Demokraten? Die Wogen der Demokratie gingen damals im Volke noch hoch. Später, als dies nicht mehr der Fall war, werden wir ihn wiedersehen im Heerlager der Gothaer und als Berliner Vertrauensmann; mit dito Herrn Loth ist er dann ein getreuer Parteigenosse Friedrich Oetkers; ein Bekehrter der Morgenzeitung, nachdem diese zur Macht geworden, wie er vordem ein Parteigenosse der „Hornisse“ war, als man diese zu fürchten hatte und es sich noch lohnte, mit ihr zu gehen.

Die Demokraten legten gegen den Beschluß der Kammermehrheit Protest ein; eine praktische Bedeutung wurde diesem Proteste natürlich nicht gegeben; wohl aber sollte sich es bald zeigen, daß die Protestirenden Recht gehabt, wenn sie in dem Beschluß der Mehrheit eine Gefährdung der constitutionellen Landesrechte erblickt und ernstlichst gewarnt hatten. Nur um Präliminarien handle es sich, hatten damals die Henkel und Consorten zur Rechtfertigung der Oetkerschen Adresse gesagt, nicht um eine Regierungsproposition, der man bindend die ständische Genehmigung gebe. Aber schon wenige Tage nachher, am 6. August 1849, trat die Regierung dem preußischen Sonderbunde trotz alledem definitiv bei!! Die Minister der Gothaer thaten's, denn die, nur die, durften's!!!

Was bei allen Anderen schnöde Verachtung der constitutionellen Form gewesen wäre, war bei diesen — patriotische Hingabe.

Aber erst am 10. October wurde diese That den getreuen Landständen officiell kund gegeben. Die Genehmigung der sogen. Präliminarien war jetzt in dem Munde des musterconstitutionellen Landtagscommissars Wiegand die förmliche „Zustimmung zum raschen und entschlossenen Beitritt" geworden. Eine vollendete Rechtsverwirrung! Auf Grund derselben erfolgte dann auch noch die Verordnung vom 25. October, die Bestimmungen für das Verfahren vor dem provisorischen Bundes-, d. h. Sonderbundes-Schiedsgericht und die Vollziehung der Entscheidungen desselben betreffend. Ohne alle landständische Mitwirkung, ohne legale Zustimmung der Landesvertretung wurde also schon damals von den edlen Gothaern, von den famosen Ehrenmännern disponirt über die rechtliche Existenz des Landes; es thaten's ja die Minister Eberhard-Wippermann und die durften's; ihnen, aber auch „nur ihnen" sind Dinge der Art trotz der Verfassung gestattet. Was bei anderen offenbarer Bruch der Verfassung wäre, ist bei diesen wohl gar ihre sorgfältige Wahrung und Erhaltung. Komisch war dabei nur, daß man sich zu dieser Energie in einer Zeit erhob (Herr v. Schenk der Minister hat nicht mehr Theil daran; er hatte das Ministerium des Aeußeren jetzt schon abgegeben an den Herrn v. Wintzingerode), in welcher Hannover und Sachsen vom Dreikönigsbunde eben förmlich zurückgetreten waren und das Beharren bei demselben fast schon zur Posse wurde. Schon am 20. October hatten beide Staaten im Verwaltungsrathe des Sonderbunds gegen die Feststellung eines Termins für die Sonderbunds-Reichstagswahlen protestirt; am 24. verließen ihre Bevollmächtigten Berlin. Aber auch dadurch ließen sich die kurhessischen Gothaer nicht irre machen. Am 30. November 1849 begannen sie im stolzen Siegesbewußtsein die Debatte über das „Reichswahlgesetz", über welches Henkel im Namen des Verfassungsausschusses zu berichten hatte. Bayrhoffer, Theobald, Cöster, Weinzierl und Genossen erhoben sich von Neuem zu tapferem Gegenkampfe. Sie scheiterten natürlich an der Logik, die Alles zu vertheidigen weiß; sie unterlagen

mit 16 Stimmen gegen 26. Das „Reichswahlgesetz“ mit seiner famosen Dreiclasseneintheilung nebst indirecter Wahl wurde in der Ständesitzung vom 5. December mit einer Mehrheit von zehn Stimmen angenommen. Bayrhoffer, Berlit, Cöster, Förster, Knobel*), Kompe, Loth*), Malkmus, Peters, Theobald und Weinzierl protestirten auch jetzt. Zwei ihrer Parteigenossen vom 31. Juli waren in der entscheidenden Sitzung nicht anwesend und Herr Gräfe ging in dieser Frage tapfer mit der Majorität. Wenn es die demokratische Linke jetzt trotzdem auf 16 Stimmen gegen die Annahme des Reichswahlgesetzes brachte, so ist das wohl durch den Zutritt des Bürgermeisters Schneider von Marbach und des Gutsbesitzers Herbener aus Großseelheim zu erklären, die erst nach jener ersten Entscheidung, am 23. Octbr., als Abgeordnete der Höchstbesteuerten des Bezirks Marburg Mitglieder des Landtags geworden waren. Herrn Schneider werden wir übrigens später wiederfinden als Genossen Knobels und Loths — unter den „ehemaligen“ Demokraten, die sich umgewandelt in Gothaer**). Herr Gräfe war streng genommen etwas Anderes als Gothaer niemals gewesen; er hatte sich in seiner Abstimmung vom 31. Juli wohl nur geirrt.

Als später der Reichstag der Conföderirten, sagen wir lieber: der Reste der Conföderirten in Erfurt eröffnet wurde, waren natürlich auch die Gewählten Kurhessens, „der Henkel“ und seine Genossen, thatendurstig dabei. Sie eilten mediatisirungslustig, hegemoniewüthig in die Arme des Grafen Brandenburg. Die großen Staatskünstler sahen nicht, daß diese Arme, kurz zuvor freilich noch gastlich offen, für die Annahme der Reichsverfassung Großpreußens schon wieder fest verschränkt waren. Preußen selber hatte den eignen Entwurf schon wieder aufgegeben. Man brauchte nun schon „weitergehende Garantien der öffentlichen Sicherheit.“ Die Reaction war eben schon kühner geworden. Für ein deutsches Reich aber, das über die Mainlinie hinausgreifen sollte, wäre auch noch im

---

*) Der Vertrauensmann!

**) Vertrauensmann ist Herr Schneider trotzdem nicht geworden, obschon er fast so fähig dazu wäre, wie Herr Loth.

Jahre 1850 nur eine einigermaßen freisinnige Verfassung möglich gewesen; in dieser Erkenntniß verlor man darum sehr schnell den Appetit und wurde für die guten Rathschläge, die kühn rückwärts commandirten, über alle Maßen empfänglich. Die nächste Folge davon war, daß man in Berlin darauf verzichtete, alle „rein deutschen" Stämme zu vereinigen und dann einen Bund dieser mit Oesterreich zu gründen, und vielmehr nur noch daran dachte, ein „engeres Haus" zu bauen für die Wenigen, die eben noch zusammen halten möchten. Anstatt nun aber in dieser Klärung zu erkennen, daß in Erfurt die Einigung der Nation unmöglich sei, flüchteten die Gothaer des Sonderbunds hinter einen papiernen Beschluß und nahmen nun die neue großpreußische Reichsverfassung an — „aus Opposition gegen Preußen." In der That erfolgte die Annahme nur deshalb, daß „Etwas zu Stande komme", eben der schon erwähnte papierne Beschluß. Die „besten Männer" Deutschlands konnten ja doch unmöglich mit leeren Händen heimkommen, um damit zu zeigen, daß sie schlechte Politiker gewesen seien und sich vergeblich erhitzt hätten. War es aber auch würdig der Männer, die schon in Frankfurt mitgestimmt hatten, nur einigermaßen würdig, in Erfurt dieser neuen Reichsverfassung zuzustimmen, in deren Einleitung die Beschlüsse von Frankfurt als solche bezeichnet wurden, die der rechtlichen Grundlage entbehrten? Als „Uebergriffe, denen keinerlei Folge zu geben sei?" Die Gothaer thaten dies trotzallledem und erschlugen so das eigne Kind zu Gunsten eines untergeschobenen mit eigenen Händen. Erschlugen es zu Gunsten eines anderen, das selber schon todt war. Sie sanctionirten so den Abschluß des Gottesgnadenthums mit der großen Rebellion von 1848. Alles einzig und allein zur größeren Ehre Preußens. Sie merkten dabei nicht einmal, daß sie mit alledem selber den Rechtstitel, den besten Rechtstitel darreichten zur Wiederherstellung des ihnen so verhaßten Bundestags. — Noch mehr! Grade diese undeutsche Borussomanie von 1850 machte es zu einem patriotischen Zweck, den Berliner Plänen, die jetzt nur noch preußischer Partikularismus in sogar recht kleinlichen Dimensionen waren, kräftig entgegen zu treten.

Auch für Kurhessen fand sich der Mann, der das erkannte. Am 21. Februar 1850 fiel das Ministerium der Gothaer; sein Nachfolger wurde Hans Daniel Hassenpflug. Wird man vor diesem Namen jetzt noch erschrecken? Mag man es immerhin. Trotz allem und allem, was man an dem Minister Hassenpflug verwerfen mag und was auch wir auf das Allerentschiedenste an ihm verwerfen; in dem Einen muß man ihm Gerechtigkeit widerfahren lassen: er hat redlich geholfen, oder, wenn man die Redlichkeit nicht anerkennen will, er hat erfolgreich mitgewirkt, den Sonderbund von damals — zu zerstören. In dieser Beziehung hatte er eine nationale Mission, die wir unbedingt anerkennen; eine nationale Mission, die ihm geworden war aus der verfehlten Politik, aus dem undeutschen Vorgehen seiner Vorgänger im Amte und aus dem blinden Parteifanatismus der Volksvertreter, auf welche diese Vorgänger sich stützten.

Als Oesterreich zur Vernichtung des Sonderbunds den entscheidenden Schritt that, die Bundesversammlung wieder einzuberufen, verpfändete der kaiserliche Hof sein Wort für eine „den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Neugestaltung des Bundes." Aehnliche Versicherungen gaben auch noch diejenigen Regierungen, die sich jetzt der österreichischen Politik anschlossen. Selbst Kurhessen acceptirte, als die Gothaer aus den Ministerien entfernt waren, ausdrücklich die Erklärung Oesterreichs. Wenn Preußen wirklich, wie es die Doctrin der Gothaer Realpolitik ist, in den eisernen Banden eines Berufes liegt, der identisch mit dem Interesse Deutschlands, ja mit dem Liberalismus ist, warum erkannte es denn nicht jetzt die Pflicht, all' diese Verheißungen mit seinem ganzen Gewichte zur Wahrheit zu machen? Niemand hat ein Recht, die anfängliche Aufrichtigkeit jener Verheißungen anzuzweifeln. Man hatte sie in der That erfüllen wollen. Aber wären sie auch nur zum Schein, nur fälschliche Vorschützungen gewesen, dann desto besser für Preußen. Auch dann wäre es für Preußen nur die Sache eines ernsten Willens gewesen, die Reform nur um so glänzender durchzuführen; der Erfolg hätte zweifellos sein müssen.

Eben so wenig, wie Oesterreich an die pure Reactivirung des alten Bundestags, hatte Hassenpflug bei seinem Eintritt in das kurhessische Ministerium, bei seiner Ablösung der Gothaer an eine Vernichtung der kurhessischen Verfassung gedacht. Das Bezirksrathsgesetz, das er, nicht Herr Eberhard, publicirte, wäre, wenn es an anderen Anhaltspunkten fehlte, ein ausreichender Beweis dafür, daß wir den Mann in dieser Beziehung nicht für besser halten, als er in der That gewesen ist. Ja selbst bei dem ersten Auftreten Hassenpflugs gegen die nachherige Steuerverweigerung war es ihm noch nicht um den Umsturz der Verfassung, sondern höchstens um deren Handhabung und Auslegung im monarchisch-conservativen Sinne zu thun. Selbst die Enragirtesten seiner Freunde, selbst Vilmar und Genossen, sprachen damals fort und fort von unwandelbarer Verfassungstreue. Erst der gesteigerten gegenseitigen Erbitterung war es vorbehalten, schlimmere Gedanken zu erwecken und die Dinge ganz anders ins Rollen zu bringen, als man anfänglich gewollt hatte. Es ist aber charakteristisch genug und wirft auf die Realpolitik des Gothaerthums mindestens ein sehr eigenthümliches Licht: die thatsächliche Verläugnung der Reformbedürftigkeit der alten Bundesverfassung und der gewaltsame Umsturz der kurhessischen Verfassung — fügen wir hinzu: die reactionäre Revision der octroyirten Verfassung für Preußen, zuletzt die Razzia gegen den Liberalismus überhaupt — erfolgten erst dann, als Preußen in den reactivirten Bundestag zurückgekehrt war; als es den Herrn v. Uhden zum bundescommissarischen Collegen des Grafen Leiningen gemacht hatte ꝛc. War auch daran nur das „perfide Oesterreich", nur der „katholische und darum preußenfeindliche Süden", nur das Reactionsgelüste der Jesuiten und Concordatler Schuld?

Wenn wir oben von einer nationalen Mission Hassenpflugs zu sprechen gewagt haben, so sind wir natürlich weit entfernt, die Mittel zu billigen, die jener eiserne Mann zur Verfolgung seiner Ziele angewendet hat und welche mit zur Grundlage für diejenigen specifisch kurhessischen Zustände geworden sind, aus welchen sich im Jahre 1866 die Annexion, die vollendete Annexion, entwickelt

hat. Indessen hat Hassenpflug Bundesgenossen, welche ihm in dieser Beziehung den Vorrang fast streitig machen. Wir meinen seine erbitterten Feinde, die Gothaer. Diese, die Herren Gothaer, sind es, die unsere sogenannten kurhessischen Zustände zu gothaisch-corrumpirten gemacht und das kurhessische Volk so furchtbar entsittlicht haben, wie es jetzt ist. Der Verlauf unserer Darstellung wird es zeigen, wie weit wir zu dieser Behauptung berechtigt sind.

Die Steuerverweigerung vom 12. Juni 1850.

Am 21. Febr. 1850 hatte das Ministerium Eberhard-Wippermann die Entlassung eingereicht. Am 26. desselben Monats präsentirten sich Hassenpflug, der Mann, von dem wir oben schon zu sprechen hatten, und seine Collegen den getreuen Landständen als die Nachfolger der abgefertigten „Ehrenmänner". An demselben Tage erfuhren wir aus dem Munde des damaligen landständischen Vicepräsidenten, des Abgeordneten Nebelthau, daß „die Seite des Hauses, welche das Ministerium (Eberhard) seither unterstützt habe, von nun an die Opposition übernehmen werde". Trotzdem war es auffallender Weise die demokratische Linke, von welcher die Anregung zum ersten oppositionellen Beschluß erging. Noch ehe nämlich die neuen Minister im Ständesaal erschienen waren, beantragte der Abgeordnete Bayrhoffer die landständische Erklärung, daß man in der Ernennung der neuen Minister eine Erfüllung der landesherrlichen Verkündigung vom 11. März 1848, nach welcher nur Männer, die das Vertrauen des Volkes genössen, zu Ministern ernannt werden sollten, nicht zu erkennen vermöge*). Indessen galt dies vielleicht etwas voreilige Mistrauensvotum, so, wie es von den Demokraten gemeint war, eigentlich nur dem Hassenpflug, der in den dreißiger Jahren Minister gewesen war;

*) Die betr. Position der erwähnten Verkündigung lautet wörtlich: „Bei der Besetzung aller Ministerien, soweit diese nicht neuerdings bereits geschehen ist, werden Wir darauf Bedacht nehmen, Männer, welche das Vertrauen des Volkes genießen, dazu zu berufen".

es war eine Demonstration gegen die hassenpflugsche Politik von damals; eine Constatirung der Thatsache, daß Hassenpflug auf Grund seiner Vergangenheit das Vertrauen des Volkes allerdings nicht habe, sondern im besten Falle sich es erst erwerben müsse. Die Redner der demokratischen Opposition erkannten ausdrücklich an, daß ihnen dieser Mann mit all seiner Energie und hervorragenden Begabung schon recht sei, wenn er sich das Vertrauen durch Thaten verdienen wolle. Eine dieser Thaten hatte Bayrhoffer schon ein paar Tage vorher, als die Stände für die entlassenen Minister mit Hochrufen demonstrirten, klar und deutlich bezeichnet, indem er die Erklärung abgab: „Ich bin mit einigen wesentlichen Maßregeln des (abgetretenen) Ministeriums durchaus nicht einverstanden gewesen, namentlich nicht hinsichtlich des Anschlusses an das Dreikönigsbündniß". Aber anstatt diesen Wink staatsmännisch zu befolgen, anstatt mit den Demokraten mittelst liberaler Concessionen anzuknüpfen gegen die Gothaer, trat Hassenpflug den ersteren fast noch schroffer entgegen als den letzteren und sprach sich bei Darlegung seines Programms in Betreff des Dreikönigsbündnisses noch immer so aus, daß man annehmen mußte, er gedenke daran fest zu halten, obgleich er gleichzeitig den Kurstaat ein Glied des Bundes nannte und eine „eifrige Betheiligung" an den Erfurter Berathungen nur „in der Hoffnung" wollte, „das Band einer Deutschland umfassenden lebenskräftigen Verfassung zu begründen".

Das Mistrauensvotum wurde beschlossen und bald nachher wiederholt, sogar in verschärfter Form. Die Majorität sorgte dann auch dafür, daß der formelle Hader nicht fehle*), der immer nur

*) Landtagskommissar Wiegand, die rechte Hand der abgetretenen Minister, hatte dem neuen Ministerium den Gehorsam gekündigt, indem er krank wurde. Anstatt die ministeriellen Vorlagen, die ihm übermacht wurden, im Ständesaal persönlich zu überreichen, schickte er sie brieflich an den Präsidenten. Der Abgeordnete Henkel imputirte dies den neuen Ministern als einen Verstoß gegen den §. 29 der Geschäftsordnung und Friedrich Oetker, entrüstet darüber, daß die betr. Vorlage „nicht in gehöriger Weise" an die Stände gelangt sei, sprach in der Ständesitzung vom 12. März 1850 das große Wort gelassen aus: „Wir müssen jetzt Alles möglichst unbeachtet lassen,

erbittert und den Streit nährt, anstatt ihn zu schlichten. Daß dann auch die Linke im Kampfe gegen den Absolutisten Hassenpflug nicht zurückstehen mochte, versteht sich von selbst. Sie mußte ebenwohl gegen ihn ankämpfen, um ihre Autorität im Volke nicht aufs Spiel zu setzen. Aber anstatt auf die Absicht der Linken, den Verkehr mit dem „völlig unstatthaften" Ministerium ganz abzubrechen (Andeutungen dieses Ziels erfolgten schon in der Sitzung vom 5. März), zogen es die Landtagsgothaer vor, das Mandat, dessen sie sich erfreuten, zu Angriffen auszubeuten, die kaum noch anders betrachtet werden können als persönliche Chikane*). Wenn man den verhaßten Minister systematisch reizen und zu Gewaltmaßregeln hätte drängen wollen, konnte man kaum anders verfahren, als wie diese Ständeversammlung, richtiger gesagt, die gothaisch gesinnte Majorität des Landtags jetzt in unversöhnlicher und blindester Bitterkeit vorging.

Hassenpflug führte einen Gegenstreich, der den Gothaern tief ins Mark drang; er zeigte mit dem Finger auf das große Deficit, an welchem die Staatskasse unter seinen Vorgängern erkrankt sei, und verlangte Deckung, damit der Staat in den Stand gesetzt werde, seinen drängenden Gläubigern gerecht zu werden. Die

---

so lange die Minister nicht die Frechheit aufgeben, Minister zu sein". Es ist interessant, zu vergleichen, wie dieser selbige Herr Friedr. Oetker mit demselben Herrn Henkel jetzt spricht, demjenigen jetzigen Ministerium gegenüber, durch welches nicht blos die 31er Verfassung, sondern der gesammte kurhessische Rechtszustand willkürlich vernichtet worden ist. Als Berliner „Vertrauensmann" erklärt er nämlich trotz den selbst vom Könige von Preußen anerkannten „Irrungen": „Wir haben es nicht für unsere Aufgabe gehalten, Wünsche zu verfolgen, die, wie berechtigt sie auch sind, ... vollendeten Thatsachen gegenüber stehen", und daß „weitere in das Gebiet der Gesetzgebung einschlagende Anordnungen nicht ohne Beirath von Vertretern des Landes getroffen werden", — — „erlauben wir uns — — — als Wunsch auszusprechen".

*) Dahin gehört namentlich der schon in der Sitzung vom 1. März eingebrachte und später eifrig verfolgte Antrag des Abgeordneten Lederer: vom Minister Hassenpflug die Rückzahlung eines zweiten Ministergehalts zu fordern, welchen Eberhards Nachfolger schon in der vormärzlichen Zeit, als er zum ersten Male als Vorstand zweier Ministerien fungirte, aus der Staatskasse bezogen hatte.

Militärverwaltung hatte seit 1849 ein von den Ständen bereits anerkanntes Deficit von 344,000 Thlr. Außerdem waren im Voranschlage für 1850, im Elaborate des Märzministers Wippermann, die Staatseinnahmen nach einer Berechnung, die der neue Finanzminister vorlegen ließ, um „jedenfalls 600,000 Thlr. überschritten", sodaß sich hierdurch für das erste Halbjahr 1850 ein Ausfall von 300,000 Thlr. ergab. Diesen und das schon erwähnte Deficit der Kriegskasse durch Erhöhung der directen Steuern zu decken, erschien unräthlich. Die Creirung von Kassenscheinen war ebenwohl bedenklich und die Contrahirung eines Anlehens nur unter ungünstigen Bedingungen möglich; das Ministerium verlangte deshalb die landständische Ermächtigung zu einstweiliger Entnehmung von 644,000 Thlr. aus den eingehenden Laudemial-, Kauf- und Ablösungsgeldern*). Das Ministerium, hieß es in der betreffenden Eröffnung vom 12. März 1850, „hoffe um so zuversichtlicher, daß hohe Ständeversammlung diesem Ersuchen schleunigst entsprechen werde, als auch im vorigen Jahre schon die Ausgaben sich beträchtlich höher als die Einnahmen belaufen hätten und die Verlegenheit der Hauptstaatskasse schon jetzt bedeutend sei".

Die Proposition war den Ständen in tadelloser Form übermacht worden. Der Abgeordnete Herr Fr. Oetker sprach sich trotzdem dahin aus: er sei nicht der Meinung, daß die Mittheilung der Staatsregierung sofort dem Ausschuß überwiesen werde. Bayrhoffer machte hiergegen mit Recht darauf aufmerksam, daß eine Proposition der Staatsregierung dem Ausschuß überwiesen werden müsse. Fr. Oetker wieder: „Wenn ich mich vorhin dagegen aussprach, die Vorlage des Finanzministeriums an den Ausschuß zu verweisen, so bezog sich dieses auf den Budgetausschuß. Die Mittheilung ist zunächst nicht als Budgetfrage zu betrachten; sie steht in wesentlichem Zusammenhang mit der Frage über die Stellung der Ständeversammlung zu den jetzigen Ministern. Ich beantrage deshalb, diese Mittheilung — dem Verfassungsaus-

*) Der Leser erinnert sich dieses Fonds — aus der neuesten preußischen Annexionsgeschichte.

schuß zu überweisen.“ Die Getreuen adoptirten diesen Vorschlag sofort in der Gestalt, daß sie die Finanzvorlage der Staatsregierung nicht dem Finanzausschusse, sondern dem zuvor noch verstärkten Verfassungsausschuß „benehmlich mit dem Finanzausschuß“ überwiesen. Man wollte also doch den Streit, obschon man es verschmähte, den Verkehr mit dem Ministerium abzubrechen! Es kam dann, wie man hiernach erwarten mußte; Herr Hildebrand erstattete Namens der gedachten Ausschüsse schon am 15. März seinen Bericht. Der geforderte Credit, heißt es darin, setzte ein ungemessenes Vertrauen voraus; man befinde sich aber einem Ministerium gegenüber, dem man wiederholt zugerufen habe, daß es seinen Platz aufgeben müsse; der Ausschuß beantrage also, die landständische Zustimmung zu verweigern. Und so geschah es denn auch; die Stände traten noch an demselben 15. März 1850 dem Antrage ihrer beiden Ausschüsse stimmeneinhellig bei.

Aus der Debatte die diesem Beschlusse vorausging, müssen wir vor Allem ein paar Worte des Abgeordneten Pfeiffer II.*) hervorheben. „Es handelt sich hier nicht um eine Steuerverweigerung“, sagte er. „Eine Steuerverweigerung liegt im eigentlichen Sinne nur dann vor, wenn die gesetzlich schon bestehenden Steuern durch Beschluß der Volksvertretung abgeschnitten werden sollen; wenn wir also erklären wollten, daß die bei uns noch bis Juli laufenden Steuern künftig nicht mehr erhoben werden dürften. Es handelt sich auch nicht einmal um eine Nichtverwilligung von Steuern; Steuern sind nicht verlangt, sondern ein außerordentlicher Credit, welcher durch außerordentliche Mittel gedeckt werden soll“. Als wenn die Verweigerung der außerordentlichen Mittel, sobald diese nothwendig sind, nicht auch evidente Steuerverweigerung wäre! Doch darauf wollen wir hier kein Gewicht legen. Herr Pfeiffer war anerkannter Maßen eine der ersten Capacitäten der Majorität (die demokratischen Gegner nannten ihn spottweise: „die Kammer-

*) Wir haben des Mannes, der später eine politische Celebrität Bremens wurde, schon an anderer Stelle gedacht und dabei hervorgehoben, daß er Staatsprokurator in Rotenburg war und auf dem Landtag die Städte Homberg, Borken, Gutenberg ꝛc. zu vertreten hatte.

intelligenz") und wir verzeihen ihm darum gern diese charakteristische Sophistik, die hier zur bloßen Wortform flüchtet. Worauf wir aufmerksam machen wollen, ist nur seine Interpretation der Steuerverweigerung als eines landständischen Beschlusses, in Folge dessen bereits fest verwilligte, gesetzlich angeordnete Steuern nicht mehr gezahlt werden sollen. Eine haltlosere Definition ist kaum jemals gegeben worden; wir werden aber später finden, daß sie trotzdem für das kurhessische Gothaerthum einen tiefen Sinn hatte.

Dem Beschluß vom 15. März hatten auch die Demokraten, auch die landständische Linke zugestimmt. Waren auch sie schon unrettbar in jene faule Opposition hineingerathen, die nur noch die Opposition ihrer selbst wegen, nur noch den Skandal will? Auch noch in dieser Debatte zeigte die Linke, daß wir sie oben recht beurtheilt. Als nämlich Hassenpflug die wiederholten Mistrauensvota der Stände völlig unberücksichtigt ließ, drängte die Linke jetzt allerdings formeller und bestimmter, als sie es schon vorher kundgegeben hatte, auf eine Entscheidung hin, nach welcher die Stände in die Lage gekommen wären, allen Verkehr mit dem Ministerium ganz und gar abzubrechen. Dies Verlangen aber, so radikal es auch klingen mochte, war schon fast noch mehr gegen die Majorität der Ständeversammlung gerichtet als gegen das Ministerium. Entweder, oder! Die Majorität sollte sich entschließen, zum Sturze des Ministeriums in consequenter Verfolgung der wiederholten Mistrauensvota bis zum Aeußersten zu gehen, oder aber in offen zugestandenem, thatsächlichem Abfall von dieser Consequenz den einzelnen Abgeordneten wieder freie Hand geben, jede Vorlage fortan nur noch sachlich zu prüfen und je nach dem Vortheile des Landes ablehnend oder annehmend vorzugehen. Die Linke wollte allerdings einen Kampf auf Leben und Tod, oder aber — den ehrlichen Verzicht auf kleinliches Gezänke, auf formelle Nörgeleien und persönliches Hadern. Die Linke wollte den Minister in die Lage versetzen, abtreten oder auflösen zu müssen. Die Majorität lehnte es natürlich ab, vorzugehen in dieser Weise*); die Hand der Linken

*) Wenige Tage vor der oben erwähnten Finanzvorlage, in der inhaltreichen Ständesitzung vom 12. März, wurde über eine Gesetzvorlage verhandelt,

wurde damit in der That frei, aber es war nun leider keine Regierung da, die es verstanden hätte, darnach zu greifen. Man wußte im Ministerium zwischen der Linken und der Rechten auch jetzt noch nicht zu unterscheiden. Nur in so weit wußte Hassenpflug die Opposition der Rechten vollkommen richtig zu beurtheilen, als er die Ständeversammlung noch in derselben Sitzung in welcher der beanspruchte Credit abgelehnt worden war, nicht auflöste, sondern nur vertagte. Der Majorität sollte die Gelegenheit belassen bleiben, die Dinge demnächst auf den verderblichen Wegen des Gothaerthums erst noch weiter zu treiben.

Schon auf den 15. Mai wurde die Ständeversammlung wieder einberufen. Auf den Führern der Majorität lastete das drückende Gefühl, daß ihr Ideal, der preußische Sonderbund, nun schon gescheitert sei. Wußten sie jetzt doch schon, daß der österreichischen Präsidialeinladung nach Frankfurt auch von Kurhessen bereits Folge gegeben worden sei; mußten sie doch nur schmerzlich an ihre Ohnmacht erinnert werden, als sie durch Herrn v. Sybel, den bekannten parteigenossischen Historiker, den sie am 12. März mit 21 Stimmen ins sog. Staatenhaus gewählt hatten, aufgefordert wurden, die Union aus dem drohenden Schiffbruche zu retten und zu diesem Ende die kühne Erklärung abzugeben, „daß sie zu einem einseitigen

---

durch welche das schaumburgsche Dorf Grove zur Stadt erhoben werden sollte. Schon bei dieser Gelegenheit verlangte der Abg. Cöster, Mitglied der Linken, die vorausgehende Entscheidung, ob dem Ministerium überhaupt eine Gesetzvorlage zu votiren sei. Es ist interessant, zu erfahren, wie sich da der landständische Vertreter derjenigen Städte, mit welchem demnächst auch diese Gemeinde Grove wählen sollte, zu helfen wußte. „Ich bin der Meinung“, sagte Herr Fr. Oetker, „daß wir dem Ministerium Alles verweigern, was ihm rechtlich verweigert werden kann und was irgend Vertrauen voraussetzt. Wir können mit einem Ministerium, welches in so eclatanter Weise bewiesen hat, daß es der Volksvertretung nicht die Anerkennung zollt, die ihr gebührt, keine weitere Gemeinschaft haben als die höchst nothwendige. Mit dieser Gesetzvorlage (die Gemeinde Grove betr.) ist es aber etwas anderes. Wir verwilligen hier nicht dem jetzigen Ministerium, sondern dem vergangenen, von dem die Vorlage noch gemacht worden ist. Wäre das nicht der Fall (d. h. hätte Hassenpflug die Vorlage gemacht) dann würde ich anders stimmen“. (!!)

Verhandeln und eigenmächtigen Abschließen Kurhessens mit den nicht-unirten Staaten" nimmermehr ihre Zustimmung geben werde*). Und so zeigte man sich nun sofort wieder groß nur in dem Einen, was noch immer übrig geblieben war: in dem persönlichen Scandal. Der Abgeordnete Hahndorf hatte in gutmüthiger Ehrlichkeit die Greifswalder Fälschungsanklage aufgegriffen, von welcher damals thörichterweise viel Aufhebens gemacht wurde, um Hassenpflugs Stellung, wo möglich, zu erschüttern. Herr Oetker aber fand, daß die landständische Ausbeutung dieser unwürdigen Geschichte (sie endigte bekanntlich mit Hassenpflugs Freisprechung) mehr für ihn passe; eine Selbsterkenntniß, die wir hoch schätzen. Er mußte damit zeigen (und das paßte vorzugsweise für ihn!), daß seine Partei noch immer dieselbe sei.

Die Finanzen des Staats hatten sich unterdessen nicht verbessert. Die Regierung ließ den Ständen die Eröffnung machen, daß sie wegen der schon früher berührten Mängel der den Ständen proponirten Voranschläge mit den Vorarbeiten einer neuen Budgetvorlage beschäftigt sei. Daran reihte sich die Mittheilung, daß sich außer dem schon bekannten Deficit der Kriegskasse nach Abschluß der Bücher aus dem Jahre 1849 ein weiteres Deficit von 405,850 Thalern ergebe, herbeigeführt durch die außerordentlichen Ereignisse des gedachten Jahres. Diese Entstehung des Deficits mache auch eine Deckung durch außerordentliche Mittel zur Pflicht, wie es sich obendrein auch noch aus dem bereits kundgegebenen Misverhältniß der 1850er (und 51er) Ausgaben zu den entsprechenden Einnahmen als unvermeidlich herausstelle. Die Regierung verlange deshalb die Genehmigung einer Gesetzvorlage, durch welche sie zur Emission verzinslicher Staatsschuldscheine im Betrage von 760,000 Thlr. und, soweit diese Emission auf Schwierigkeiten stoßen sollte, zur Verausgabung unverzinslicher Kassenscheine im

*) Der große Geschichtsforscher hatte es bei dieser Gelegenheit nicht verschmäht, auch daran zu erinnern, daß die Umwandlung des kurfürstlichen Titels in den königlichen, mit welcher der Landesherr in den „österreichischen Bundestag" hinübergelockt werden solle, glücklicher Weise an die Zustimmung der Stände gebunden sei.

entsprechenden Betrage ermächtigt werde. Der Finanzausschuß, für den Nebelthau Bericht erstattete, beantragte, den Gesetzentwurf abzulehnen. Am 7. Juni 1850 trat die Ständeversammlung diesem Antrage mit allen gegen eine Stimme bei*). Unter der Herrschaft der Märzminister war eine Million unverzinslicher Kassenscheine unbedenklich verwilligt worden!!!

Die Staatsregierung ließ nun den Ständen sofort eine neue Proposition machen und verlangte nun, da die Steuern mit Ende des Monats abliefen, die Ermächtigung zur unveränderten Forterhebung derselben bis zum Schlusse des Jahres. Das letzte Finanzgesetz des Märzministerinms sollte also einfach auf sechs Monate prolongirt werden.

Als dann im Ständesaal darüber genörgelt wurde, daß der Proposition keine Motive beigegeben seien, erklärte der Landtagscommissar — als solcher fungirte jetzt Herr v. Gödbäus — die Motive der Staatsregierung beständen darin, daß sie mit diesen Ständen über Anderes nicht mehr verhandeln könne und sich deshalb entschlossen habe, den Landtag aufzulösen. Es wäre jetzt unseres Erachtens Ehrensache der Stände gewesen, die Steuerprolongations-Vorlage sofort zu erledigen und, um das zu können, alles Andere liegen zu lassen; anstatt dessen blieb man in der Sitzung vom 11. Mai, in welcher der Landtagscommissar seine Erklärung abgab, gemüthlich beisammen, um über einen noch rückständigen Gesetzentwurf der Märzminister zu berathen, die Besteuerung des Grundeigenthums betreffend. Abg. Förster meinte zwar, eine solche Berathung sei jetzt nicht mehr an der Zeit. Er bezog sich dabei auf die Erklärung des Landtagscommissars, der bald möglichste Berichterstattung über die Forterhebung der Steuern verlangt hatte, da die Verhandlungen über Anderes jetzt nicht mehr fruchtbringend seien. Herr Oetker dagegen: Die Meinung des Herrn

---

*) Gleich nachher wurde der schon erwähnte Antrag Lederer's, vom Minister Hassenpflug aus seiner vormärzlichen Ministercarriere den Gehaltsbetrag von 9166 Thlr. zurückzuverlangen, nach vorausgängigem Berichte des Rechtspflegeausschusses, ebenwohl angenommen. Damit will man wohl das Deficit decken, höhnte der Abg. Bayrhoffer mit vollem Rechte.

Landtagscommissars ist mir gleichgültig; ich trage darauf an, daß geschäftsordnungsmäßig und nach der Tagesordnung verfahren werde. Alles Weitere kümmert mich nicht". Und so wurde denn auch, „nach der Geschäftsordnung", unbekümmert um die einzig und allein pressante Regierungsvorlage, fortdebattirt. Anstatt das Nothwendige zu erledigen, dreschen die Herren leeres Stroh „nach der Tagesordnung".

Am Schluß der Sitzung erinnerte der Landtagscommissar an das Brennende, an den Gesetzentwurf die Forterhebung der Steuern betreffend, nochmals recht dringlich und stellte das Ersuchen, für Erledigung dieser Sache auf den nächsten Tag eine Sitzung anzuberaumen. Abg. Henkel aber entgegnet: „der Ausschuß muß prüfen und überlegen". Also jetzt noch immer prüfen und überlegen! Die Sache war, um oetkerisch zu reden, so einfach wie nur möglich. Nach allem Vorausgegangenen genügten fünf Minuten zur „gründlichsten" Beschlußfassung.

Am 12. war wieder Sitzung und wurde ächt gothaisch auch jetzt nicht das Brennende erledigt, sondern in der völlig unnützen Berathung des Grundsteuergesetzes wohlgemuth fortgefahren. §. 24, 25, 26 u. s. w. §. 50, 51, 52 ꝛc. §. 85, 86. Endlich Schluß der Discussion. Und wieder erinnert jetzt der Landtagscommissar an den Gesetzentwurf, die Forterhebung der Steuern betreffend. Er bittet, den abwesenden Vorstand des Budgetausschusses herbeiholen zu lassen, damit man erfahre, ob die Sache jetzt endlich erledigt werden könne. Herr Oetker erklärt hierauf: Der Referent des Budgetausschusses werde in Kürze zurückkommen; einstweilen könne — in Erledigung der Tagesordnung fortgefahren werden. Das geschieht dann auch, indem Herr Oetker Namens des Rechtspflegeausschusses über verschiedene höchst unbedeutende Dinge Bericht erstattet. Zuletzt interpellirt auch noch derselbe Herr Oetker, wann endlich seine Anfrage, das Anwaltsgesetz betreffend, werde beantwortet werden. Der Landtagscommissar entgegnet in staunenswerther Geduld: „Bei diesem Landtage wohl nicht mehr". Der Präsident ersucht nun den wieder anwesenden Referenten und Vorstand des Budgetausschusses, Vicepräsidenten Nebelthau, um

Aufschluß über die Lage des Gesetzentwurfs, an den der Landtagscommissar nun schon so oft erinnert hatte. Nebelthau gibt die verlangte Auskunft mit den Worten: „Der Bericht ist ausgearbeitet und kann im Ausschuß vorgetragen werden.“ Im Ausschuß, damit ihn dieser erst jetzt prüfe und genehmige!! Pfeiffer macht dann auch noch den Vorschlag, den vom Ausschuß noch gar nicht genehmigten Bericht bei der großen Wichtigkeit der Sache drucken zu lassen. Der Druck kostet doch auch — erst noch Zeit. Gräfe stimmt dem Pfeiffer'schen Vorschlage bei, zumal, wie er höre, der Antrag des Referenten auf Verwerfung gehe. Nebelthau bestätigt das. Der Landtagscommissar wünscht hierauf Namens der Staatsregierung die Erledigung der Sache noch heute Mittag. Die Versammlung — beschließt den Druck des Nebelthau'schen Berichtes!! Henkel: Aber wenn er auch gedruckt wird, kann er doch unmöglich schon morgen discutirt werden!!! Das war nun freilich, wie das Henkels Manier ist, allzu plump. Es verrieth gar zu deutlich, daß die Versammlung noch immer beisammen bleiben wolle. Nebelthau macht deshalb den beschwichtigenden Vorschlag, es möchten sämmtliche Mitglieder der Ständeversammlung bei der Verlesung des Berichts im Ausschuß gegenwärtig sein; die Sache werde sich dann Morgen ohne Schwierigkeit erledigen lassen.

Es hätte Sinn gehabt, wenn damals solche allgemeine Besprechungen der Sache nach gar nicht stattgehabt hätten und wenn man die Stände gleich nach dem offiziellen Bekanntwerden des von der Staatsregierung gefaßten Entschlusses, die Ständeversammlung aufzulösen, gleichsam als Comité des Hauses zu einer unverzüglichen Vorberathung der fraglichen Proposition versammelt hätte, damit das, wozu man sich entscheiden müsse, ohne allen formellen Verzug in Kraft trete. Nachdem man aber diesen raschen Abschluß bisher unterlassen, klang der Nebelthau'sche Vorschlag trotz seiner entgegenkommenden Form fast nur wie eine Verhöhnung und alle Welt wird es darum auch begreiflich finden, wenn der Staatsregierung eben jetzt die Geduld riß. Die Staatsregierung verlangte noch am 12. Juni Nachmittags eine geheime Sitzung des Landtags. Wir

müssen dabei noch bemerken, daß es ihr schon vor der Vormittagssitzung zur Gewißheit geworden war, daß auf eine Verwilligung nicht zu rechnen sei. In einer Conferenz mit dem Ausschuß, welche dieser öffentlichen Sitzung vorausgegangen war, hatte der Vertreter der Staatsregierung vergeblich erklärt, daß das Ministerium auf eine Verkürzung der proponirten Verwilligungsfrist gern eingehen und eine Prolongation des 1849er Finanzgesetzes auf nur 3 oder 2 Monate acceptiren werde. Aber auch über eine so kurze Fortverwilligung der Steuern war in einer gemeinsamen Vorbesprechung der Landtagsmitglieder — obgleich die Sache auch hier Fürsprecher gefunden hatte — der Stab bereits gebrochen worden. Man wollte trotz dem Auflösungsentschluß der Staatsregierung noch immer beisammen bleiben, um die Wippermann'sche Budgetvorlage zu erledigen; man wollte das, obgleich die jetzige Staatsregierung erklärt hatte, jenes Elaborat sei ungenügend und eine neue Vorlage nothwendig. Man wollte im Ständesaal trotzalledem diese Berathung, oder aber — **verweigern.**

Als die Stände zu der geheimen Nachmittagssitzung versammelt waren, bestand nun der Landtagscommissar auf sofortige Erledigung der Proposition, an die er so oft vergeblich erinnert hatte. Ein längeres Hinhalten der Sache, erklärte er, widerstreite dem Rechte der Staatsregierung, den Landtag zu jeder Zeit auflösen zu können. Fr. Oetker: Das Verlangen der Staatsregierung widerstreite der Geschäftsordnung (von welcher übrigens, wie wir beifügen müssen, zu jeder Zeit mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen abgewichen werden konnte); er beantragt, zwischen dem Druck des Berichts und dem Beschluß über die Sache erst noch die vorgeschriebenen drei Tage verstreichen zu lassen „und überhaupt nach der Geschäftsordnung zu verfahren!" Auch Abgeordneter Gundlach besteht als der Papagei seines Vorredners auf diesen famosen drei Tagen. Der Präsident erinnert daran, daß öffentliche Sitzung für morgen bereits angesagt sei; daß aber in dieser morgenden Sitzung, zumal bei der dermaligen Stimmung der Herren, die mit einem Viertel der Stimmen die Beschluß-

fassung auch Morgen hintertreiben konnten, die Regierungsvorlage ihre endliche Erledigung finden werde, wagte der Herr Präsident natürlich nicht zu versprechen. Der Landtagscommissar erklärte darum auch, daß die Regierung entschlossen sei, die Auflösung der Stände noch heute vorzunehmen. Vicepräsident Nebelthau: „So thun Sie das!“ — — — Was sollen wir weiter berichten? Die Versammlung faßte schließlich den Beschluß, in die Berathung des Gesetzentwurfs **heute nicht** eingehen zu wollen. Der Landtagscommissar aber erklärte nun die Ständeversammlung in Kraft specieller Vollmacht für **aufgelöst**.

Später in der Bundestagssitzung vom 17. September 1850, gab Hassenpflug die Erklärung ab, die Auflösung sei erfolgt, „um eine formelle Steuerverweigerung nicht zur Erscheinung kommen zu lassen.“ Er konnte so mit vollem Rechte sagen, denn, unsere Leser wissen es ja: der Entschluß der Stände, die geforderte Verwilligung abzulehnen, stand damals wie für alle Welt so auch für die Staatsregierung bereits fest. Die Staatsregierung wußte und mußte das wissen, nachdem eine Verständigung mit dem Ausschusse vergeblich versucht worden war. In gothaischen Kreisen aber rächte man sich für die Auflösung, indem man das Gerücht aussprengte, Hassenpflug habe jene Maßregel nur beschlossen — im Rausche. Das ist gothaische Darstellung des objectiven Sachverhalts!

In der Finanzperiode 1846 bis 1848 war die landständische Genehmigung zu einstweiliger Forterhebung der Steuern nach dem abgelaufenen Steuergesetz nicht mehr als fünfmal gegeben worden! In gewissen constitutionellen Musterverfassungen, die man heute gar hoch hält*), ist die Forterhebung früher bewilligter Steuern (und nur darum handelte es sich) als etwas ganz Selbstverständliches enthalten. Die Stände aber thaten — nun, der Leser möge selber für ihre Handlungsweise die rechte Bezeichnung suchen. Wir bitten ausdrücklich um ein recht mildes Urtheil, denn er wird es, wenn er uns folgt, noch gar manchmal verschärfen müssen.

*) So in der preußischen, zu deren Gunsten mit ausdrücklicher Zustimmung kurhessischer Abgeordneter gothaischer — jetzt: national-liberaler — Farbe die kurhessische Verfassung vernichtet worden ist.

Die Steuerverweigerung in zweiter Auflage.

Am 12. Juni 1850 waren die Stände aufgelöst worden, ohne zur Forterhebung der Steuern ihre Zustimmung gegeben zu haben. Nur noch bis zum Ende dieses Monats liefen die Steuern. Mit dem 1. Juli war hiernach eine Forterhebung derselben verfassungsmäßig unmöglich. Schritt Hassenpflug jetzt unbedenklich weiter zum Staatsstreich? Er zog es vor, die Verfassungstreue der Gothaer zuvor in ihrer völligen Nichtigkeit zu enthüllen.

Auch die indirecten Steuern durften der Verfassung gemäß vom 1. Juli ab nicht mehr erhoben werden. Es stand also für die Staatscasse ein bedeutender materieller Verlust in Aussicht, der später nur schwer zu decken gewesen wäre. Da ließ die Staatsregierung den bleibenden Ständeausschuß ersuchen, seine Zustimmung dazu zu geben, daß die indirecten Steuern nun doch erhoben, aber bis zum Zusammentritt des neuen Landtags deponirt würden. Der permanente Ausschuß war entschieden nicht befugt, in Steuerangelegenheiten die verweigerte Zustimmung der Stände irgendwie zu ersetzen. Er bestand aus den Musterconstitutionellen und Mustergothaern Nebelthau, Schwarzenberg, Henkel, Märzminister Eberhard und Staatsprocurator Schneider. Diese Mustermänner gaben trotz allen Bedenken, die ihnen auftauchen mußten, ihre Zustimmung! Sie genehmigten die verfassungswidrige Forterhebung!! Sie genehmigten dieselbe, um materielle Verluste abzuwenden. Sie genehmigten, auch das ist charakteristisch, um eben

zu genehmigen und um damit constitutionell festzustellen, daß die im §. 95 der Verfassungsurkunde vorgeschriebene „Zuziehung" zu unaufschiebbaren Nothverordnungen der Staatsregierung als eine Zustimmung des Ausschusses zu interpretiren sei. Dort ein offenbarer Verstoß gegen das Recht, um hier ein vielleicht anzuzweifelndes Recht festzustellen! Man kann mit demselben Rechte Leder stehlen, um es den Armen zu schenken.

Für den Monat August gaben dieselben Mustermänner dieselbe Zustimmung noch einmal.

Unterdessen erfolgten die Wahlen für den neuen Landtag. Diese Wahlen ergaben insofern eine schwere Niederlage für das Ministerium, als auch nicht ein einziger Anhänger der jetzigen Staatsregierung gewählt wurde. Kein Wunder das. Die Bevölkerung war durch und durch liberal. Sie verlangte ein treues Festhalten der Verfassungsrechte und insbesondere der sogenannten Errungenschaften von 1848 und 1849, in welchen man mit Recht eine demokratische Fortentwickelung des 1831er Staatsgrundgesetzes erkannte und hochschätzte. Aber gerade diese Errungenschaften wurden von anerkannten Anhängern Hassenpflugs auf das Heftigste angegriffen. Das Versammlungs- und Vereinigungsrecht, die zur Wahrheit gemachte Freiheit der Presse wurden verschrieen als eine handgreifliche „Ungesetzlichkeit." Das Institut der Schwurgerichte wurde zu discreditiren versucht, indem man einzelne Aussprüche der Geschworenen tendenziös als eine Ungerechtigkeit verlästerte, die das Recht mit Füßen trete. Die eingeführte Gewissensfreiheit wurde verhöhnt als ein lästiger Zwang. Das war die Politik, gegen welche das Volk mit seinen Wahlen zu protestiren hatte, und es protestirte deutlich genug.

Es protestirte aber in gleicher Weise auch gegen das Gothaerthum, indem es zum erstenmal so wählte, daß die Majorität der Ständekammer auf Seiten der Demokratie war. Als die neuen Vertreter des Volkes, entsprechend der auf den 22. August erfolgten Einberufung, wieder zusammentraten, wurde Bayrhoffer Präsident des Landtags und auch zum Vicepräsidenten ein Mitglied der demokratischen Linken erwählt. Die Gothaer schäumten vor

Zorn. Ihre Minister aus den Ministersesseln verstoßen; ihr Präsident des Landtags vom Präsidentenstuhle verdrängt; das Monopol ihrer Herrlichkeit von der Bevölkerung nicht mehr anerkannt; ihr preußischer Sonderbund, ihr Lieblingsgedanke, ihre Hoffnung und Zuversicht vernichtet durch Hassenpflug, der nach dem kurzen Sichbesinnen des Anfangs sich schnell zurecht gefunden und schon am 14. Mai in der Conferenz der conföderirten Regierungen die Erklärung abgegeben hatte: „daß er seinerseits Nichts dazu thun dürfe, um auch nur dem kleinsten Stücke der Unionsverfassung zur Existenz zu verhelfen."

Entgegenkommender wurden die großen Kammerdiplomaten des kurhessischen Gothaerthums durch alles Das natürlich nicht gestimmt. Nun aber wollte es leider das Schicksal Kurhessens, daß die Entscheidung, wir werden gleich sehen, wie das kam, noch immer bei ihnen liege.

Als der neue Landtag am 26. August durch den Finanzminister, Geheime Rath Lometsch eröffnet wurde, gab dieser die Erklärung ab, daß sich die finanzielle Lage des Landes seit der Auflösung des vorhinnigen Landtags natürlicher Weise nicht gebessert habe und daß die Staatscasse, was man ohnehin schon wußte, nur durch eine außerordentliche Beihülfe des Kurfürsten in den Stand gesetzt worden sei, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. Die Vorlage des Budgets mit den betreffenden Propositionen wurde für Mitte des kommenden Monats zugesagt, da zur Zeit die Feststellung dieser Vorlagen noch von unerledigten Vorarbeiten für Ersparungen abhänge, die man in der Rechtspflege und in der Kriegsverwaltung zu machen gedenke. Bis dahin proponirte die Staatsregierung auch jetzt wieder die Forterhebung, bezw. die Nacherhebung der Steuern nach dem Finanzgesetz für 1849; die Forterhebung jedoch nur bis Ende des kommenden Monats.

Die Ständeversammlung antwortete zunächst mit Erneuerung des alten Mißtrauensvotums und erklärte, den Gesetzentwurf über einstweilige Forterhebung der Steuern gewissenhaft prüfen zu wollen, um je nach dem Ergebniß die landständische Zustimmung „zu ertheilen oder zu versagen." Eine Erklärung, daß man mit dem

Ministerium in geschäftlichen Verkehr überhaupt nicht eintreten wolle, erfolgte nicht, obschon ein Theil der demokratischen Abgeordneten auch jetzt wieder Lust hatte, in diesem Sinne vorzugehen. Zeigte sich schon in dieser Beziehung in der Majorität des Hauses, in der demokratischen Linken ein gewisser Zwiespalt, so wurde der letztere bald noch augenscheinlicher, als man an die Berathung der Proposition selbst ging. Der kleinere Theil der Demokraten, Dr. Kellner an der Spitze, wollte runde und nette Verweigerung der Steuern. Kellner und Genossen vindicirten für die Ständeversammlung das ganz rücksichtlose, volle und uneingeschränkte Recht der Steuer-Verweigerung und wollten von diesem Rechte in offenem, ehrlichem Kampfe gegen die Staatsregierung Gebrauch machen. Sie wollten siegen oder fallen und, fügen wir es nur gleich hinzu: wie wir ihr formelles Recht als ein nach der Verfassung zweifelloses anerkennen, so sind wir auch der Ueberzeugung, daß ihr Sieg, mit der rechten Energie verfolgt, weder unmöglich noch unwahrscheinlich war. Die ausdrückliche Bestimmung des 1831er Staatsgrundgesetzes, daß irgend welche Steuern, die nicht von den Ständen verwilligt seien, auch von Niemand erhoben werden dürften; die unzweifelhafte Verantwortlichkeit der Minister und die noch viel weitgreifendere Bestimmung der Verfassungsurkunde, daß jedweder Beamte für die Verfassungsmäßigkeit seiner Handlungen — auch der ihm vom Vorgesetzten anbefohlenen Amtshandlungen — persönlich haftbar sei; die althergebrachte Unabhängigkeit des kurhessischen Richters, der über seine Competenz und über die Gültigkeit der gesetzlichen Anordnungen, nach welchen ihm zu judiciren zugemuthet wurde, immer selber zu erkennen hatte; und neben alledem der zähe Rechtssinn, der für den Hessen charakteristisch ist; alles Das waren Momente, durch welche sich eine siegreiche Durchführung der Steuerverweigerung und damit die Erzwingung eines volksthümlichen Ministeriums verbürgen ließ; verbürgen unter der einen Voraussetzung, daß eben Jeder entschlossen sei, den jetzigen Ministern gegenüber in jeder Beziehung rücksichtslos seine Schuldigkeit zu thun. Geschah Das, so mußte die Staatsmaschine eben still stehen oder denjenigen Händen anvertraut werden, die bereit

waren, „dem Gesetze“ sein volles Genüge zu geben. In dieser Sachlage liegt die Rechtfertigung Derer, welche unter Dr. Kellners Führung die Steuerverweigerung mit allen ihren Consequenzen wollten; die entschlossene Durchführung dessen, was sie für das verfassungsmäßige landständische Recht hielten; die Durchführung um jeden Preis, die vor keinem Opfer zurückschreckt. Und nur wer Das fest und entschlossen wollte, hatte ein Recht, an die Steuerverweigerung zu denken. Wer vor der Schwere des Kampfes erschrak; wer daran zweifelte, daß ihn das hessische Volk durchführen wolle und könne, der mußte verwilligen! Ein Theil der Demokraten zweifelte an der Möglichkeit des Siegs, und darum erkannten diese Männer auch gar bald die Nothwendigkeit, der Regierungsvorlage diesmal gerecht zu werden. Der Präsident des Landtags, Bayrhoffer selbst, neigte zu dieser Ansicht; ja er handelte auch darnach, wenn ihn auch die Umstände gezwungen haben mögen, im Verwilligen weniger weit zu gehen, als er eigentlich wollte. Bayrhoffer und seine Genossen durften wohl bei alledem auch noch die Thatsache beherzigen, daß sich die Reaction rings um das kleine Hessenland bereits überall aufs Neue befestigt habe und daß es darum unräthlich sei, Conflicte herbeizuführen, bei welchen die auswärtigen Machthaber schwerlich neutral bleiben würden. Sie waren darum der sehr vernünftigen Meinung, daß die Erklärung der Staatsregierung, schon in der Mitte des nächsten Monats ein regelmäßiges Finanzgesetz vorlegen zu wollen, bestens acceptirt werden müsse und daß „inzwischen der Staat nicht der Auflösung preisgegeben werden dürfe.“ Sie waren bereit, der Staatsregierung wenigstens bis zu einem gewissen Grade verwilligend entgegen zu kommen. Aber grade in Folge dieses Zwiespalts Bayrhoffers und seiner Freunde mit Denjenigen, die sich der Führung Kellners anschlossen, fiel die Entscheidung wieder in die Hände der Gothaer; sie wurde Sache der rechten Seite des Hauses, die ohnehin der Linken nur um einen oder zwei Köpfe nachstand und ihre alten Matadore, die vielgefeierten „besten Männer des Landes“, die erfahrenen „Praktiker“ bei der Hand hatte, deren alte Autorität wohl erschüttert, aber nicht vernichtet war. Nur die kleinen

Vorkämpfer dieser Partei waren bei den letzten Wahlen fast sämmtlich verstoßen worden. Die Capacitäten, die Märzminister Eberhard und Wippermann, die Herren Schwarzenberg, Nebelthau, Oetker waren wieder gewählt worden. Nur wenigen von den theuren Häuptern, die diesen gleich standen, war es eben so ergangen, wie den Kleinen. Auch diese Partei wollte jetzt noch immer den unversöhnlichen Kampf gegen das Ministerium; der Kampf wurde aber schnell zu einem solchen, der auf den Ruhm der offenen Ehrlichkeit keinen Anspruch erheben darf. Denn die Herren wollten wohl die Steuerverweigerung im Effect, aber den Schein der Verwilligung; sie suchten wie die Füchse ihr Ziel zu erschleichen; sie wollten den Angriff aus dem sicheren Versteck einer künstlich construirten Unmöglichkeit, den Anforderungen der Staatsregierung gerecht zu werden.

Bei der Auflösung vom 12. Juni hatte diese Partei trotz all ihrer Verschleppungspolitik nicht ohne äußerliche Berechtigung sagen können: Die Hast der Staatsregierung hatte eine Beschlußfassung über die Steuerverlängerung unmöglich gemacht. Jetzt erfand man die Parole: Wir möchten ja herzlich gern verwilligen, aber die Staatsregierung hat uns in eine Lage gebracht, in der wir nicht verwilligen können. Zeit zur Berathung hatte man jetzt. Nun aber mußte es die besondere Beschaffenheit der Vorlage und die heilig zu haltende Staatsverfassung sein, die das Verwilligen unmöglich mache. Und worin sollte diese Unmöglichkeit des von der Regierung verlangten Provisoriums bestehen? Es ist schwer zu begreifen: In der mangelnden Vorlage — eines ordentlichen Budgets.

Grade weil das ordentliche Budget jetzt noch nicht, sondern erst im folgenden Monate vorgelegt werden konnte, eben deshalb verlangte ja die Staatsregierung nicht neue Steuern, sondern nur eine kurze Prolongation des alten, von den unübertrefflichen Märzministern publicirten, mit den anerkannten „besten" Männern vereinbarten Steuergesetzes von 1849; eine Prolongation, wie sie seither von den Ständen schon in verschiedenen Fällen gewährt worden

war; wie sie nicht nur der constitutionellen Praxis entsprach, sondern auch der Verfassung; wie sie dieser Verfassung wenigstens nicht widerstreitet, auch wenn man sie auf das Allersorgsamste interpretiren mag. Man hatte aber plötzlich die neue Entdeckung gemacht, daß ohne Vorlage eines Budgets Steuern nnd Abgaben überhaupt gar nicht verwilligt werden können, und man verließ sich dabei auf die Kunst, die neue Unmöglichkeit auch bestens beweisen zu können. Weil die Verwilligung des ordentlichen Staatsbedarfs nach §. 144 der Verfassungsurkunde „in der Regel" für die ganze dreijährige Budgetperiode erfolgen soll und zu dem Ende ein vollständiger und genauer Voranschlag zeitig vorzulegen ist, behauptete man, etwas ganz Anderes — die außerordentliche, durch die momentane Lage unerläßlich gewordene Prolongation des abgelaufenen, s. Z. auf verfassungsmäßigem Wege vereinbarten Steuergesetzes von 1849 — ohne die Vorlage des künftigen Budgets gar nicht genehmigen zu können. Die verlangte Genehmigung zur Fort- bezw. Nacherhebung der directen Steuern wurde demgemäß in der Ständesitzung vom 31. August einfach abgelehnt. Dagegen wurde die Erhebung der indirecten Steuern zwar gestattet, so aber, daß diese Steuern in der Staatscasse unverwendet zu deponiren seien. Herr Wippermann, der große Finanzkünstler des Märzministeriums und einige Gleichgesinnte hatten die Erhebung zum Zweck der Deponirung sogar auch noch in Betreff der directen Steuern gestatten wollen, weil sie wegen des nicht abzuleugnenden Bedarfs später doch wohl würden verwilligt werden müssen und die Erhebung der gehäuften Steuern, die dereinstige unvermeidliche Nacherhebung, für die Zahlenden sehr empfindlich sein möchte. Also auch hier Steuer-Erhebung, aber nicht zur Verwendung; nicht, um die Staatsregierung in den Stand zu setzen, den Verpflichtungen der Staatscasse zu entsprechen, sondern um nur nicht die Steuerzahlenden durch die dereinstige Nacherhebung zu bedrücken. Eine Art Curatorium: eine theilweise Vermögensverwaltung als Vorsichtsmaßregel! Man erkannte das Bedürfniß schon jetzt an, aber trotzalledem verweigerte man dem Ministerium die Mittel, deren es bedurfte, um das Staatsbedürfniß zu befrie-

digen. Ja man wollte trotz der behaupteten Unmöglichkeit nun doch verwilligen; man verwilligte in Betreff der indirecten Steuern sogar wirklich; man legte aber das Verwilligte sorgfältig hinter Schloß und Riegel; und als der Vertreter der Staatsregierung gegen diese Verriegelung protestirte, erhob sich Dr. Fr. Oetker zu der famosen, allem gesunden Menschenverstande geradezu Hohn sprechenden Erklärung, daß ja die Ständeversammlung — „die Mittel biete", alle Schwierigkeiten zu beseitigen*). Wie sollen wir das nennen? Entstellung der Wahrheit? Wir wissen es nicht. Das aber ist Thatsache, daß von hier an in die Tagesgeschichte die Unwahrheit hineingeschmuggelt worden ist, daß das Ministerium die getreuen Landstände in die traurige Nothwendigkeit versetzt gehabt habe, ohne Verletzung des Verfassungsrechtes nicht verwilligen zu können. Der Satz wurde von da an so zu sagen das Evangelium der Partei.

Wir haben schon gesagt, daß wir der Meinung sind, die Stände seien zu einer runden und netten Verweigerung der Steuern berechtigt gewesen. Um so widerlicher aber ist uns dann auch die Falschheit und Heuchelei, die vor der offenen Anwendung jenes Rechtes erschrickt und sich mit großmüthiger Verwilligungslust brüstet, indem sie heimlich verweigert. Jene Heuchelei, die da sagt: „Ei seht doch, wir haben ja wirklich verwilligt, die Erhebung der indirecten Steuern ist ja in der That und Wahrheit genehmigt",

---

*) „Der Herr Landtagscommissar", ließ sich Herr Fr. Oetker hören, „hat in Aussicht gestellt, daß die Grenzen besetzt werden würden, daß die größten Verwirrungen und Gefahren erwachsen würden ꝛc. Gleichwohl will die Regierung diese Verwirrung, diese unseligen Zustände herbeiführen; sie will dieselben herbeiführen, trotzdem, daß die Ständeversammlung abermals die Mittel bietet, sie zu vermeiden. Ich weiß nicht, wie man ein solches Vorgeben, ein solches Verfahren charakterisiren soll. Es grenzt nahe daran, als sei es förmlich die Absicht, den Staat zu vernichten; ja es klingt in Wahrheit wie Landesverrath. Wenn eine Regierung Uebel und Gefahren der geschilderten Art vermeiden kann, wenn ihr die Mittel dazu geboten werden und sie wendet sie doch nicht an, ja sie pocht sogar damit, daß sie es nicht thun werde, pocht vor den bereitwilligen Vertretern des Landes, dann wahrlich, meine ich — sie müßte vor Scham in die Erde sinken."

während man die Direction der Hauptstaatscasse ausdrücklich dafür verantwortlich machte, daß auch nicht ein Pfennig von diesen „verwilligten“ Geldern an oder für die Staatsregierung verausgabt werde!! Jene Heuchelei, die dem Hungrigen das Brot hinhält, aber davon zu essen verbietet, den Genuß des Brotes unmöglich macht und sich dann doch rühmt, den Hunger gestillt zu haben, oder sich wenigstens damit rechtfertigen will, daß man zur Stillung des Hungers großmüthig bereit gewesen sei. Man hat Broschüren, man hat Bücher geschrieben, um diese gothaische Großmuth des 31. August 1850 zu allgemeiner Bewunderung in das rechte Licht zu setzen. Man hat es eine Verleumdung, eine Lüge genannt, wenn irgendwo einmal gesagt wurde (und die Demokraten haben es fort und fort gesagt), daß die Stände an jenem 31. August die Steuern verweigert hätten. Und weshalb that man das? Fürchtete man sich vielleicht vor der Bevölkerung? Die Bevölkerung war mit dem Beschlusse vom 31. August nur deshalb zufrieden, weil und insofern er eine Steuerverweigerung in der That enthielt. Gothaischerseits mußte man aber trotzdem diesen Charakter Dessen, was man gethan hatte, in Abrede stellen; man mußte die That ausstaffiren als ihr Gegentheil — sollen wir einmal rund heraus sagen, weshalb? Damit man sich nicht das Spiel verderbe — in Berlin. Ja, in Berlin!! Unsere Gothaer erwarteten schon damals, besser gesagt: damals noch immer ihre Hülfe von dort (sie kämpften ja gegen einen der Hauptfeinde des Sonderbunds) und als offene Steuerverweigerer hätten sie sich die Berliner Sympathien freilich gar gründlich verscherzen können.

Am 24. October 1849 hatte Herr v. Radowitz in der preußischen Zweiten Kammer die Erklärung abgegeben, daß die Regierung des Königs entschlossen sei, in ihren Bundesbestrebungen „bis an die Grenze des Möglichen zu gehen“ und die kurhessischen Gothaer bauten auf diese Erklärung noch jetzt. Gegen die abtrünnig gewordenen Regierungen von Sachsen und Hannover war einige Monate später Klage erhoben worden beim „Schiedsgericht“ des Sonderbunds und am 9. Mai 1850 war Herr v. Radowitz selber

in den Verwaltungsrath der todtgebornen Conföderation eingetreten. Die von Oesterreich berufene „Bundesplenarversammlung" wurde dann von Preußen zwar beschickt, aber nur als „freie Berathung der souveränen Staaten." Als dann Oesterreich Schritte that, um den engeren Rath des Bundes ebenwohl wieder einzuberufen, erklärte Preußen, daß es jede Anerkennung versagen werde. Am 18. August war die bekannte preußische Denkschrift erschienen, die an der Politik des Sonderbunds noch immer fest hielt und nur die Ausführung des jetzt Unmöglichen einem günstigeren Zeitpunkte ausdrücklich vorbehielt. Die kurhessischen Gothaer hofften deshalb noch immer; sie mußten hoffen; denn es galt ja, fest zu halten an ihrer letzten Hoffnung. Möglich, daß sie auch schon directe Beziehungen mit Berlin hatten. Wir wissen das nicht und behaupten es auch nicht; aber wir werden in einem späteren Momente diese Beziehungen erweislich vorfinden. Die kurhessische Steuerverweigerung vom 31. August 1850 war auch ohnedies erfolgt im Interesse des Sonderbunds; erfolgt als ein Act der Vernichtung gegen den Träger der großdeutschen Restaurationspolitik Kurhessens.

Die kurhessischen Gothaer sagen, um jener Restauration willen habe Hassenpflug den Conflict mit den Ständen gesucht und im Auftrage, im Dienste Oesterreichs suchen müssen. Liegt nicht der ganz entgegengesetzte Gedanke viel näher, daß der Scandal gesucht wurde von den Gothaern, um die Action Preußens zu fördern? Um ihr einen liberalisirenden Anlaß zu geben? Um ein Interesse Preußens zu schaffen, ein Interesse, das die Action nothwendig mache? Die Art dieser Steuerverweigerung, die sich selbst verläugnete, wäre dann erklärt. Man wüßte dann, weshalb sie nicht nackte Steuerverweigerung sein durfte und es doch zum Bruch gebracht werden mußte. In der That, je näher wir uns das Ding ansehen, desto mehr sieht es uns darnach aus, als sei es vielleicht gar eine directe Berliner Bestellung gewesen. Diese Steuerverweigerung, die keine Verweigerung sein durfte! Diese Verweigerung, die man sogar eine Verwilligung nannte! Sachen dieser Art sind in der That nur in der sog. „höheren Politik" moderner

staatsmännischer Aufklärung möglich. Dabei müssen Diplomaten vom Fach, nicht bloße Kammerdiplomaten ihre Hände mit im Spiel gehabt haben und da es nicht die Wiener gewesen sein können, wer wäre dann noch übrig?

Doch wir sehen eben, daß wir es bis jetzt unterlassen haben, die Namen Derer zu nennen, welchen wir den Beschluß vom 31. August zu verdanken haben. Die Genehmigung zur Erhebung der directen Steuern für den Monat Juli war mit 25 gegen 22 Stimmen versagt worden; dabei hatte die Rechte mit „Ja!", die Linke mit „Nein!" gestimmt und war es nun allerdings nicht nöthig, diese Steuern „deponiren" zu lassen. Abgelehnt wurde dann auch die Erhebung der directen Steuern pro August und September. Die Genehmigung zur Erhebung der indirecten Steuern pro Juli, August und September erfolgte dann stimmeneinhellig. Nun aber kam die entscheidende Frage: Sollen diese Steuern deponirt werden? und es antworteten 29 mit „Ja!", 18 mit „Nein!' Zu der Majorität gehörten die gesammte Rechte mit einziger Ausnahme v. Wintzingerode's (Schwarzenberg, v. Schenk, Sunkel, Fr. Oetker, Nebelthau, Herwig, Nöding, Bax, Beuther, Wippermann, Hartmann, Henkel, M. Gundlach, Hoos, Eberhard, Brenner, Lind, Reinecke und Hecht); außer diesen die Demokraten Theobald, Cöster, Berlit, Möller, Kellner, Wenderoth, Heß, Hasselbach und Peters. Mit „Nein!" stimmten Bayrhoffer, Weinzierl, Loth, Knobel, Löber, Kompe, Förster, Hillenbrand, Lotich, Krug, Schneider, Herbener, Malkmus und Hausmann. Desgleichen Gräfe, Wolf, Heisen und — v. Wintzingerode! Bayrhoffer, Gräfe und Consorten wollten also nicht blos die Erhebung der indirecten Steuern, sondern auch das Recht der Staatsregierung, die unvermeidlichen Staatsausgaben damit zu bestreiten. Sie wollten eine Verwilligung in der That und Wahrheit, wenn auch nicht die volle Verwilligung, wie sie vom Ministerium gefordert wurde. Bayrhoffer war persönlich auch noch für die Erhebung der directen Steuern pro September. Einiges Entgegenkommen der Staatsregierung nach dieser Seite hin und die anderen Demokraten, die mit der Rechten stimmten, aber die Motive derselben ent-

schieden verwarfen, hätten ebenwohl auf der Seite Bayrhoffers gestanden, um dem Lande eine Katastrophe zu ersparen, deren traurige Folgen nur noch durch diejenigen des Jahres 1866 übertroffen wurden.

Denn jetzt allerdings ging Hassenpflug entschlossen vor bis zum Staatsstreich. Am 2. September wurde die Ständeversammlung aufgelöst. Am 4. desselben Monats erschien die erste sogenannte „Septemberordonnanz", die Forterhebung der Steuern und Abgaben betreffend. Der landständische Beschluß vom 31. August wurde in der Einleitung dieser Verordnung „Verfassungsbruch" und „Rebellion" genannt. Die wilde Leidenschaft der absolutistischen Gewalt wurde nun entfesselt, aber ihr gegenüber entwickelte sich jetzt auch jener großartige gesetzliche Widerstand des gesammten Volkes zur Aufrechterhaltung der Verfassung. Die Demokratie entsagte ihren Idealen; sie vertagte das Eintreten für diese, um nur noch das Staatsgrundgesetz von 1831 unversehrt zu erhalten. Derjenige große Bruchtheil der Masse, der noch, im Gegensatz zu den Bestrebungen der Demokratie, der „constitutionellen" Fahne folgte, suchte es den ehemaligen Gegnern in verfassungstreuem Eifer allermindestens gleich zu thun; er hatte jedenfalls keine Ahnung von den sonstigen Rücksichten, die in den Köpfen der Führer gespukt haben mögen; der Constitutionalismus war ihm noch eine Wahrheit. Auch fehlte wenig und er wäre eine Wahrheit für ganz Deutschland geworden. Die Hilfsmittel der Staatsregierung scheiterten zunächst eins nach dem andern an der Allgemeinsamkeit des Widerstandes. Man hielt den Finger auf das Gesetz: „Ohne landständische Züstimmung dürfen keinerlei Steuern erhoben werden." Der Staatsdiener, der zu verfassungswidrigem Vorgehen gezwungen werden sollte, verwieß auf seinen Eid: „Ich darf nicht." Doch halt! Es ging nur eine Zeit lang so; wir stehen schon am Wendepunkt. Ja, es ist wahr, die Staatsdiener, vom Gothaerthum allesammt inficirt, die höheren Richter zumal, weigerten sich, die verfassungswidrigen Edicte der Staatsregierung anzuerkennen, aber um nicht in Conflict mit der schuldigen Obedienz gegen den Landesherrn zu kommen, blieben sie bei ihrem einfachen „Nein" nicht

stehen, sondern boten — ihre Entlassung an, d. h. sie machten ihre Opposition zu einer lediglich passiven, um nur ja nicht activ werden zu müssen. Die Officiere, verantwortlich wie die Angestellten des Civildienstes, legten den Degen zu Füßen des Kriegsherrn *). Man bildete sich nämlich ein, es sei unmöglich, daß diese massenhaften Entlassungen angenommen würden. Man glaubte einen Systemwechsel im Sinne des Gothaerthums erzwingen zu können, ohne persönliche Selbstthätigkeit, einzig und allein mit seiner vermeintlichen Unentbehrlichkeit. Es kam aber anders; die Entlassungen wurden angenommen.

Hier also ist der wunde Fleck. Wie die Gothaer des Landtags vor der offenen Steuerverweigerung, vor dem wahren Namen Dessen erschraken, was sie nur gethan, weil sie meinten, das Ding lasse sich auch anders nennen, so erschraken jetzt auch die Vettern und Freunde, die Gesinnungsgenossen im Staatsdienste, die Gothaer im Amte, vor den Consequenzen der Aufgabe, die ihnen geworden war durch die Herren Brüder vom Landtag. Das Opfer, das Einzelne brachten, war allerdings auch schon als bloßer Austritt aus dem Amte von entsetzlicher Größe; aber es hätte, wenn man siegen wollte, mehr dazu gehört als diese Passivität; man hätte kühn vorgehen müssen zur That. Die verfassungstreuen Männer mußten im Amte bleiben und doch festhalten an ihrem Nein. Der Kampf mußte so durchgeführt, rücksichtslos durchgeführt werden, wie ihn sich Kellner und seine Freunde gedacht hatten, oder aber — ihn zu beginnen war von vornherein **ein Verbrechen, ein Capitalverbrechen gegen den Staat.** Daß vom Gothaerthum diese Consequenz nie gewollt wurde, das ist es, worin für diese Partei die Schuld liegt. Sie haben die Steuerverweigerung, die sie trotz all ihren Verwahrungen thatsächlich gemacht haben, von

*) Am 20. August 1866, während dieser Kriegsherr seine Bundestreue in Stettin büßen mußte, verbot Generallieutenant v. Loßberg, ein Freund der Gothaer, wie man uns erzählt, den kurhessischen Soldaten, den Geburtstag ihres Kriegsherrn zu feiern und die Officiere durften kein gemeinschaftliches Festessen veranstalten, wogegen von keiner Seite nicht einmal ein Protest bekannt wurde. — O ihr treuen Verfassungsmänner!!

vorn herein angehaucht mit dem Fluche ihrer Halbheit. Die Verweigerung war deshalb eine Frivolität und die Sache, die darauf gestellt war, mußte verderben, eben weil sie das Werk dieser Partei war. Für alles Unglück, alles namenlose Elend, das aus der Verweigerung der Steuern kam, sind darum die Verweigerer, die keine Verweigerer haben sein wollen, dem Lande noch heute verantwortlich.

Wenn sie den Kampf bis zu seinen äußersten Consequenzen nicht durchführen konnten und nicht durchführen wollten, — wir sagen's noch einmal, — so mußten sie, wie es der Demokrat Bayrhoffer zu thun bereit war, ohne alle Bedenken verwilligen.

Es ist nicht unsere Aufgabe, den Kampf gegen die Hassenpflug'schen Ordonnanzen, der nun außerhalb des Ständesaals geführt wurde, in seinen Einzelheiten zu schildern. Im Großen und Ganzen sind die hervorragenden Begebenheiten von damals ohnehin aller Welt bekannt. Auch das weiß man, daß es eine Zeit lang schien, als werde das Gothaerthum schon ohne eigne allzugroße Anstrengung siegen, denn es nahte in der That eine gewaltige Hilfe aus Berlin. Hassenpflug fand seine Helfer in der Reactivirung des Bundestags. Die Großmacht Preußen aber stellte sich der Execution des Bundes drohend in den Weg. Sie ermunterte und ermuthigte so zu neuem, kräftigen Widerstand. Die Verfassung — so meinte man — mußte jetzt glorreich triumphiren. Aber anstatt des heldenmüthigen Kampfes der preußischen Armee (sie trug schon damals ihre Zündnadeln) erfolgte — die Schlacht von Bronnzell. Die Schlacht von Bronnzell mit dem todten Trompeterschimmel und dann — der Rückzug. Die Ordnung der kurhessischen Dinge durch die hohen Bundescommissare Oesterreichs und Preußens reihte sich an. Die Octroyirungen — unter dem Schutz und Schirm auch Preußens — erfolgten jetzt erst recht, und ganz vornehmlich auf die Initiative des preußischen Commissars. Die Verurtheilung der Patrioten (natürlich auch die der Gothaer!) durch das permanente Kriegsgericht gab der Sache ihren processualischen Abschluß. Wäre es verlangt worden, so hätte jetzt Preußen hierzu sogar den Richter gestellt und anstatt

die Zellen Spangenbergs zu füllen, hätte man dann wohl gar begnadigt zu Pulver und Blei.

Nur noch Eins müssen wir hier besonders hervorheben. Der deprimirendste Act in dem ganzen kurhessischen Verfassungskampfe, der schwärzeste Punkt in dem sonst so allgemeinen Einstehen für das unverbrüchliche Landesrecht, wie es als solches erkannt war vom Volke, ist derjenige Beschluß des höchsten Landesgerichts, welcher sich, als die Execution auch bis Kassel vordrang, nunmehr dahin aussprach, daß die Septemberordonnanz vom 4. September (— und damit all ihre Nachfolgerinnen —) anzuerkennen sei. Dieser Beschluß präjudiziell für sämmtliche Gerichte erster und zweiter Instanz, gab dem Rechtskampfe den Todesstoß; einen Stoß, der noch verderblich nachwirkte, als die Verfassung längst „wieder hergestellt" war. Der Beschluß war vermittelt worden durch den preußischen General v. Peucker. Der Beschluß basirte auf der Fiction, daß die Commissare Oesterreichs und Preußens Commissare sämmtlicher deutschen Regierungen und damit einer höchsten Gewalt seien, der man sich fügen müsse. Ohne diesen Beschluß wäre es noch möglich gewesen, selbst die Bundesexecution scheitern zu machen. Mit diesem Beschluß waren die Ordonnanzen der Staatsregierung, soweit sie sich unter den Schutz der Commissare stellten, vollziehbares Recht geworden. Ohne diesen Beschluß konnte man mit einiger Anstrengung die Staatsmaschine noch immer still stellen, auch wenn neben jedem einzelnen Hessen zwei „Strafbayern" Posto gefaßt hätten. Man konnte noch immer, was man wollte, und die Execution, die trotz dem hätte siegen wollen, wäre in der peinlichen Lage gewesen, zu Maßnahmen von so extremer Richtung zu schreiten, wie es in Deutschland kaum noch zu dem Denkbaren gehört; oder aber, sie wäre genöthigt gewesen, Frieden zu suchen auf dem anerkannten Boden des Rechts. Nach jenem Beschlusse des Oberappellationsgerichts war alles Das anders geworden. Nach jenem Beschluß herrschte nur noch der einseitige Wille der Staatsregierung.

Nach den Stürmen.

Hassenpflug hatte jetzt also gesiegt und sein Sieg war vollständig. Nicht, daß aller Widerstand im Lande nun mit einem Male aufgehört hätte; es regte sich derselbe vielmehr noch überall, sogar innerhalb der „wahren Stände", wie sie durch die octroyirte Verfassung von 1852 in Wirksamkeit gesetzt wurden. Schwierigkeiten aber entstanden hieraus nicht. Hassenpflug winkte und die „Zweite Kammer" war selbstmörderisch genug, die oppositionellen Führer gehorsam aus dem Saale zu werfen. Es wäre nun wirklich ein Leichtes gewesen, den Verfassungsstreit für jetzt, ja für lange Zeit friedlich beizulegen, wenn es Hassenpflug oder seine Nachfolger verstanden hätten, den erfochtenen Sieg vernünftig und maßvoll auszunützen. Mit einigen Concessionen, nicht mehr an den Liberalismus, sondern jetzt nur noch an die materiellen Interessen der Bevölkerung hätte sich trotz der vielgerühmten Rechts- und Verfassungstreue der Hessen (— sie war ja niedergeworfen! —) ein Arrangement finden lassen. Es waren aber nicht blos die Dinge ins Rollen gekommen, sondern es hatten sich auch die bösen Eigenschaften der Menschen so sehr entfesselt, daß die Reaction völlig maßlos wurde. Es fehlte jetzt alle staatsmännische Rücksicht, alles verständige Einlenken. Hassenpflug — so lange er noch selbst das Ruder führte — war jetzt viel zu selbstherrisch und übermüthig, um Dinge dieser Art für nothwendig zu halten. Im Bewußtsein, die Gegner, die wiederholt sehr nahe daran gewesen waren,

ihn völlig aus dem Felde zu schlagen, nun doch niedergeschmettert zu haben, verlangte er nur noch bedingungslose Ergebung. Was er an sogenannten landständischen Einrichtungen noch duldete, konnte darum im besten Falle nur Schein sein.

Auch dem größten seiner Fehler, daß er Demokraten und Gothaer mit ganz gleichem Hasse verfolgte, wodurch er die unterdrückten Reste der Opposition für die nächste Zeit mehr und mehr vereinigte, anstatt sie zu trennen, blieb Hassenpflug in blindem Eifer getreu.

Die Demokraten wollten die Freiheit; eine größtmögliche Selbstbestimmung und Selbstregierung des Volkes. Sie wollten das ohne Phrase, in Wahrheit und Wirklichkeit. In dieser Beziehung standen sie allerdings in weit schärferem Gegensatze zu Hassenpflug als die Gothaer, die ebenwohl von der Freiheit immer nur den Schein wollen und sich sonst, den Machthabern gegenüber, mit der Mitregierung ihrer Kaste begnügen. Aber der Minister des Kurfürsten, der Mann, der die volle Unabhängigkeit des Landesherrn reactiviren wollte, hätte denn doch nicht vergessen dürfen (— es war ihm ja wiederholt gezeigt worden —), daß die Demokratie, wie überall, so auch in Hessen, nicht blos freisinnig, sondern auch großdeutsch ist und wenigstens in dieser Beziehung sehr wohl im Stande gewesen wäre, thatsächlich einen Bundesgenossen abzugeben gegen die dem Gothaerthum incarnirte Verpreußungspolitik, die auch jetzt noch im Stillen fortwucherte. Alle Kraft nur im Volke zu suchen, den Einheitsbegriff unbeschadet eines festen Mittelpunktes nicht zur Vernichtung der berechtigten Selbständigkeit der Bundesglieder misbrauchen zu lassen und so dem Cäsarismus, der bald nachher kommen sollte, einen mächtigen Damm entgegen zu bauen, wer wäre zu alledem besser geeignet gewesen als die deutsche Demokratie? Diese sonst so verrufene Demokratie, wahrlich, sie hätte die Annexionspolitik, die zuletzt auch das Volk anfraß, unmöglich gemacht. Trotz alledem wurde gerade diese Partei, die der Demokratie, in Kurhessen unerbittlich verfolgt. Ihre Führer mußten flüchten oder wanderten wohl gar in die Kerker, in diesem Falle durch das permanente Kriegsgericht meist schwerer verurtheilt als die gleichzeitig

verfolgten Gothaer. Und da die ganze Organisation der noch sehr jugendlichen kurhessischen Demokratie nur in den Führern ihren Halt hatte, so war mit jenen Maßregeln die Partei als solche in kurzem völlig vernichtet.

Die Gothaer konnte Hassenpflug nicht vernichten, sondern nur unterdrücken. Zwar wurden auch von dieser Partei wahrlich nicht allzu Wenige in den Kerker geschickt, ihre Verurtheilung aber war im Vergleich zu derjenigen, welche den demokratischen Kampfgenossen widerfuhr, in der Regel doch fast eine milde zu nennen. Die Demokraten, die gegen Hassenpflugs Ordonnanzen angekämpft hatten, verdammte man als principielle Feinde des Bestehenden; man procedirte sie „peinlich"; man behandelte sie wenig besser als wie gemeine Verbrecher. Die Gothaer dagegen, an deren Spitze freilich niemals die sogenannten Wühler, sondern immer nur der „brave" Beamte, der „aufopferungsmuthige" Advokat und der „ordnungliebende" Bourgeois, die Creme der Gesellschaft, die Reichen und Vornehmen gestanden hatten, strafte man nur wegen ihres beklagenwerthen Irrthums, Anderen und für künftige Zeiten ihnen selbsten zum warnenden Exempel. Viele von ihnen verloren wohl auch wirklich, wenigstens auf längere Zeit, ihre öffentliche Stellung und ihr Amt, oder wurden in ihren Geldbezügen empfindlich geschmälert; ja sie hatten sogar ihre Ausgewanderten, ihre Flüchtlinge und Verbannten; aber sie konnten doch nicht alle in die Kerker gesteckt, ihrer Aemter entsetzt oder aus dem Vaterlande vertrieben werden. Man hätte, um ein solches Ziel zu erreichen, wohl gar den gesammten Bureaukratismus procediren müssen, auf die Gefahr hin, daß die Staatsmaschine nun doch völlig still stehe. Denn gerade die Büreaukratie war, wie wir schon angedeutet, in so hohem Grade in den Händen des Gothaerthums, daß der Staat wohl gar aus den Fugen gegangen wäre, wenn man auch hier völlig hätte aufräumen wollen. Selbst die Procedirten behielten darum einen großen Theil ihres Einflusses. Sie blieben entweder selbst im Amte, oder hatten nach wie vor ihre Sippschaft, ihre Freunde, ihre Gesinnungsgenossen darin. Diejenigen von ihnen, die der Heimat Valet gesagt, zogen auch nicht gleich den vertriebenen Demokraten-

führern als mittellose Flüchtlinge ins Ausland, sondern wurden wohl gar in angesehenen Stellungen die einflußreichsten Agenten ihrer Partei. Wo es nur irgend anging, haben diese Nichtwühler angeknüpft, geworben, agitirt. In der Presse, bei den Diplomaten, an den Höfen, überall arbeiteten jetzt mittel- oder unmittelbar auch unsere Gothaer. Sie trugen so die hessische Frage über ganz Deutschland hin und machten sie zur Handhabe, die für jedes Kabinet, das einmal Lust verspüren mochte, tendenziös in Liberalismus zu machen, insbesondere für Preußen, bequem zurecht lag. Als dann die Zeit kam, in welcher sich, wie überall, so auch im hessischen Volke eine neue Rührigkeit entfalten sollte, waren unsere Gothaer — Dank der Politik Hassenpflugs — die einzig übriggebliebenen, die geborenen Führer, die gefeierten Vorkämpfer „des Rechts“, denen sich nun auch die Masse wieder vertrauensvoll, oder vielmehr nothgedrungen anschloß. Selbst wer noch immer demokratisch dachte und einen neuen Misbrauch der gothaischen Führerschaft fürchtete, mußte sich mehr oder minder anschließen, wenn er nicht auf alle augenblickliche politische Thätigkeit verzichten wollte.

So kamen also die Oetker, die Henkel und Nebelthau zuletzt doch wieder ans Ruder im Volke, Dank dem Mangel an Einsicht, an welchem die Masse leidet, und Dank ihrem kurzen Gedächtnisse. Zum Glück für die Bestrebungen des solcher Gestalt reactivirten Gothaerthums war eben zu rechter Zeit die Leitung des preußischen Staats in andere Hände übergegangen. Es war dort die Einsetzung der Regentschaft und mit ihr im October 1858 die Bildung jenes Ministeriums erfolgt, das bald im Ernst, bald im Spott das Ministerium der neuen Aera genannt wird, und welches trotz all seiner Schwachheit berufen war, auf das Allerglänzendste den Beweis zu erbringen, daß der verrufene Bundestag nur dann reactionär sein konnte, wenn ihn Preußen so wollte. Es waren ja auch nur kraft- und thatlose Gothaer, Männer der Halbheit, die jetzt in Berlin dominirten, und die Reaction, wie sie sonst von Bundeswegen „auf Befehl-Oesterreichs“ getrieben wurde, mußte trotz alledem sofort aufhören. Gothaer im Kabinet; Gothaer

die anerkannten Führer des Landtags. Das Gothaerthum feierte seine goldene Zeit in Preußen. Die Herren sagten jetzt aber nicht mehr: „Preußen muß aufgehen in Deutschland", sondern sie riefen stolz: „Preußen muß moralische Eroberungen machen!" Diese Sucht, wenigstens „moralisch zu erobern", bietet uns den Schlüssel für die kurze Freiheitspolitik, die sich jetzt von Berlin aus etabliren sollte. Man sieht aber schon, daß nun auch der Waizen unserer kurhessischen Gothaer von Neuem blühen mußte; denn was hätte, um liberal und entschieden zu erscheinen, was hätte, um „moralische Eroberungen zu machen", dem Berliner Kabinet willkommener sein können als — neben Schleswig-Holstein — unsere kurhessischen Wirren, der große Scandal, den dasselbe Preußen, das ihn nur zu schlichten versuchte, mit herbeigeführt hatte, indem es erst dem hessischen Volke beisprang und dann Hassenpflugs eifrigster Helfer wurde gegen das Volk. Es entstanden darum jetzt all jene Noten, Bundesanträge und sonstigen diplomatischen Actionen (sie steigerten sich bekanntlich bis zur Entsendung des Herrn von Willisen und des Feldjägers), welche nun die Wiederherstellung der Verfassung von 1831 forderten. In Deutschland übersah man es wohl gar, daß in dieser Forderung, namentlich auch in der beschränkten und zum Theil doch wieder sehr willkürlichen Form, in der sie gestellt wurde, das Recht vielfach verletzt blieb. Denn was die Diplomaten im Amte unterlassen mochten, dafür sorgten die Diplomaten außerhalb des Amtes desto besser. Man besuchte die Abgeordnetentage und schien da der Sonderbündelei ganz abgeschworen zu haben. Nichts Geringeres als die vom ersten deutschen Parlamente beschlossene Reichsverfassung war es, was sich jetzt selbst die zahmsten Gothaer stolz auf die Fahne schrieben. Man schien in dieser Partei jetzt ordentlich zu schwärmen für die Grundrechte. War es da zu verwundern, wenn sich ehrliche Demokraten täuschen ließen, und an diesen Cultus der Freiheit glaubten? Wenn sie daran glaubten, auch wo es sich um nur hessische Dinge handelte?

Daß es sich freilich in Berlin, als man dort für die Wiederherstellung der kurhessischen Verfassung von 1831 in diplomatische Action trat und wohl gar mobil machte, trotz alledem weder um

Recht, noch um Freiheit handelte, wird man uns schon aufs Wort glauben, wenn wir nur noch an die Thatsache erinnern, daß, als es in der aufs Neue aufgeloderten kurhessischen Frage zur Entscheidung kam, die Berliner „neue Aera" schon zu Ende gegangen war und ihre Faiseurs Reißaus genommen hatten vor dem Manne von „Blut und Eisen", vor dem Verkündiger des Grundsatzes: „Macht geht vor Recht".

Man wollte in Berlin auch jetzt wieder nur neue Prästigia zur Lösung der deutschen Frage. Man war dort zum Wiederaufgreifen dieser Politik ermuthigt worden durch den italienischen Krieg und die verlorenen Schlachten Oesterreichs. Wir haben neben alledem nur noch an den Nationalverein zu erinnern, der jetzt ebenwohl für die „preußische Spitze" arbeitete, indem er für den Cultus der Freiheitsphrase noch weit eifriger sorgte als die Gothaer der Abgeordnetentage. Die Nation ließ sich blenden. Treuherzig glaubte sie, daß nur für das liberale Preußen die nationale Führerschaft gewollt werde und der Sieg der bürgerlichen Freiheit in Preußen die conditio sine qua non sei. Wer noch nicht glauben wollte, den bekehrten die Herren v. Bennigsen, Miquel und wie sie sonst noch heißen. Nur der große Wiesbadener, „unser" Braun, hielt sich damals noch schweigsam, denn der nassauische Staatsminister v. Witgenstein war bereits ein alter schwacher Mann und nach dem Nachfolger wurde gesucht.

Was insbesondere die kurhessischen Dinge betrifft, so war Friedrich Oetker, beim Beginn der Bundesexecution flüchtig geworden, inzwischen aus seiner Verbannung heimgekehrt. Die Proceduren des „permanenten Kriegsgerichts" hatten mit diesem Gerichte aufgehört und von dem ordentlichen Richter hatte Oetker nichts zu fürchten. Er kam und gab der Opposition, die sich jetzt auch im Hessenlande von Neuem erhob, in der Morgenzeitung ein Organ. An die Stelle der octroyirten Verfassung von 1852 war deren revidirter Abklatsch von 1860 getreten. Die Mitglieder der „Zweiten Kammer" aber erklärten sich jetzt fort und fort für incompetent. Wie Preußen, so verläugneten auch Oesterreich und der Bund, als sich die Dinge nicht mehr recht halten ließen, ihre Sünden von

1850 und 51. Allen Schutzes hiernach beraubt, mußten sich Hassenpflugs Erben und Nachfolger, zum Theil wahre Jammergestalten, die nicht im Stande waren, dem Kurfürsten eine verläßliche Stütze zu bieten, zur Nachgiebigkeit bequemen und endlich am 21. Juni 1862 erfolgte die kurfürstliche Proclamation, durch welche das Staatsgrundgesetz vom 5. Jan. 1831 „wieder hergestellt wurde". Wiederhergestellt mit Außerkrafthaltung einiger angeblich bundeswidriger Paragraphen und unter einstweiliger Beibehaltung der von Hassenpflug octroyirten sogenannten „provisorischen Gesetze" und des sonstigen Gesetzgebungsapparats, den die Zeit zwischen der Vernichtung und der Wiederherstellung der Verfassung dem Lande gebracht hatte. Die preußische Intervention, auch sie nur ein scheinheiliges Manövre, um sich in Deutschland populär zu machen, aber trotzdem und eben deshalb durch Oesterreich und den Bundestag unterstützt hatte dem Lande sein altes Staatsgrundgesetz zurückgegeben, die in den Gesetzen der Zwischenzeit enthaltene Gegenverfassung aber blieb vorderhand noch immer in Kraft. Daß aber mit der Verfassung auch das 1849er Wahlgesetz wiederhergestellt wurde, war ein Verdienst der kurhessischen Staatsregierung, welche in dieser Beziehung correcter vorging, als ihre hohen Dränger verlangt hatten.

Die „besten Männer“, wie sie es in Wahrheit sind.

Wer nun waren die Männer, die nach der sog. Wiederherstellung der Verfassung von 1831 als gewählte legale Abgeordnete an die Spitze des Volkes traten? Die Männer, deren Aufgabe es nun gewesen wäre, das Land glücklich zu machen und zufrieden? Zwei Landtage, die beiden letzten kurhessischen Landtage sind es, die wir in dieser Beziehung zu betrachten haben. Der erstere hatte für die Finanzperiode 1861 bis 1863 zu fungiren; er hielt seine erste vorbereitende Sitzung am 27. October 1862 und wurde ordnungsmäßig entlassen am 31. October 1863. Er bestand aus folgenden Mitgliedern: I. Abgeordnete der Städte: Oberbürgermeister Hartwig und Obergerichtsanwalt, Oberpostmeister Nebelthau, Abgeordnete der Stadt Kassel; Particulier W. Ziegler und Rechtscandidat A. Trabert, Abgeordnete für Hanau; Oberbürgermeister Rudolf, Abgeordneter der Stadt Marburg; Stadtsecretair Dr. Weinzierl, Abgeordneter für Fulda; Kaufmann Scholl, Abgeordneter für Melsungen; Dr. Friedrich Oetker (Oetker I.), Abgeordneter für Schmalkalden; Fabrikant Reischauer, Abgeordneter der Städte Rinteln, Obernkirchen rc.; Obergerichtsanwalt Henkel, Abgeordneter der Städte Carlshafen, Grebenstein rc.; Kaufmann Sunkel, Abgeordneter der Städte Hersfeld, Rotenburg rc.; Schreinermeister Malkomeß, Abgeordneter der Städte Homberg, Borken rc.; Bürgermeister Mangold, Abgeordneter der Städte Eschwege, Allendorf rc.; Gutsbesitzer J. H. Bromm, Ab-

geordneter der Städte Frankenberg, Amöneburg rc.; Postmeister Comitti, Abgeordneter der Städte Hünfeld, Salmünster rc. und Fabrikant Reifert, Abgeordneter der Städte Gelnhausen, Bockenheim rc. II. Abgeordnete der Landbevölkerung: Gutsbesitzer Loth, Abgeordneter des Landwahldistrikts Cassel; Bürgermeister Knobel, Abg. des Landwahldistr. Hofgeismar; Bürgermeister Baupel, Abg. des Landwahldistr. Eschwege; Siedemeister Wachsmuth, Abg. des Landwahldistr. Witzenhausen; Bürgermeister Röding, Abg. des Landwahldistr. Rotenburg; Gutsbesitzer Gundlach, Abg. des Landwahldistr. Hersfeld; Bürgermeister Hellwig, Abg. des Landwahldistrikts Fritzlar; Bürgermeister Schreiber, Abg. des Landwahldistr. Homberg; Bürgermeister Eucker, Abg. des Landwahldistr. Marburg; Gutsbesitzer Löber, Abg. des Landwahldistr. Frankenberg; Bürgermeister Erb, Abg. des Landwahldistr. Fulda; Gutsbes. Apotheker Haberland, Abg. des Landwahldistr. Hünfeld; Bürgermeister Lind, Abg. des Landwahldistr. Hanau; Gutsbes. Herrlein, Abg. des Landwahldistr. Salmünster; Bürgermeister Peter, Abg. des Landwahldistr. Rinteln und Dr. jur. Wippermann, Abg. des Landwahldistr. Obernkirchen. III. Abgeordnete der Höchstbesteuerten: Oberfinanzrath Zuschlag und Gutsbesitzer Beinhauer, Abgg. der Höchstbesteuerten des Bezirks Kassel; Commerzienrath Braun und Gutsbes. Wild, Abgg. der Höchstbesteuerten des Bezirks Hersfeld; Gutsbesitzer Hünersdorf und Obergerichtsanwalt Dr. Harnier, Abgg. der Höchstbesteuerten des Bezirks Fritzlar; Gutsbesitzer Schöttler und Roselieb, Abgg. der Höchstbesteuerten des Bezirks Eschwege; Gutsbesitzer Schneider und Lauer, Abgg. der Höchstbesteuerten des Bezirks Marburg; Mühlenbesitzer Ph. Brenner und Regierungsrath Wiegand, Abgg. der Höchstbesteuerten des Bezirks Hanau; Regierungsrath v. Bischoffshausen und Rechtsanwalt Hupfeld, Abgg. der Höchstbesteuerten des Bezirks Fulda; Geheimerath v. Schenk zu Schweinsberg, Abg. der Höchstbesteuerten des Bezirks Schmalkalden, und Dr. jur. Carl Oetker (Oetker II.), Abg. derselben des Bezirks Schaumburg. Der Abg. Hartwig, einer der relativ Besten dieser Versammlung, aber durch die Schwäche des Alters

längst gebrochen, starb schon am 1. October 1863; an seiner Statt wählte man in Kassel den Obergerichtsanwalt Dr. Weigel, der am 22. Septbr. 1863 in die Ständeversammlung eintrat. Eine weitere Ergänzung erhielt dieser Landtag nach Publikation des Gesetzes, durch welches aufs Neue eine — gegen früher beschränkte — Vertretung der Geburts-Aristokratie eingeführt wurde, durch den im October 1863 erfolgenden Eintritt der ritterschaftlichen Abgeordneten H. C. F. v. Heydwolf, Hilmar v. Münchhausen, C. von Berlepsch und Bodo v. Trott zu Solz. Dies die Zusammensetzung des Landtags, den wir kurzweg den von 1863 nennen wollen.

Um zunächst eine vollständige Liste der Namen aufzustellen, lassen wir nun auch noch den Landtag der Finanzperiode 1864 bis 1866 eine kurze Revüe passiren. Er hielt seine erste vorbereitende Sitzung am 17. December 1863 und endigte am 18. Juni 1866 durch „Vertagung", unmittelbar vor der Occupation des Landes durch Preußen, durch welche die „Vertagung" zur völligen Vernichtung wurde. Er bestand aus denselben Abgeordneten, welche am 31. Oct. 1863 ordnungsmäßig entlassen worden waren, mit Ausnahme der Herren Rudolf, Weinzierl, Scholl, Reischauer, Mangold, Comitti, Reifert, Eucker, Löber, Haberland, Lind, Hünersdorf und Schöttler. Sunkel konnte wegen tödtlicher Erkrankung ebenwohl nicht wieder eintreten; an seiner Statt trat im October 1864 Bürgermeister Kempf als Abgeordneter der Stadt Hersfeld ein. Ausgefallen war zu eignem schwerem Leidwesen anfänglich auch Herr Wild, trat aber durch Nachwahl zuletzt doch wieder ein als Abgeordneter der Höchstbesteuerten des Bezirks Eschwege. Von den Wiedergewählten hatten übrigens mehrere jetzt andere Wahlbezirke zu vertreten. Regierungsrath v. Bischoffshausen war jetzt Abgeordneter der Stadt Fulda, die aus einer thörichten Caprice dem Abgeordneten Weinzierl abgefallen war. Friedrich Oetker vertrat jetzt die schaumburgischen Städte Rinteln, Obernkirchen &c.; Harnier die Städte Eschwege, Allendorf &c.; Hupfeld die Städte Hünfeld, Salmünster &c. und Herrlein die Höchstbesteuerten des Bezirks Fulda. Neu eingetreten waren Vicekanzler Dr. Löbell

als Abgeordneter der Stadt Marburg; Carl Fack, als Abg. der Stadt Schmalkalden; Pfarrer Dr. Falckenheiner, als Abg. der Städte Melsungen, Rotenburg ꝛc.; Assessor Jungermann, als Abg. der Städte Gelnhausen, Bockenheim ꝛc.; Amtmann Rübsam, als Abg. des Landwahlbezirks Marburg; Bürgermeister Wissemann, als Abg. des Landwahldistrikts Frankenberg; Landdechant Müller, als Abg. des Landwahldistrikts Hünfeld; Gutsbesitzer Bode, als Abg. des Landwahldistr. Hanau; Lehrer Dr. Denhard, als Abg. des Landwahldistrikts Salmünster; Gutsbesitzer Oesterheld, als Abg. der Höchstbesteuerten des Bezirks Hersfeld; Gutsbesitzer Ide und Nöll, als Abgg. der Höchstbesteuerten des Bezirks Fritzlar; der ehemalige Hauptmann Dörr, als Abg. des Höchstbesteuerten-Bezirks Eschwege und endlich Domcapitular Dr. Malkmus, einst Parteigenosse Bayrhoffers, als Abgeordneter des Höchstbesteuerten-Bezirks Fulda. In verstärkter Anzahl war diesmal auch die Geblüts-Aristokratie vertreten. Der Landgraf Wilhelm von Hessen hatte den Major v. Verschuer entsendet, der Graf von Solms-Rödelheim den Forstmeister v. Buttlar, der Graf von Isenburg-Büdingen den Justizbeamten Wolff v. Gudensberg und die Ritterschaftlichen den Forstmeister v. Münchhausen, den Obervorsteher Ferd. v. Schutzbar genannt Milchling, den Obervorsteher R. v. Keudell, den Freiherrn Hans v. d. Malsburg, Carl v. Berlepsch und Obervorsteher Otto von Trott. Am 14. October 1865 trat als Vertreter der Ritterschaft auch der Kreissecretair v. Eschwege und am 14. Juni 1866 auch wieder der Freiherr Bodo v. Trott ein, nachdem v. Keudell und v. Münchhausen nach einer am 1. Juli 1865 erfolgten Vertagung ihre Mandate niedergelegt hatten. Dasselbe hatte zu gleicher Zeit der standesherrliche Abgeordnete v. Buttlar gethan, ohne ersetzt zu werden.

Die entschieden prävalirende und darum allein maßgebende Parteirichtung dieser beiden Ständeversammlungen war, wie von vornherein hatte erwartet werden müssen, die des ausgeprägtesten Gothaerthums. Wer sich der Namen erinnert, die wir in unseren früheren Kapiteln vorzugsweise zu nennen hatten, findet

in den beiden letzten kurhessischen Landtagen eine ziemlich lange Reihe alter Bekannter. Er muß aber selbst ein Gothaer sein, wenn sie ihm sonderlich gefallen sollen. Die Bekanntesten, die Berühmtesten, waren zweifelsohne Nebelthau und Friedrich Oetker. Versuchen wir es, ihre Bilder hier fest zu halten, nicht, wie wir sie in der Gartenlaube, in der Illustrirten Zeitung ꝛc. gesehen haben, sondern wie die Männer geistig vor uns stehen in ihrer politischen Wirksamkeit. Auf das Aeußere der Erscheinung werfen wir höchstens einen flüchtigen Blick.

Herr Nebelthau blickt uns freundlich mit kleinen braunen Augen an; sein grauer Wachtmeister-Schnurrbart verdeckt die Lippen, die zu lächeln versuchen mit der Anmuth eines heiteren Spötters. Der Mann soll unerschöpflich sein im Erzählen lustiger Schnurren, ein Gesellschafter wie es keinen zweiten gibt, ein Lebemann durch und durch. Während aber die sogenannte öffentliche Meinung ihren Friedrich Oetker als den entschiedenen, consequenten Vorkämpfer der Freiheit, der armen Freiheit feiert — gefeiert hat, wollen wir sagen, da es jetzt, im Jahre 1867, wohl aufhören mag — wird der Abgeordnete Nebelthau mehr nur als der landständische Diplomat hochgehalten, als der Mann der höheren Staats-Rücksichten und des feinen Vermittelns, als der Mann, der dabei mehr nach oben sieht und es mit der Volksfreiheit und ähnlichen Bagatellen nicht allzu genau nimmt. Hat ihn darum doch auch schon einer jener preußischen Orden erreicht, denen zu entgehen Niemand gewiß sein soll. Ja, es ist wahr; Nebelthau zeichnet sich mehr durch Schlauheit und Klugheit als durch die geistige Größe seiner Gedanken aus. Er ist der Mann, der bei jedem Schritt vorsichtig nach rechts und nach links, nach oben und nach unten schaut. Für die letzten kurhessischen Landtage war er noch besonders durch sein Präsidialtalent von Einfluß und fast noch mehr durch seine langjährige parlamentarische Erfahrung, die ihn zu einem lebendigen Repertoire für alle kurhessischen Dinge machte. In den landständischen Vorverhandlungen und Ausschußsitzungen (als Präsident des Landtags war er berechtigt, an allen theilzunehmen, und selten fehlte er auch nur in einer) war sein Einfluß dominirend, obwohl es ihm

dabei auch wohl einmal passirt sein soll, daß sich die freundlichen Augen auf zwei oder drei Secunden gemüthlich schlossen. Unter den Faiseurs der hochgefeierten landständischen Stimmeneinhelligkeit steht er vorn an. War doch Keiner nur halb so gewandt wie er im Ueberzeugen des Gegners. Mit klassischer Ruhe und unermüdlicher Geduld hört er auf die Argumente dessen, der ihm widerspricht. Hat sich aber der Gegner nur erst erschöpft, hat ihn Herr Nebelthau wohl gar auch noch siegestrunken gemacht, indem er ihm „im Allgemeinen" und „unter gewissen Voraussetzungen" und außerdem auch noch in allerhand Nebenpunkten entschieden Recht gibt, dann Wehe dem Unglücklichen, der nicht fest steht: Herr Nebelthau kommt ganz sachte, ganz unverfänglich mit einem kleinen, völlig unbedeutendem, ganz außerhalb der Frage liegenden „Aber". Mit einem „Aber", das unbedenklichst concedirt werden kann. Doch mit seinem Ja ist der Gegner auch schon gefangen. Schritt für Schritt sieht er sich nun weiter gedrängt; seine Concession wächst wie eine Lawine. Bald ist unter derselben die Ueberzeugung, die der Arme noch vor wenigen Minuten so entschieden festhielt, auf ewig begraben. Herr Nebelthau macht den Ueberwundenen zuletzt wohl gar noch zum eifrigsten Vertheidiger dessen, was er, der Ueberwundene, zuvor auf das Entschiedenste bekämpfte. Renegaten gehen in ihrem Eifer immer am Weitesten. Denke man noch an die schon erwähnten geselligen Tugenden Nebelthaus, an die unbegrenzte Höflichkeit und Freundlichkeit, mit welchen er insbesondere den Männern von anderer politischen Farbe entgegen tritt, an seine brillanten Präsidialfeste, an seine Gewandtheit, im Weinhause, in welchem er mit den Collegen nur zufällig zusammentrifft, unbemerkt für diese zu bezahlen; und man wird uns zugeben, daß wir Recht haben, wenn wir die Behauptung aufstellen: Was immer die beiden letzten kurhessischen Landtage, sagen wir lieber: was ihre überwiegende Mehrheit gethan hat, ist vorzugsweise das Werk Nebelthaus. Als öffentlicher Redner freilich hat Nebelthau nicht brillirt. Als solcher stolpert und hüstelt er, als wolle es mit dem Wort nicht recht vorwärts. Von Nebelthaus früherer landständischer Thätigkeit — er trat schon als junger Advokat in die Kammer — schweigen wir

hier. Wir können nur sagen, daß es Punkte in derselben gibt, die im Jahre 1848 die Stimmung des Volkes gegen Herrn Nebelthau nichts weniger als freundlich machten, und fast scheint es uns, als sei es jetzt in der Stadt Kassel, deren Oberbürgermeister er ist, wenig anders. Wir sollten sonst meinen, das Mandat für den Reichstag läge ihm dort näher als in Marburg und bei den Bauern Oberhessens, die jüngst noch im Rufe standen, immer dümmer zu wählen als andere Bezirke.

Noch freundlicher als Nebelthau, ja widerlich und geradezu grinsend-freundlich — auf der vor uns liegenden Photographie wenigstens — lacht uns das Bild des großen Friedrich Oetker entgegen. Auch hier der graue Wachtmeister-Schnurrbart, aber Das auch Alles, was unser Held Numero 2 mit Numero 1 gemein hat. Obschon jetzt erst in dem Alter, das man sonst noch zur besten Zeit der vollen Manneskraft zu rechnen pflegt, ist Friedrich Oetker körperlich ein abgelebter Greis. Doch schon vor zwanzig Jahren, als Mann in den Dreißigen, als Vorkämpfer des Ministeriums Eberhard-Wippermann, sah Friedrich Oetker kaum besser aus. Schon damals, obgleich noch jugendlich blond, konnte er nur mühsam sprechen. Sein heißeres Organ machte ihm jedes längere Reden unmöglich. Auch hat Oetker I. seine Bedeutung weniger als Abgeordneter, denn als Publicist erlangt. Er wurde Das, was er geworden ist, indem er seine Advokatur preisgab*), um Journalist zu werden. Er hat dann als solcher, um mit Henkel zu reden, den kurhessischen Verfassungskampf „zum Gegenstand seines Broderwerbs“, sagen wir lieber, seines ausschließlichen Berufs gemacht. Unter Eberhard-Wippermann hatte er das constitutionelle Musterblatt, die „Neue Hessische Zeitung“ gegründet. Nachher, während der Bundesexecution, geflüchtet, kehrte er in weniger stürmischer Zeit zurück, um die „Hessische Morgenzeitung“ ins Leben zu rufen, die nun — in Ermangelung eines besseren Blattes — zur Leiterin der Opposition wurde. In dieser Stellung entfaltete

*) Sein jüngerer Bruder wurde durch die Gunst des Märzministeriums mit Uebergehung Aelterer in die Advokatur eingeschoben.

Oetker I. jene Energie, jenen Reichthum der Angriffsmittel und jene makellose Uneigennützigkeit, die von den Gegnern bereitwillig anerkannt und von den dienstfertigen Publicisten der eignen Partei als etwas noch nie Dagewesenes verherrlicht wird. Seinem Charakter fehlt es aber auch nicht an trüben Schattenseiten. Oetker ist herrschsüchtig, eigenwillig und starrköpfig bis zur Unzugänglichkeit. Daß er kein Staatsmann, sondern nur Agitator des Gothaerthums ist, geht schon daraus hervor, daß er persönliche Beleidigungen nicht zu verzeihen vermag. Er haßt, und hassen zu können, ist unter Umständen eine anerkennenswerthe Tugend; aber er kann im Hasse giftig sein und das ist immer eine Schwachheit. Sein Liberalismus, obschon von dienstfertigen Federn fort und fort bis über die Wolken getragen, ist zumeist — eitler Schein. Kaum ein Anderer, Keiner wenigstens von Denen, die schon in den Jahren 1848—50 Mitglieder des Landtags waren, ging in der Bereitwilligkeit, die Gesetzgebung von Acht- und Neunundvierzig ihrem Inhalte nach zu reformiren, so weit, wie Fr. Oetker. Der Vereinsgesetzentwurf z. B., der im Mai 1864 aus dem betreffenden landständischen Ausschuß hervorging, beruhte vorzugsweise auf Oetker'schen Amendements. Das Machwerk war so entschieden reactionär, daß in der öffentlichen Sitzung sogar der Referent (Abg. Hupfeld) durchweg dagegen stimmte. Oetker hatte bei dem ganzen Entwurf offenbar nur den einen Gedanken gehabt: den seligen Nationalverein um der preußischen Spitze willen in Kurhessen gesetzlich möglich zu machen. Andere Dinge dieser Art haben die Wände der Ausschußzimmer noch gar oft erlebt. Wie kam Herr Oetker trotzdem in den Ruf der Entschiedenheit und bei kurzsichtigen Menschen wohl gar in den eines Demokraten? Er war in den hessischen Rechtsfragen — immer auf die Protection Preußens speculirend — ein Fanatiker der Form. Er ging in dieser Beziehung bis zum Aeußersten; in Berlin konnte er dann immer noch sagen: Sachlich bin ich zu jedweder Nachgiebigkeit bereit. In seinem Formfanatismus, der merkwürdiger Weise auch nur so lange dauerte, als es galt, der kurhessischen Regierung Opposition zu machen, verlangte Herr Oetker die Wiederherstellung des alten,

illegal vernichteten Rechtes bis zum Tüpfelchen über dem i, aber nicht, um Das alles dem Lande zu erhalten, sondern um es in legaler Form — nach Rückwärts — zu „verbessern“. Er war, so lange Kurhessen hessisch war, versessen auf den Sieg des Rechtes im Sinne der Rechtscontinuität, aber nur in dieser schon bezeichneten formalen Richtung, was die dumme Welt in der Regel übersah. Diese Form-Opposition betrieb er bis zum Exceß, indem er die tolle Theorie aufstellte, daß illegale Regierungsacte der Octroyirungsperiode — die Gesetze der sogenannten Zwischenzeit — nicht durch ein Gesetz beseitigt werden dürften, sondern nur durch eine Verordnung, d. h. einseitig durch die Regierung. Nach dieser Theorie hätte die Ständeversammlung auf einen Gesetzentwurf etwa des Inhalts: „Das Oberappellationsgerichtsgesetz vom Jahre 1848 wird hiermit seinem ganzen Inhalte nach wiederhergestellt“, gar nicht eingehen dürfen, obschon sie lange Zeit diese Wiederherstellung forderte. Nach dieser geradezu lächerlichen Theorie war die Reformation des alten Rechts, wenn es zu einer Gesetzvorlage in Betreff seiner Wiederherstellung kam, für die Herren Landstände geradezu unvermeidlich. Es leuchtet aber sofort ein, wie bei dem Vielen, was nicht wiederhergestellt wurde, gerade die oetkersche Form-Opposition eine ganz unversiechbare Quelle des Widerspruchs gegen die Staatsregierung und der scheinbar „entschiedeneren“ Opposition sein konnte, durch welche sich Oetker vor allen Denen auszeichnen sollte, die in der Form weniger difficil waren und die Propositionen der Staatsregierung mehr sachlich behandelten. Daß aber auch Oetkers Form-Opposition nicht inneren Grund hatte, sondern nur Mittel zum Zweck war, offenbart seine jetzige Haltung gegenüber dem neuen Regimente. Von Allem, was die oetkersche Opposition immer in erster Linie verlangt hat, ist das directe Gegentheil geschehen. Doch das hindert ihn nicht, jetzt nur noch Sammetpfötchen und Süßmäulchen zu sein; höchstens daß seine Morgenzeitung mitunter noch ein wenig knurrt — kurz vor den Wahlen. Das neue Regiment erkennt die Absicht und nimmt es nicht allzu übel.

Ein persönlicher Freund Oetkers, aber ein entschiedener Gegner seiner formalen Verbissenheit, Einer von den Sachlichen und was mehr

sagen will: für den Fall eines Umschwungs im Sinne der Gothaer designirter Ministerpräsident des Kurstaates, war der Abgeordnete Wiegand, damals Regierungsrath in Ungnaden, dann, unter der Herrschaft Preußens, bevorzugter Ministerialrath. Er war der Mann, der in der Ständeversammlung nur sprach, um der Welt zu zeigen, daß alle Vorredner vom Gegenstande, über den sie so viel Worte gemacht, doch eigentlich Nichts verstünden und erst jetzt der Steuermann komme, um das festgefahrene Schiff flott zu machen. Der Mann durfte diese Meinung von sich haben — unter Gothaern nämlich — denn schon als Landtagscommissar war er die rechte Hand der Märzminister gewesen und durch Hassenpflug nur deshalb gemaßregelt worden, weil er sich geweigert hatte, nun auch dessen Werkzeug zu werden. Er ist ein Mann von in der That umfassendstem Wissen als Verwaltungsbeamter, als Jurist und als Volkswirthschaftler; ein Genie für Alles. Auch kannte er sich selber viel zu gut, als daß er sich einem Anderen gern untergeordnet hätte. Er hatte sich herabgelassen, Abgeordneter zu werden, um von seinen Collegen zu fordern, daß sie sich vor seinen Erfahrungen verneigten und sich vor seinem Scharfsinne beugten.

Wiegand hatte übrigens für gar Manchen noch ganz besondere, weit höhere Verdienste; sie bestanden nach vertraulichen Mittheilungen, die man sich in Kassel machte, im Folgenden. Oetker, sagte man sich, ist wohl nicht selten im Interesse der hessischen Sache nach Berlin gegangen, aber er glaubte dann schon etwas Großes gethan zu haben, wenn er den preußischen Ministern seine Aufwartung machte. Der praktische Wiegand habe das ganz anders gemacht. Sein Ziel sei es gewesen, anstatt bei den Ministern zu antichambriren, den fruchtbaren Umgang mit dem Referenten zu suchen. Bescheiden, anspruchslos, als wolle er nur lernen, sei er zu diesem gekommen. Aber ganz unvermerkt habe sich der Schüler zum Meister gemacht, so daß, was Preußen für die Sache Kurhessens gethan, vorzugsweise ein Verdienst Wiegands sei, erreicht durch seine unmittelbaren Einwirkungen auf den Referenten des preußischen Ministeriums. Wir haben zu dieser ebenso naiven wie interessanten Darstellung kaum ein Wort hinzuzufügen. Thatsache

ist, daß die Oetkerianer nicht selten gefürchtet haben, Herr Wiegand werde ihrem Herrn und Meister den Rang ablaufen. Das Gerücht, das einst gar geflissentlich verbreitet wurde: es habe sich in Kurhessen, namentlich unter hervorragenden Staatsdienern, eine Partei gebildet, die einen Ausgleich zwischen der Octroyirungs- und Verfassungspartei mit Preisgebung des 1849er Wahlgesetzes versuchen wolle, war eine Denunciation, die von der Partei Oetker ausging (den Urheber näher zu bezeichnen, ist uns leider unmöglich) und ganz besonders gegen die politische Thätigkeit Wiegands gerichtet war; wir werden an anderer Stelle hierauf zurückkommen.

Ein Mann von wieder ganz anderer Art, obgleich ebenwohl durch und durch Gothaer, ist „der Henkel", wie er sich einst selbst zu unterzeichnen nicht gescheut hat. Es gab eine Zeit (1849), in welcher er den Nichteingeweihten das eigentliche Haupt der Partei zu sein schien; aber ohne alles Talent zum Diplomatisiren, immer rücksichtslos, oft geradezu ungeschlacht mit der Thüre ins Haus fallend, ist er zuletzt fast nur noch das enfant terrible gewesen. Denn was die Anderen klug verhüllten, zog er in derbster Geradheit ans Licht. Das Ziel, dem Jene auf einem sorgsam versteckten Umwege entgegen zogen, suchte er rücksichtslos auf der breiten Heerstraße zu erreichen. Seine Geradheit wurde aber manchmal sogar kopflos; sie wurde es insbesondere dann, wenn er sich der 1848er Demokraten erinnerte, die er nicht blos im Stillen haßte, sondern auch offen als „Halunken" verdammte. Sie theilten seinen Haß nur noch mit Oesterreich. In dieser Beziehung verschmähte es Herr Henkel nicht im Geringsten, das große Wort zu sagen: „Lieber türkisch als österreichisch!" Die Süddeutschen waren ihm, so oft es sich um die deutsche Frage handelte, im Allgemeinen wenig mehr als ein schlechtes Pack, das durch die Fäuste und die geistige Kraft Norddeutschlands erst zu Paaren und dann zur Raison gebracht werden müsse. Henkel anticipirte so die Freude, die 1866 der oetker'schen Morgenzeitung entstrahlte, als nach den Siegen in Böhmen die Hatze gegen Süddeutschland beginnen konnte; jene schamlose Freude, die es vergaß, daß die eigenen Landeskinder unter

denen standen, die zum Gehetztwerden empfohlen wurden. Trotz alledem war Henkel für die Partei von hohem Werthe, Ihm war und ist noch jetzt eine derb-burschikose Beredsamkeit eigen, die den gemeinen Mann anspricht, ja wohl gar begeistert, wenn sie auch den Gebildeten, der sie öfter goutiren soll, übersättigt und durch Trivialitäten abschreckt. Ist so Herr Henkel der Partei nicht selten eine Last, so kommt er bei ihr doch gleich wieder zu Ehren, wenn es sich z. B. darum handelt, Flugblätter zur Bearbeitung von Wählern zu schreiben — von Wählern, sagen wir, bei denen die Trivialitäten noch Zug haben.

Eine gothaische, jetzt „national-liberale" Capacität weit feineren Schlags ist der Abgeordnete Obergerichtsanwalt Harnier, in gewisser Beziehung ein Ruhmesrival Wiegands. Auch Harnier ist nämlich s. Z. Hilfsarbeiter des Ministeriums Eberhard-Wippermann gewesen. Ihn gelüstete darum ebenwohl nach der Glorie, nicht blos ein liberaler Abgeordneter, sondern als solcher auch noch ganz besonders ein praktischer Staatsmann zu heißen. Die Partei benutzte das, indem sie die schwierigsten gesetzgeberischen Arbeiten, die mühsamen Referate über Dinge wie die Justizorganisation, das Civil- und Criminalproceßgesetz 2c. vorzugsweise ihm übertrug*). Da wir es hier aber nur mit denjenigen Bestrebungen zu thun haben, die mittelbar oder unmittelbar in die Lösung der deutschen Frage eingegriffen haben, so können wir von Herrn Harnier eigentlich nur noch sagen, daß vorzugsweise er das kurhessische Gothaerthum in dem Ständesaal advokatisch vertrat. Er war in dieser Beziehung der Apologet für Alles, aber ein so wortreicher, ein so langathmiger Apologet, daß er immer mehr noch ermüdete als überzeugte. In der kurhessischen Ständekammer schadete das übrigens durchaus nicht. Man nickte um so rascher Beifall, damit die Apologie nicht von Neuem beginne.

Zu den großen Göttern des kurhessischen Gothaerthums gehört auch Carl Oetker, Friedrichs jüngerer Bruder; in der Ver-

*) Die Einführung der kurhessischen Schöffengerichte, den hannöverschen nachgebildet, ist sein Verdienst.

sammlung auch noch seine rechte Hand und sein vorzüglichstes Mundstück. Carl Oetker sprach viel und schön und immer mit classischer Ruhe. Pathos aber und Wärme fehlen ihm vollständig. Jedes seiner Worte ist kalt wie Eis, aber es macht den Eindruck, hundertmal erwogen zu sein, bevor es den Lippen, nicht entschlüpft, sondern sachte und behutsam entgleitet. Man begreift, wie das dann doch wirken mußte. Es wirkte um so mehr, als alle Welt immer nur den berühmten Bruder mit zu hören vermeinte. Die Welt irrte aber, wenn sie Herrn Carl Oetker für unselbständig hielt. Er war das, was man ihm vielfach nicht zutraute, vielmehr in so hohem Grade, daß er nicht selten seines Bruders Caricatur wurde. Den blosen Scheinliberalismus cultivirte eben dieser Carl Oetker noch weit mehr als Friedrich. Es gab eine Zeit, wo sein drittes Wort die Ministeranklage war. Aber Jahrelang blieb das Wort eine blose Drohung. Es wirkte so am besten, beim dummen Volke, das diese Entschlossenheit baß bewunderte, indem es meinte, die Ausführung der Anklage unterbleibe nur, weil die Anderen zu feige seien, um mitzugehen. Realisirt wurde die Anklage erst dann, als die Eingeweihten wohl schon hofften, daß sie durch die preußische Eisen- und Blutpolitik der Gefahr, eine Niederlage zu erleiden, wohl doch entgehen würden. Auch in jene oben schon geschilderte rein formale Opposition, in die Rechtscontinuität der blosen Form war Carl Oetker wo möglich noch mehr verrannt als sein Bruder.

Eine wahre Perle der Partei ist der Abgeordnete Obergerichtsanwalt Weigel. Als Student soll er den badischen Feldzug unter den Rebellen mitgemacht haben, unter den Demokraten, die nach Henkel nicht die Reichsverfassung, sondern die Republik wollten. Wie es gekommen ist, daß Herr Weigel trotzdem ziemlich rasch Obergerichtsanwalt in Kassel wurde, wissen wir nicht. Seine parlamentarischen Studien und Vorübungen hat übrigens Hr. Weigel nicht in Hessen, sondern in Preußen gemacht, auf den volkswirthschaftlichen Congressen und bei den sonstigen Gelegenheiten, die sich ihm darboten, als er Secretar der Breslauer Handelskammer war. Dort hat er es wohl gelernt, der Schönredner seiner Partei zu

sein. Wenn sich der kleine, dicke, freundliche Mann zum Sprechen erhebt (und er thut es selten, damit es, wenn es geschieht, desto mehr gewürdigt werde), so geschieht das mit ganz unnachahmlicher Grazie. Jedes Wort, das seinen Lippen entströmt, ist elegant, jede Handbewegung bezaubernd, jede Neigung des schönen Hauptes hinreißend. Daß er mitunter einen Gedanken bringt, der in unserem Handwerkerdeutsch etwa so heißen würde: Ich will das, weil ich es nicht will, erhöht nur den Effekt; ein solches Wort ist bei Herrn Weigel nur ein überzeugendes Paradoxon. Mehr von dem berühmten Manne zu sagen — wir bedauern, dazu nicht im Stande zu sein. Sollen wir ihn kurz noch mit einem Worte charakterisiren, so möchten wir sagen: Seine Fahne ist die der Majorität. Wo da die persönliche Ueberzeugung bleibt, wissen die Götter. Aber muß denn jeder Mensch überhaupt eine Ueberzeugung haben? gibt es doch auch Leute, deren Charakter darin besteht, charakterfrei zu sein.

Ein Gothaer Triarier von jedenfalls größeren Fähigkeiten ist Herr Ober-Regierungsrath v. Bischoffshausen. Auch dieser Mann gebietet, wie Wiegand, über ein umfassendes Wissen; seine hervorragenden Eigenschaften aber scheinen uns Ironie und Sarkasmus zu sein. Seine geistige Größe geht mehr nur ins Kleine. Ueber die unbedeutendste Frage konnte der Mann einen langen Bericht voll geistreicher Bosheiten schreiben, die alle sorgfältig in Seide gewickelt waren, um nicht allzu wehe zu thun. Seine Beredsamkeit war in hohem Grade ungleich. Auch wo ihn die Größe der Frage, um die es sich handelte, zu unverbrüchlichem Ernste zwang, war er nicht selten unfähig, sich auf der Höhe zu halten, und brachte, obgleich er seine Landtagsreden zu concipiren pflegte, nicht selten Gedanken, die Nichts weniger verriethen als einen scharfen Kopf. Wir haben Behauptungen aus seinem Munde gehört, die sogar das Unglück hatten, beinahe albern zu sein.

Die vorzüglichste Finanzgröße der kurhessischen Gothaer ist Herr Zuschlag gewesen. Er war mit Wiegand und v. Loßberg, demselben, der 1866 Obercommandant der kurhessischen Truppen war und gothaische Lorbeeren nicht im Felde, sondern in Mainz pflückte,

in das Ministerium designirt, das nach Wiederherstellung der 1831er Verfassung die kurhessische neue Aera inauguriren wollte, jedoch vom Kurfürsten (— etwas unsanft, wie man sagt, aber mit Recht —) vor die Thüre gesetzt wurde. Zuschlag ist ein Mann von ruhiger Beredsamkeit und klarer Darstellung; doch sprach er — wir glauben: aus bescheidener Bequemlichkeit — überhaupt nur selten. Manigfache Verdienste um die kurhessische Verfassungsfrage erwarb er sich in den illegalen Landtagen vor 1861.

Wir kommen nun auf den Abgeordneten Obergerichtsanwalt Hupfeld zu sprechen. Ohne das Talent, das zum öffentlichen Sprechen unerläßlich ist, befleißigte sich Hupfeld im Ständesaal einer fast noch größeren Schweigsamkeit als Zuschlag, war aber allerdings ein desto fleißigerer Arbeiter in den Ausschüssen. Seine Arbeitskraft wurde überhaupt viel gerühmt und erstreckte sich namentlich auch auf finanzielle Fragen. Mehr läßt sich von dem Manne kaum sagen; er ist ein phlegmatischer Bureaukrat, liberal nach Möglichkeit und im Allgemeinen auch wohlwollend, aber in seinen Lebensauffassungen aristokratisch im Sinne eines pfahlbürgerlichen Patrizierthums.

Einen Diplomaten comme il faut, einen leibhaftigen „Staatsmann“ der Partei, müssen wir nun wieder in Herrn Jungermann bewundern, dem famosen Redner des constituirenden norddeutschen Parlaments gegen die Diäten. Der Mann ist von Haus aus Jurist, wurde unter Herrschaft der octroyirten Verfassungen als Regierungssecretär des damaligen Landtags benutzt, soll aber schon damals und trotz jener seiner Stellung, mit der es sich schwer vereinigen läßt, in Verbindung mit der oetkerschen Morgenzeitung gestanden haben. Später war er Subredacteur der gothaischen Musterblätter „Zeit“ und „Süddeutsche Zeitung“. Noch später, als die schleswig-holsteinische Frage zur Entscheidung drängte und süddeutsche Demokraten den Gedanken aufgegriffen, eine „Actionspartei“ ins Leben zu rufen, stand er in Verbindung mit diesen. Wir würden glauben, er habe dabei nur Studien für seine jetzige Stellung als Ministerialsecretär, oder, was er sonst ist, machen wollen, wenn er damals nicht zu sagen geliebt hätte: „Wir Demo-

kraten“. Weiter als bis zu diesem Worte und einem zeitweiligen „Nieder mit den Gothaern!“ hat er sich übrigens von der Partei, der er trotzdem mit Leib und Seele angehört, ganz gewiß niemals verloren und den kleinen Irrthum, nachdem er ihn eingesehen, durch verdoppelten Eifer wieder gut gemacht. Die Freiheit, sagte er dann (als Redacteur des Frankfurter Journals in dessen traurigster Zeit) „ist der Güter höchstes nicht“ und predigte nun die krasseste Gewaltspolitik im Interesse Bismarcks. „Ja, ich will, daß Kurhessen preußisch werde mit und trotz Bismarck“ sind Worte aus seinem Munde, gesprochen in einer Ausschußsitzung des Nationalvereins, in einer Zeit, in welcher Herr Jungermann noch kurhessischer Abgeordneter war. Unmittelbar nach der Occupation des Landes durch die Preußen fand er wieder Anstellung im Staatsdienste. Seine Beredsamkeit ist in der Regel sehr langweilig, weil er zumeist erst dann über die Einleitung hinwegkommt, wenn man schon aufhört, ihm zuzuhören. Maßlose Ueberschätzung seiner selbst dünkt uns sein hervorragendster Charakterzug zu sein.

Herr v. Schenk zu Schweinsberg — warum nennen wir den großen Märzminister den „entschlossensten“ und „liberalsten“ von allen, erst jetzt? Weil wir noch nicht recht zu entdecken vermocht haben, was an seinem Renommée nur Gemachtes ist und was auf reeller Grundlage beruht. Wir sind nämlich stark versucht, zu glauben, der Herr Märzminister, Abgeordneter und jetzt Regierungspräsident v. Schenk rangire eigentlich nur mit Unrecht unter den ersten geistigen Größen seiner Partei, und wenn seine „Entschiedenheit nicht viel besser als sein „Liberalismus“ ist, so steht's mit beiden herzlich schlecht. Talentlos nennen wir den Mann damit natürlich nicht. v. Schenk hat eine immerhin glückliche Begabung, aber keine hervorragende. Groß war er übrigens als Abgeordneter eigentlich nur in der Kunst, dem sog. gemeinen Manne, dem Deputirten aus dem Bauernstande herablassend auf die Schulter zu klopfen, mit verbindender Freundlichkeit „Mein Lieber!“ zu sagen. Immer wußte er ein Geschichtchen, eine Neuigkeit zu erzählen, die sicher gefallen mußte, weil sie nicht blos lebendig berichtet wurde, sondern auch auf den Zuhörer selbst ganz

besonders gemünzt war. Herr v. Schenk wurde unmittelbar nach der Occupation eines der Hauptwerkzeuge der Annexion und darum auch das Märchen von seiner Entschlossenheit und Freiheitsliebe bis in die letzte Zeit allersorgfältigst cultivirt. Als Parlamentsmitglied illustrirte er diesen Cultus damit, daß er nicht den Feudalen sich zugesellte, sondern nur der „freien conservativen Vereinigung“, die nicht feudal, sondern feudal und bismarckisch ist. Herr v. Schenk ist übrigens nicht ohne Beredsamkeit, doch ist er dabei nur interessant durch seinen humoristischen Anstrich und zeichnet sich aus durch die Fertigkeit, über schwerwiegende Argumente der Gegner mit einem wohlfeilen Witze hinwegzuschlüpfen. Als Vorstand verschiedener landständischer Ausschüsse, brachte v. Schenk diese nicht selten in den Ruf, Nichts fertig zu bringen. Der Mann war eben ein wenig bequem; doch nein! er scheute sich nur nicht vor dem Versuch, unbequeme Fragen einschlafen zu lassen, um sie im Interesse der Partei los zu werden*).

Nach dem Märzminister nennen wir füglich den Sohn eines fast noch berühmteren Märzministers, der Dr. jur. Wippermann. Die Nachthessenzeitung hat diesen Herrn kurzweg „das stellvertretende Kind der Schaumburger Erbweisheit“ genannt**) und nie war sie in einer Bezeichnung glücklicher. Herr Wippermann ist der Sohn seines Vaters. Seines Namens und der Schaumburger Lokalbeziehungen wegen war er zur Redaction der Morgenzeitung herangezogen und aus gleichem Grunde schon vor Wiederherstellung der legalen Stände in die Volksvertretung gewählt worden. Persönliche Autorität hatte er nicht, am allerwenigsten als Abgeordneter. Die Gabe zu repräsentiren, fehlt ihm vollständig. Was er in die Hand nimmt, um darüber zu sprechen, wird langweilig und fällt ab. Er war im Ständesaal trotz alledem vom Ehrgeiz getrieben, die bedeutendsten Fragen allgemeinen Interesses an seinen Namen zu knüpfen. Mit fast komischer Hast beeilte er sich, Antragsteller

*) v. Schenk ist jüngst gestorben; wir haben aber trotzdem keine Ursache, jetzt anders von ihm zu reden, als wir reden wollten, da er noch lebte.

**) Auch die Oetker sind schaumburger Herkunft und Wippermann ist der Stellvertreter des Einen im Redactionsamte.

zu sein. Sorgfältig arbeitete er seine Reden aus, aber nie machte er auch nur den geringsten Eindruck. Das klanglose Organ, mit welchem er stotternd sprach oder hüstelnd ablas, verdarb alles. Um Eindruck zu erzwingen, wurde er dann über die Maßen scharf und bitter und gebärdete sich in der bekannten oetker'schen Oppositionsmethode fast tigerhaft — im Wort. Aber indem er das Wort sprach, wurde es trotz aller darin liegenden Malice kindlich unschuldig und taubenartig sanft. Man lächelte, anstatt zu erschrecken.

Ganz das Gegentheil von ihm und doch im Effekt selten glücklicher ist sein Gesinnungsgenosse Falckenheiner, „monsieur le pasteur“. Der Mann spricht mindestens eben so viel Worte in der Minute wie ein anderer Redner in fünfen. Sein Sprechen ist das Rauschen eines unversiechbaren Bronnens. Aber nicht blos Wasser, sondern Wasser mit Duft, mit Blüthen und Perlen entströmt seinem Munde. Schade, daß er den Gedanken erstickt in der Schönheit der Phrase, sagen sogar seine Freunde. „Er hat die Mauldiarrhöe“, höhnen die bösen Demokraten. Es ist Zeit zum Frühstücken, dachten Freund und Feind in der Kammer, wenn er zu sprechen begann. Er that das zumeist vom „moralischen“, „pädagogischen“, oder einem ähnlichem Standpunkte aus, redete aber fast immer von sich selber. Eines schönen Tags verglich er die kurhessische Verfassung sehr pathetisch mit einem noch lebendigen, aber von den Ameisen ausgehölten Maikäfer. Der Herr Pfarrer fand aber trotzalledem seine Bewunderer.

Nur ungern nennen wir nach ihm Herrn Löbell, weil es uns leid thut um dessen graues Haupt. Man sollte die Marburger für diese Wahl noch heute prügeln. Der alte Mann hatte ihnen ehrlich gesagt, daß er dem von ihnen aufgestellten Wahlprogramm nicht werde entsprechen können, und als Oberbürgermeister Rudolf eine Wiederwahl ablehnte, wählten sie ihn doch. Freilich kam's dann auf dem Landtage selbst doch auch anders, als es sich Herr Löbell gedacht hatte; denn bei Keinem hat Nebelthau seine Kunst, erst zu sagen: Du hast Recht, und dann auf diese captatio benevolentiae weiter zu bauen, so erfolgreich angewendet, wie bei Herrn Löbell. Selten erfolgte eine Regierungsvorlage, an der nicht

Herr Löbell sofort sehr viel Preiswürdiges gefunden hätte. Dann aber ließ Herr Nebelthau seine Minen springen, um für eine ganz andere Ansicht auch im Kopfe des Herrn Löbell Bahn zu brechen. In den meisten Fällen gelang das vollkommen. Oft auch endigte die Geschichte mit der Ernennung Löbells zum Referenten, natürlich nach vorausgegangener vollständiger Bekehrung. Der Mann war hochbejahrt und noch merkwürdig geistesfrisch; aber Selbständigkeit bewies er nur selten und schlug allzu oft die Autorität des berühmten Vicekanzlers der Landesuniversität für Anschauungen in die Schranke, welchen er anfänglich nur sehr wenig gehuldigt hatte.

Der eben genannte Rudolf und ebenso die Abgeordneten Ziegler, Brenner, Sunkel, Braun, Denhard, Hünersdorf, Schöttler ꝛc. waren nur Götter zweiten oder gar dritten Ranges. Rudolf gerirte sich als anspruchsloser Lebemann, welchem landständisches Arbeiten wenig Spaß zu machen schien. Ziegler hat immer für einen höchst achtungswerthen und ehrlichen Mann gegolten, für einen Liberalen von nahezu demokratischen Grundsätzen, aber geistig mürbe und ohne selbständige Initiative, folgte er durchweg den Impulsen Nebelthaus, neben welchem er auf dem 1863er Landtag auch als Vicepräsident saß. Sein Vortrag bringt geradezu um durch Langweile. Brenner ist Heissporn und Diplomat zugleich. Der Mann braust gern auf und kann mit dem Worte fürchterlich entschieden sein. Niemand braucht drum zu erschrecken. Denn Herrn Brenners Entschiedenheit verliert sich rasch in lauter Wenn und Aber. Zuletzt entschlummert sie sanft in weithergeholten staatsmännischen Erwägungen; sie entschlummert in den Armen Wiegands, seines großen Freundes.

Sunkel — auch er zählt schon zu den Todten — war liberaler Bourgois. Braun ist liberaler Fabrikherr, mit demokratisch gefärbten Anwandlungen, die nun aufgegangen sind in tiefster Bewunderung des Grafen Bismarck. Dr. Denhard, seines Zeichens Lehrer einer Töchterschule, donnerte wie ein Zeus, wenn ein hohles Faß überhaupt so donnern kann. Schöttler, nun, was soll man von diesem sagen? Er war ein geborner Preuße voll Berliner

Suffisance und Hühnersdorf hätte es sein können, obschon er von dieser Suffisance frei war.

Sollen wir auch noch Herrn Reifert besonders hervorheben? Er war, obgleich großer Fabrikherr, mehr nur der Versemacher, zuweilen der Hanswurst seiner Partei, stimmte aber überall tapfer mit, indem er „den Antrag des Vorredners“ immer „auf's Wärmste unterstützte.“ Oder Herrn Reischauer? Er will nicht mit den dummen Bauern zusammengeworfen sein, aber leider haben wir ein charakteristisches Abzeichen für ihn noch nicht entdeckt. Wir stellen ihn darum hier auf, an der Grenzscheide. Ebenso Herrn Beinhauer, der sich selbst für sehr selbständig hält, aber doch nur am Gängelbande der Herren Führer ging. Die übrigen bäuerlichen Abgeordneten waren, Dank der Peitsche der Morgenzeitung, ebenwohl fast sämmtlich eingetrieben ins große Heerlager der Gothaer. An ihrer Spitze standen der alte Knobel, der unseren Lesern schon bekannte ehemalige Demokrat, d. h. der Demokrat, der es jetzt nicht mehr war, und sein Adjutant Hellwig. Knobel ist ein alter Praktiker von bedeutendem Talente; schlau, vorsichtig, selbstsüchtig. Als Kellners Hornisse eine Macht war, ging er mit Kellner und seiner Hornisse. Jetzt gehorcht er dem Führer Oetker, der ihm dafür die Assecuranz seines Ruhmes bietet in der Morgenzeitung. Hellwig hat die Fehler seines Meisters ohne dessen Tugenden; nur die bäuerliche Schlauheit ist auch ihm eigen, aber gerade diese in hohem Grade. Für sich allein besitzt er eine komödiantenhafte Eitelkeit, die ihn fortwährend zum Worte drängt. — „Frech muß man sein“, sagt er selber. Seine sittlichen Grundsätze haben wir leider noch nicht entdeckt. Er liebt es, sich gelehrter Fremdwörter zu bedienen, verfällt dann aber nicht selten dem Unglücke, sie falsch anzuwenden oder falsch auszusprechen. Herrlein steht an Schlauheit beiden Vorgenannten mindestens gleich; an Egoismus keinem nach. Als Katholik erkannte er aber sehr bald, daß das Gothaerthum den Protestantismus tendenziös poussire und gab sich darum nie völlig hin. Als bei der Erfolglosigkeit des Landtags von 1863 im Volke selbst demokratische Anschauungen wieder mehr und mehr auftauchten und eine neue Partei sich bilden

zu wollen schien, um gegen das Gothaerthum Front zu machen, wandte auch er sich diesem völlig ab. Die Bauern des Landtags würden ihm über kurz oder lang gefolgt sein; sie wurden aber vom Jahre 1866 überrascht, ohne zuvor in Betreff der deutschen Frage zur Klarheit gekommen zu sein*). Herrn Gutsbesitzer Löber aus Merzhausen nennen wir hier nur, weil auch er zu den Schützlingen der Morgenzeitung gehörte. Er mochte wohl schon als Mitglied der octroyirten „Zweiten Kammer“ ziemlich unbedingt der Leitung Oetkers gefolgt sein. Leute, die ihn nicht kannten, waren darum nicht selten in der Versuchung, ihn für was Großes zu halten. Wir haben nicht blos nach den Schubfächern seines Charakters, sondern auch seines Verstandes bis jetzt vergeblich gesucht. Sie müssen im Kopfe des Herrn Löber sehr tief und versteckt liegen.

Wir sind mit unseren Zeichnungen schon fertig, da es uns hier einzig und allein um die Bilder der Gothaer, der National-Liberalen zu thun ist. Was die Gegner betrifft, so genügt es, ihre Namen zu nennen. Die Reihe derselben ist leider eine sehr kleine; ja man ist versucht zu sagen: Das Gothaerthum hatte in den beiden letzten kurhessischen Landtagen nur einen Gegner, den Abgeordneten Trabert. Bekämpft wurde es jedenfalls nur von diesem. Noch ein Paar Andere unterstützten ihn höchstens und thaten auch Das nicht immer. Lauer, zum Reden unfähig, hat wenigstens treulich mit ihm gestimmt. Hüter, überhaupt nur kurze Zeit im Landtag, stand grade in der kritischen Zeit des Endes wacker an seiner Seite. Mitunter auch Oesterheld und Bromm; doch der irrlichterirte schon mehr auch nach der anderen Seite.

Nicht zu den Gothaern, aber auch nicht mehr zu den Abgeordneten demokratischer Farbe gehörte jetzt der Domcapitular Malkmus, der einst an Bayrhoffers Seite gesessen; er war nun Führer der Ultramontanen. Weinzierl, der wohl in der schweren Zeit

---

*) Bei allen wäre das freilich kaum möglich gewesen. Denn ein Theil der bäuerlichen Abgeordneten bestand wirklich aus gar zu beschränkten Männern. Ein Prachtexemplar dieser Art machte als Abgeordneter in den Kasseler Kneipen Geschäfte in Branntwein und handelte mit Streichriemen und Seife, die er in der Tasche mit sich führte.

vor der Occupation auf der Seite Traberts gestanden hätte, war, als diese Unterstützung nothwendig geworden, nicht mehr Mitglied des Landtags. Die guten Fuldaer hatten es im Herbst 1863 vorgezogen, sich ebenwohl zu vergothaern, indem sie ihr Mandat dem Herrn v. Bischoffshausen gaben, dem sie dann die Fenster einwarfen, anstatt sich selber an den Ohren zu zausen.

Der Fraction der Ultramontanen haben wir soeben schon gedacht und müssen jetzt noch hervorheben, daß sie überhaupt zum erstenmal aus den Wahlen von 1863 hervorging. Ihr schon genannter Führer ist ein Mann von feinem Kopf, aber ohne rasche, auf den Moment berechnete Schlagfertigkeit. Ihm zur Seite standen Dechant Müller und Amtmann Rübsam, beide nichts weniger als brillante Redner, aber doch immerhin Männer von erheblichem Gewicht. Mit vorsichtigem Rückhalt ging auch Herrlein mit ihnen; ohne Rückhalt der Abgeordnete Erb, im Uebrigen ein Mann ohne alle Bedeutung.

Ultramontaner und Ritter, in v. Milchling's Abwesenheit Führer der gesammten Geblütsaristokratie des Landtags, war der ritterschaftliche Abgeordnete, Obervorsteher Otto von Trott zu Solz. Durch das 1849er Wahlgesetz war für Kurhessen jede besondere Vertretung des Adels abgeschafft worden. Der 1864er Landtag willigte ein, daß diese Vertretung in beschränkter Weise reactivirt werde*). Die Gothaer hatten gehofft, hierdurch den Widerstand zu brechen, den sie von Seiten der Aristokratie nach Beseitigung der octroyirten „Ersten Kammer" zu fürchten hätten,

*) Die Regierungsproposition, die dem betreffenden Gesetze zu Grunde lag, hatte ganz dieselbe weit zahlreichere Adelsvertretung gewollt, wie sie vor dem 1849er Wahlgesetz bestanden hatte. Die unveränderte Annahme dieser Proposition scheiterte vorzugsweise am beharrlichen Widerstande Traberts, während Henkel und Consorten verlangt hatten, daß man die Vorlage „mit Haut und Haaren" acceptire. Das aber hinderte später — bei der letzten Wahl zum Reichstag — „den Henkel" und seine Parteigenossen durchaus nicht, dem Abgeordneten Trabert einen Vorwurf daraus zu machen, daß in gewissen Fragen — die Adeligen, deren Vollzahl also gerade die Gothaer in die Kammer hatten bringen wollen, mit ihm gestimmt haben. Es geht doch Nichts über diese Advokaten!

sie rechneten sogar auf positive Unterstützung, wie sie namentlich v. Schenk und v. Bischoffshausen vertraulich in bestimmte Aussicht stellten; sie sollten sich aber verrechnen. Sie fanden in der wieder hergestellten Vertretung des Adels wenigstens keine Gesinnungsgenossen. Die ganze Stellung des Adels im Landtage war übrigens doch eine sehr eigenthümliche. Seine Gewählten betrachteten die nur theilweise Reactivirung einer ritterschaftlichen Landstandschaft als ein bloßes Provisorium und verloren schon dadurch halb und halb den Boden, auf den sie sich doch nothwendig stellen mußten. Dazu kam noch, daß die Mehrzahl des Adels von diesem Provisorium überhaupt Nichts wissen wollte. Man enthielt sich sehr zahlreich der Wahl und beraubte so Diejenigen, die trotzdem gewählt wurden, auch noch des sicheren Bewußtseins, in Wahrheit die Vertreter ihres Standes zu sein. Die Adelsrepräsentanten der beiden letzten kurhessischen Landtage spielten darum überhaupt nicht diejenige Rolle, die sie unter anderen Umständen gespielt haben würden, selbst wenn ihnen so geistig bedeutende Männer wie v. Milchling und Otto v. Trott ꝛc. gefehlt hätten. Milchling war einst Präsident der octroyirten „Ersten Kammer" gewesen, um sich dort mit dem nachherigen Minister Badens, dem Freiherrn v. Edelsheim, in die Führerschaft zu theilen. Während der Thätigkeit des 1864er Landtags erkrankte er, ohne in den Ständesaal zurückzukehren. Das Gothaerthum verlor so einen seiner hauptsächlichsten Gegner, der allerdings nicht Demokrat war, aber mit dem Liberalismus, soweit er ihm huldigte, es wenigstens ernst nahm. Ein Verdienst um das Land müssen wir den Vertretern des Adels hier aber jedenfalls auch zusprechen: sie waren mit der „äußersten Linken" redlich bemüht, die Steuern zu ermäßigen, und haben es wie Trabert und Hüter mit Entrüstung von sich gewiesen, der Annexion in die Hände zu arbeiten. Jetzt freilich sind sie fast sämmtlich bereit, sich zu fügen.

Doch nun zurück zu den Gothaern! Lange Zeit schien es, als sollte unter diesen eine ganz unheilbare Spaltung eintreten*). Des

*) Etwas ganz Aehnliches erlebten wir bei den ersten Wahlen zum norddeutschen Parlamente in der Stellung Oetkers gegen Weigel, die dann aber

Verdachtes, der auf Wiegand ruhte, daß er nämlich vor Wiederherstellung der 1831er Verfassung bereit gewesen sei, die Hand zu einem Arrangement zu bieten, das den Frieden auf unmittelbarem Zurückgreifen ins 1831er Wahlgesetz begründen sollte, haben wir schon gedacht und müssen jetzt noch besonders hervorheben, daß der Verdacht nicht ganz aus der Luft gegriffen war. Wiegand hatte in der That mit preußischen Vertrauensmännern unterhandelt, will sich dabei aber, wie wir aus seinem eigenen Munde wissen, nur bereit erklärt haben, den Gedanken einer Wiederherstellung des 31er Wahlgesetzes in die Oeffentlichkeit zu bringen, damit die Berliner Staatsmänner erkennen möchten, daß man in Kurhessen auf kein Arrangement eingehe, bei dem nicht das 49er Wahlgesetz als legales Uebergangsstadium benutzt werde. Das 49er Wahlgesetz war in mancher Beziehung, namentlich seiner directen Wahlen wegen, auch dem Herrn Oetker I. ein Dorn im Auge; aber es war nun einmal formelles Recht und wenn an der Rechtscontinuität nur einigermaßen fest gehalten werden sollte, so konnte an ein unmittelbares Zurückgreifen auf das ältere, legal beseitigte Wahlgesetz von 1831 nicht gedacht werden. Es mag nun ein Nachklang der hieraus entstandenen Differenzen gewesen sein, daß unmittelbar nach Wiederherstellung der Verfassung, die mit dem Wahlgesetz von 1849 erfolgte, in der oetker'schen Morgenzeitung die Parole ausgegeben wurde, daß man die Mitglieder der letzten „Zweiten Kammer", die berühmten Incompetenzler, die übrigens der Mehrzahl nach nur Figuranten ohne Kopf waren, trotz ihrer geistigen Unfähigkeit, einfach wiederwählen solle. Hr. Oetker I. wäre natürlich auch gewählt worden und nun der alleinige Hahn im Korbe gewesen. Kein Wunder aber, wenn nicht nur die alten Kampfgenossen von 1849, die Nebelthaus, Henkels ꝛc. sondern auch noch mancher Neue ebenwohl dabei sein wollte, die dann auch den Triumph feierten, daß die Parole der Morgenzeitung ungehört verhallte. Die Bevölkerung wählte, wie wir bereits erzählt haben.

---

doch Keinen von Beiden abhielt, in allen Fragen gemüthlich mit dem Anderen zu stimmen und jetzt wieder Ein Herz und Eine Seele zu sein — gegenüber der „Volkspartei".

Oetker II. und Wippermann rächten diese Niederlage ihres Meisters, indem sie sich im reactivirten legalen Landtage sofort an die Spitze der bäuerlichen Abgeordneten stellten, mit diesen besonders conferirten, sie durch Knobel, Hellwig und Löber (auch Herrlein scheint geholfen zu haben) bearbeiten ließen und als eine geschlossene, wenn auch programmlose Fraction*), als eine Partei des „entschiedenen Fortschritts" (das Papier wird nicht roth von solchen Worten) den „concessionslustigen" Praktikern, der Fraction Nebelthau-Wiegand-Harnier gegenüber stellten.

Das erste Auftreten dieser gothaischen Opposition gegen Gothaer ist viel zu charakteristisch, als daß wir es uns versagen dürften, es hier näher zu schildern.

Schon im November 1862 hatte Oetker I. in der Ständeversammlung einen Antrag gestellt, der den gesammten Rechtszustand des Landes umfaßte und einestheils die formelle Beseitigung der 1850er, 51er, 52er, 53er und 54er illegalen „Verordnungen" und „provisorischen Gesetze" ꝛc. forderte, anderentheils die Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Anordnung dauernden oder einstweiligen Beibehaltens Dessen verlangte, was von dieser illegalen Gesetzgebung aus diesem oder jenem Grunde zu conserviren sei. Der Verfassungsausschuß war der Meinung, daß dem Antrage aus praktischen Gründen zunächst und „vorerst" nur theilweise Folge gegeben werden solle; er schlug den Ständen in seinem Berichte vom 10. Januar 1863 zu beschließen vor, daß die Staatsregierung angegangen werde, neun besonders aufgeführte Gesetzgebungsacte der Octroyirungsperiode formell zu beseitigen „und Zwecks dessen" den Ständen mit thunlichster Beschleunigung die „entsprechenden Mittheilungen oder Vorlagen" zu machen. Da erschien plötzlich ein Gegenantrag der Herren Oetker II., Wippermann, Falckenheiner ꝛc., mitunterzeichnet von sämmtlichen bäuerlichen Abgeordneten, der die Annahme des Ausschußantrags auf das Feindseligste in Frage stellte. Der Ausschuß, eine Niederlage besorgend, sah sich genöthigt, mit den Gegenantragstellern zu unterhandeln. Eine

*) Es ist das Thatsache, obgleich es s. Z. fort und fort abgeleugnet wurde.

gewaltige Debatte erhob sich hierbei, in welcher sich Hr. Oetker II. als die Seele des Gegenantrags enthüllte. Und was war die Frucht dieses gloriosen Kampfes? Die Opposition des neuen Fortschritts fand ein wahres Staatsverbrechen doch eben nur in den beiden Wörtchen „Zwecks dessen“. Als sich der Ausschuß dazu bequemte, die verhängnißvollen Worte zu streichen, erklärte sie sich tapfer zufrieden, getragen von dem stolzen Bewußtsein, daß das Vaterland nunmehr gerettet sei. Wir wissen nicht, wie viel Diäten diese That dem Lande gekostet hat; zwei bis drei Tage mögen immerhin dabei drauf gegangen sein. So viel aber steht fest, daß die Resolution wie sie ohne „Zwecks dessen“ beschlossen wurde, ganz genau Dasselbe und nur Dasselbe bedeutet, was sie mit „Zwecks dessen“ sagte und allein sagen konnte. Auch daran zweifeln wir nicht, daß wenigstens zwei Drittheile der Herren, die die Gegenresolution des neuen Fortschritts unterzeichnet hatten, den Sinn derselben so wenig kannten, wie nur irgend ein Mensch, der heute zum erstenmale davon hört*).

Die Oetkerianer hatten aber „gesiegt“ und ihr Sieg konnte in der Presse auch noch ganz besonders verherrlicht werden. Der ersten Gelegenheit hierzu folgte dann rasch die zweite und nicht minder rasch die dritte. In der letzten Zeit der kurhessischen Selbständigkeit, noch im Jahre 1865, lief die norddeutsche Presse von Zeitungsartikeln über, die alle nur dies eine Thema variirten: Der ganze Landtag bestehe fast nur noch aus Menschen, die, allen energischen Schritten entschieden abhold, bereit seien, die Landesrechte preiszugeben, um wahrhaft schamlose Compromisse einzugehen; die einzig Entschlossenen und Festen, die diesem Treiben zu steuern den Muth hätten, seien die beiden Oetker und deren Freunde, die Wippermänner und Falckenheiner (sie wurden spottweise Oetker III. und IV. genannt) und die wackeren bäuerlichen Abgeordneten, die oetker'schen Adjutanten Knobel und Hellwig, und der für uns

*) In „Zwecks dessen“, hatten die Herren argumentirt, liege eine Anerkennung der illegalen Gesetze! Diese hätte dann auch in dem Verlangen nach Vorlagen ohne „Zwecks dessen“ gelegen, da diese so wie so nur einen und denselben Zweck haben konnten.

namenlose Herr, der mit Streichriemen und Seife handelte. Dieselben Blätter verherrlichten dann die rettenden Thaten der Herren I, II, III und IV, schwiegen todt, was Andere anstrebten, oder verlästerten es in einer Weise, die auf Alles Anspruch machen konnte, nur nicht — auf Wahrheit.

Was alles Das sollte? Der Blick in die Herzen ist auch uns verschlossen. Möglich, daß persönlicher Ehrgeiz der Artikelfabrikanten, der kleinliche Zorn Derer, die mit den eigenen Erfolgen nicht zufrieden waren, das nächste und hauptsächlichste Motiv war. Oder man griff zu diesem Mittelchen, um die demokratischen Elemente des Landes, deren Abfall sonst zu fürchten gewesen wäre, bei der oetkerschen Fahne zu erhalten; man attakirte die Gothaer im Dienste des Gothaerthums. Jedenfalls griff der Zwiespalt nicht weit genug, um die Differenz dauernd und unheilbar zu machen. Der oetkersche Grundsatz, daß die Wiederherstellung eines durch illegalen Act außer Wirksamkeit gesetzten Gesetzes nicht durch ein neues, mit den reactivirten Ständen zu vereinbarendes Gesetz erfolgen könne, erwieß sich ja ohnehin (wir haben darauf schon hingewiesen) als sehr praktisch auch im Sinne der Praktiker. Wenn bei der Berathung einer neuen Regierungsproposition das Amendement gestellt wurde: „§. 1. Das Gesetz vom So- und- so-Vielten dieses oder jenes Monats des Jahres 1848 oder 49 tritt wieder in Kraft“, so sagten gar bald auch die Henkel und Consorten ganz à la Oetker: „Das geht nicht; wir müssen ein neues Gesetz von anderem Inhalte machen, dergestalt, daß das illegal aufgehobene Gesetz von 1849, „das eigentlich noch fortbesteht“, gesetzlich abgeändert wird.“ Das Preisgeben des alten Rechts wurde so um der lächerlichen Fiction willen, das alte Recht bestehe noch in Kraft, während es thatsächlich beseitigt war, zur formellen Nothwendigkeit, zu einem System. Der Zeitungstreit zwischen Gotha und Gotha aber hatte nur die Folge, das allgemeine Urtheil immer noch mehr zu verwirren. Es entstand in der öffentlichen Meinung mehr und mehr ein Demokrat Oetker, wie er niemals existirt hat; eine vermeintliche Partei von Entschlossenen, von denen Keiner auch nur um ein Haar besser war als die Allerunentschlossensten,

die Nachgiebigen, die diplomatisirenden Vermittler. Man verhinderte mit dem Lärm, den man über ganz werthlose Differenzen machte, eben nur das Aufkommen einer Partei, die das, was die Oetkerianer sein wollten, d. h., was sie zu sein vorgaben, in Wahrheit gewesen wäre. Man verwirrte die öffentliche Meinung, um der Situation Herr zu bleiben. Wenn irgend welche Opposition kam, waren Gothaer hüben und drüben schon wieder einig. Sie wurden es sofort namentlich dann, als zuletzt die Bauern trotz Knobel und Hellwig doch anfingen, einigermaßen einzusehen, daß sie, wenn die Dinge so fortgingen, die Düpirten seien, und als sie sich nun wohl gar — für einzelne Fragen wenigstens — nicht mehr an die Stellvertreter des Herrn Oetker I, sondern an den Demokraten Trabert anschlossen*). Sie wurden es noch mehr, als dann die eigentlichen Lebensfragen des Gothaerthums wieder aufs Tapet kamen, die den persönlichen Hader, den wir oben geschildert haben, sofort völlig in Vergessenheit brachten**). Es zeigte sich dann in Wahrheit, daß sich beide Fractionen des Gothaerthums eben doch nur tapfer in die Hände gearbeitet hatten. Man könnte trotz all ihrem Hader sagen: Sie hatten sich gegenseitig ergänzt, um nun die Frucht einer gemeinsamen Thätigkeit gemeinsam zu ernten. Doch bevor wir von der Ernte reden, haben wir immer erst noch einige Vorarbeiten zu schildern.

---

*) So in der Steuerfrage, als es sich um Ermäßigung der directen Steuern handelte; ebenso in der Opposition gegen das neue Recrutirungsgesetz, als Herr Jungermann und Consorten für Verlängerung der Activdienstzeit schwärmten. So auch in der Jagdgesetzfrage, als sich die Gothaer für eine sehr bedenkliche Erhöhung des Ablösungsbetrags bereits engagirt hatten. Daß dann in solchen Angelegenheiten auch je einmal ein sonst enragirter Gothaer mit der Linken ging, macht die Partei der Gothaer als solche nicht besser und kann namentlich von keinem Einfluß auf unser Urtheil sein, das es nur mit dieser, mit der Partei im Allgemeinen, zu thun hat.

**) Nur gegen Trabert dauerte der Kampf in der Presse bis zuletzt fort. Die Angriffe erfolgten, wie es scheint, aus beiden Lagern des Gothaerthums nicht selten zugleich. Zuletzt griff man bis zu der Lüge, der Abgeordnete Trabert sei von seinen Collegen „social ausgeschlossen“.

Die Politik der sogenannten Versöhnlichkeit.

Wenn der 1863er Landtag allein stände und nicht seine unmittelbare Fortsetzung in demjenigen hätte, der schon gewählt wurde, als jener noch activ war; so würde man vielleicht versucht sein, die auffallende Unfruchtbarkeit, oder, wenn das zuviel ist, die in mancher Beziehung hervortretende Dürftigkeit der Resultate seiner zehnmonatlichen angestrengten Thätigkeit der Ungunst der Zeitverhältnisse Schuld zu geben, vorab dem so vielfach denuncirten bösen Willen der Staatsregierung, die ohnehin in dem Verdachte steht, alles Gute, das von der Volksvertretung erstrebt wurde, systematisch hintertrieben zu haben. Bei näherer Betrachtung findet man aber, daß die Partei, deren Politik wir hier zu schildern haben, bessere Erfolge, als sie thatsächlich erzielte, überhaupt nicht gewollt, wenigstens niemals mit demjenigen Ernste gewollt hat, der zur Erreichung seines Ziels die geeigneten Mittel, die sich ihm darbieten, besonnen und entschlossen anwendet.

Unfruchtbar, oder besser gesagt: ungenügend und dürftig, verlief der 1863er Landtag überhaupt nur in Betreff der schwebenden Rechts- und Verfassungsfragen, in Betreff des alten politischen Conflicts, dessen endliche Beilegung seine vorzüglichste Aufgabe hätte sein sollen, aber nach wie vor unerreicht blieb. Es ist dabei natür-

lich nicht ausgeschlossen, daß auf anderen indifferenten Gebieten und überhaupt auf solchen, die nur mittelbar mit der großen Verfassungsfrage zusammen hingen, daß namentlich auf dem Gebiete der Gerichtsorganisation und der neuen Gesetzgebung für Civil- und Criminalproceß Anerkennungswerthes geleistet wurde. Um aber möglichst rasch in den verfassungsmäßigen Besitz des vollen Budgetrechtes zurückzugelangen, hatte man es auf dem 1863er Landtage für räthlich gehalten, im Verwilligen der Steuern sehr unbedenklich zu sein; auf eine gründliche Prüfung des Budgets für die laufende Finanzperiode wurde dabei verzichtet, damit nur ja zur evidenten Herstellung des landständischen Besitzstandes ein ordentliches Finanzgesetz zu Stande komme. Des Mittels, auf Herstellung des alten Rechts durch eventuelle Nichtverwilligung einzuwirken, des Mittels also, das man zu einem weit kleineren Zweck unter Hassenpflug so leichtsinnig angewendet, hatte man sich aus sog. Klugheitsrücksichten für die Zeit bis Ende 1863 völlig begeben. Ministeranklagen aber, angestrengt zur Beseitigung der noch immer fortbestehenden Octroyirungen und sonstigen Illegalitäten, wären wohl insofern etwas gradezu Sinnloses gewesen, als der höchste Gerichtshof des Landes, nach landständischer Auffassung ohnehin illegal zusammengesetzt, seit den erfolgreichen Bemühungen des preußischen Generals v. Peucker die fraglichen Octroyirungen, auf welche die Anklage hätte begründet werden müssen, fort und fort als vollziehbare, vollgültige Rechtsnormen betrachtete und auf dieser Basis judicirte. Eine Ministerverurtheilung, ausgesprochen durch diesen Gerichtshof, wäre hiernach, wenn sie denkbar gewesen wäre, eine wahre Selbstverurtheilung, eine Art Selbstmord des judicirenden Staatsgerichtshofs gewesen. Die Herren Oberappellationsgerichtsräthe aber, die gothaisch gesinnten und die absolutistischen, die die Staatsregierung sorgsam eingeschoben hatte, gedachten sämmtlich noch sehr lange zu leben. Wußte sich doch selbst Herr Dr. Otto Bähr, eine wissenschaftliche Celebrität unseres Gothaerthums, ein Mann von hochberühmter „Charakterfestigkeit und Unabhängigkeit“, über die Illegalität seiner eignen Ernennung (auch bei ihr war die im 1848er Oberappellationsgerichts-Gesetz vorgeschriebene landständische Präsentation nicht

erfolgt) kühn hinwegzusetzen*). Man hätte meinen sollen, dem Landtage hätte unter diesen Umständen Nichts näher gelegen, als sich nun desto entschlossener und fester auf das alte Recht zu stellen. Die unveränderte Wiederherstellung desselben wäre eine so erhebende Parole gewesen, sie hätte eine so tief sittliche Bedeutung gehabt, sie hätte den Landtag so hoch in der Achtung des Volkes gestellt, daß er zuletzt doch hätte siegen müssen; siegen mit dem Volke und durch das Volk; mit diesem einzigen, aber natürlichen Bundesgenossen; mit diesem Helfer, der allerdings nur schwer in Bewegung zu setzen ist, aber doch der allein zuverlässige ist, weil er alle augenblickliche Ungunst der Zeitverhältnisse überdauert, weil er nicht stirbt. Das

*) Bedenklich scheint ihm die Annahme seiner Beförderung aber doch gewesen zu sein. Wenigstens haben wir gehört, er habe darüber mit Wiegand conferirt und sei von diesem verwiesen worden — an Herrn Oetker I. Eine Ablehnung der illegalen Beförderung grade von ihm würde für den kurhessischen Rechtskampf epochemachend gewirkt, es würde nach dieser Ablehnung kaum noch ein Anderer eine solche Ernennung anzunehmen gewagt haben. Die Ablehnung scheint ihm aber weder von Herrn Wiegand noch von Herrn Oetker angerathen worden zu sein, jedenfalls auch nicht von der „Morgenzeitung, die hierzu selbst dann berufen gewesen wäre, wenn es zu Besprechungen zwischen Bähr und Oetker überhaupt nicht gekommen sein sollte. Für Herrn Oetker war die Bähr'sche Ernennung sogar erwünscht. Denn trotz den oben ausgesprochenen Bedenken hat der große Agitator eine Musteranklage, die auf die unterlassene Wiederherstellung des 1848er Oberappellationsgerichts-Gesetzes zu begründen wäre, schon weit früher, als sie nachher doch noch beschlossen wurde, in allem Ernste gewollt. Er wollte zuvor aber unter den illegal ernannten Oberappellationsgerichtsräthen eine gewisse Auslese halten, zur illegalen Ernennung derer, die ihm gefielen, wollte er eine nachträgliche landständische Genehmigung ertheilt wissen (die nota bene von der Regierung nie verlangt wurde und unter allen Umständen zurückgewiesen worden wäre), die anderen aber, die ihm nicht gefielen als bei der Sache betheiligt recusiren. Der processualische Kniff, der hierin gelegen hätte, wurde aber schon im Ausschuß als der Landesvertretung unwürdig mit vollem Rechte verworfen. Auch später, als die Anklage beschlossen wurde, ging man auf die Recusation vernünftigerweise nicht ein. Wie sehr es übrigens dem gothaischen Herrn Dr. Bähr angelegen war, auch ohne landständische Präsentation, in das Oberappellationsgericht zu kommen, dürfte daraus hervorgehen, daß er die Wahl in das Directorium eines musikalischen Vereins mit dem Bemerken ablehnte, der Vorschlag für ihn zum Oberappellationsrath liege jetzt gerade Allerhöchsten Orts vor, weshalb er, aus Sorge einer Gefährdung der Sache, den Ehrenposten des Vorstandes eines musikalischen Vereins ablehnen müsse.

alte Recht voll und ganz, bis zum letzten Jota; so wurde es im Volke gewollt. Scheute sich die Vertretung des Volkes, ihre Aufgabe so zu erfassen; scheute sie sich vor der Schwere und vor den Consequenzen einer fortgesetzten Arbeit in dieser Gemeinschaft und unter dieser Fahne, so scheint uns nur noch dies Eine möglich gewesen zu sein: loyal überzutreten zu den Rechtsanschauungen der Staatsregierung, um das Interesse des Landes zu wahren durch einen festen und unverbrüchlichen Friedensschluß mit dieser. Auch von der Staatsregierung wären dann „Concessionen" zu erwarten gewesen. Sie hätte schon Manches gethan, wenn man nur erklärt hätte, auf die formelle Richtigkeit des mit den octroyirten Ständen Vereinbarten, auf der principiellen Seite des Verfassungskampfes nicht länger bestehen zu wollen. Aber anstatt so vorzugehen, diplomatisirte man lieber. Man machte wohl auch von Seiten der Stände Concessionen, aber immer nur solche, die den alten Hader im Großen und Ganzen ungeschwächt fortbestehen ließen. Man war oppositionell und nachgibig zugleich. Der 1863er Landtag fing mit dieser Politik an und der nachfolgende entwickelte sie zu einer wahren Virtuosität. Zu jener Virtuosität, die den Frieden stets im Munde führte und den Krieg trotzalledem beharrlich förderte. Man war eben nur nachgibig mit Ostentation oder man war's nur in einer Form, die zu Nichts führte, und zeigte sich in der That und Wahrheit so unversöhnlich, daß der Conflict ganz so heftig fortdauern mußte, wie er jemals gewesen war.

Die Anfänge dieses allermindestens sehr zweideutigen Vorgehens, die schon der 1863er Landtag darbietet, sind schüchterne und halb und halb unbewußte Versuche. Man forderte zunächst noch immer sehr beharrlich die formelle Beseitigung des Illegalen und die Wiederherstellung des durch Octroyirung beseitigten alten guten Rechtes und deutete dabei eben nur an, daß man ja, wenn es sein müsse, zur Abänderung desselben bereit sei. Man ging, wenn auch schon mit einigem Zögern, auch noch zu dem Verlangen vor, daß selbst solche, durch das Junipatent „suspendirte" Verfassungsbestimmungen wiederhergestellt würden, wie diejenige, in welcher die Vereidigung der Officiere auf die Verfassung vorgeschrieben ist, und

verlangte ebenso auch in Betreff der Verantwortlichkeit der Staatsdiener für die Verfassungsmäßigkeit ihrer Amtshandlungen das Abstehen von der einseitig erflossenen Bestimmung des Junipatents, durch welche diese Verantwortlichkeit sehr wesentlich in Frage gestellt, ja vernichtet wurde. Aber manchmal schien es doch fast, als hätte man im Ständesaal schon jetzt den Muth verloren, Forderungen dieser Art mit jener rücksichtslosen Energie zu stellen, die sonst der unwandelbare Glaube an das Recht ganz von selber gibt. Die 1863er Stände hatten zwar noch nicht diesen Glauben aufgegeben, sie hielten es aber doch schon für bedenklich, sich in diesem Rechte eigensinnig zu zeigen. Es war, als drücke sie der Dank, den sie dem preußischen Feldjäger schuldeten. Sie standen in Wahrheit schon unter dem Fluche der Thatsache, daß sie die Wiederherstellung der Verfassung von 1831 fast noch mehr diesem, als der eignen Kraft verdankten; daß sie ihren Sieg über die eigne Staatsregierung allermindestens jenem mitverdankten. Sie krankten an der preußischen Hülfe. Der Hülfe wegen, die ihnen aus Berlin gekommen war, mußten sie mit all ihrer scheinbaren Festigkeit, mit der beharrlichen Ausdauer im Rechtskampfe, die man dem Volke schuldete, jene loyale Genügsamkeit und unterwürfige Bereitwilligkeit zum Nachgeben zeigen, wie sie das Haus Hohenzollern nicht blos liebt, sondern fordert. Sie waren eben der Meinung. Obschon es sich in dem Conflicte mit der eigenen Staatsregierung um Rechte handelte, die in den Jahren der Volkserhebung erkämpft worden waren, sah sich das Gothaerthum durch die Zweideutigkeit seiner Stellung in die Lage versetzt, für Berlin zu manifestiren, daß man trotz allem scheinbaren Eintreten für die Rechte des Volkes mit der ruchlosen Demokratie von 1848 Nichts gemein habe. Man mußte also auf alle Fälle Concessionen machen, aber nicht an die Staatsregierung, sondern nur hinweg vom alten Recht seinem Inhalte nach. Nicht selten wurde nun diese ganz eigenthümliche Concessionslust auch gleich praktisch dargethan. Als es sich um Wiederherstellung der Gemeindeordnung handelte, verlängerte man, um nur ja nicht die einfache Wiederherstellung in einem neuen Gesetz anordnen zu müssen, die fünfjährige Dienstzeit

der Ortsvorstände in eine achtjährige; man verzichtete darauf, den illegal eingesetzten Bürgermeistern den Fortbezug ihres Gehaltes im Falle des Abgewähltwerdens gesetzlich abzusprechen; man stellte die Entscheidung dieser Frage den Gerichten anheim und belastete so die Gemeinden, die in Folge dessen, wenn sie nun in der That abwählten, zum Fortzahlen verurtheilt wurden, nicht blos mit den doppelten Gehalten, sondern auch noch mit den Gerichtskosten und was begreiflicher Weise weit mehr sagen will, mit dem niederdrückenden Bewußtsein, daß der alte Rechtsbruch nichts weniger als gesühnt sei. Der octroyirte Bürgermeister durfte nun allerdings nicht mehr fungiren, aber er mußte, was für den Bauer das Empfindlichste ist, vollauf bezahlt werden. In dem Justizorganisationsgesetz beschränkte man die frühere Competenz der Schwurgerichte in Betreff der Majestätsbeleidigungen und ließ die Aburtheilung über Preßvergehen dem angestellten gelehrten Richter. In dem neuen Strafproceßgesetz hatte man stolz den Versuch gemacht, den Flüchtlingen, die unter Hassenpflug auf Grund fingirter Vorladungen und fingirter Eingeständnisse in contumaciam verurtheilt worden waren, die Berechtigung zu erwirken, Wiederaufnahme des Verfahrens zu fordern; als aber die Staatsregierung Zweifel entstehen ließ, ob sie dann das Gesetz publiciren werde, ließ man den kühnen Vorsatz, den man eben noch eine unabwendbare Forderung der Gerechtigkeit genannt hatte, tapfer fallen und suchte das erwachende Gewissen damit einzuschläfern, daß man um eine wahrhaft jammervolle Amnestie bat, von der man obendrein wußte, daß sie nicht werde gewährt werden.

Erhebend aufs Volk konnte alles Das natürlich nicht wirken. Das Rechtsbewußtsein der Masse, das sonst so feste Vertrauen auf den endlichen Sieg der Volkssache wurde vielmehr gar bald, schon durch die Arbeiten des 1863er Landtags, stark erschüttert durch die Vertreter des Volkes. Als zu jener zweideutigen Concessionspolitik auch noch die Sicherstellung der Staatsdiener durch ein neues Staatsdienstgesetz, die Erhöhung der Gehalte, die Aufbesserung der Advocatengebühren und andere Dinge dieser Art hin=

zukamen, fingen die Schwachen im Volke schon an, sich für betrogen zu halten, oder zogen die traurige Schlußfolgerung, daß man wohl thue, wenn man ins Künftige zunächst immer nur für seinen eignen materiellen Vortheil sorge, wie es sonst nur diejenigen gethan, die sich laut zu dem gemeinen Grundsatze bekannten, ein Quentchen Nutzen sei denn doch besser als ein Centner Recht. Ob unsere „besten Männer" einen solchen Erfolg vorausgesehen; ob sie ihn wohl gar halb und halb gewollt haben? Man ist schon versucht, mit Ja zu antworten, wenn man sich erinnert, daß diejenigen von ihnen, die später ins erste norddeutsche Parlament berufen wurden, jene gemeine Förderung nur des materiellen Interesses auch ihrerseits sanctionirten, indem sie wohlfeile Kartoffelfrachtsätze den Grundrechten der bürgerlichen Freiheit und der Ministerverantwortlichkeit entschieden vorzogen.

Die ersten Versuche des 1863er Landtags wurden für seinen Nachfolger ein völliges System. Der eine ging ruhmlos nach Hause und der andere trieb nun das Preisgeben des Rechts mit einer Offenheit, die schon ans Schamlose grenzt. Wir wiederholen es: nicht, um sich mit der eigenen Staatsregierung abzufinden; nicht, um den langen Hader jetzt endlich abzuschließen; sondern um die Staatsregierung nur noch mehr zum alleinigen Sündenbock zu machen, der trotz aller Nachgibigkeit und Versöhnungslust der Stände in der alten Verstocktheit verharre. Wie das Gothaerthum am alten Rechte sonst nur festgehalten und seine volle Wiederherstellung immer nur verlangt hatte, um unzweifelhaft liberal und entschieden oppositionell zu erscheinen beim Volke, so wurde dasselbe Gothaerthum jetzt nur nachgibig, mit Ostentation nachgibig, um sich für die Entsendung des Feldjägers immer noch dankbarer zu zeigen; es gab das Recht schon mit Bewußtsein preis, um sich neuer Berliner Liebesdienste würdig zu erweisen. Es machte seine besondere Art von Concessionen mit vollen Händen, nicht, um die Rechtsanschauung der eigenen Staatsregierung jetzt endlich zu adoptiren, sondern um ein eigenes, willkürlich arrangirtes neues Recht an die Stelle des alten zu setzen. Man war (es läßt sich

das eben nicht besser sagen) nachgibig und oppositionell zugleich. Man verwarf die Vorlagen des Ministeriums und verlangte die Publication der eigenen Machwerke, die ja doch zu verwerfen die Regierung vollkommen berechtigt war. Man scheute sich nicht, das alte Recht seinem Inhalte nach zu discreditiren, es als Ueberstürzung des Jahres 1848 (obschon es damals — freilich unter dem Druck der Demokratie — die eigne Partei gemacht hatte) zu verläugnen; man gab so der Regierung den besten Grund, sich der ungeschmälerten Wiederherstellung des alten Rechts aus landständischen Argumenten fortdauernd zu widersetzen; man offerirte den Frieden nur in so eigenmächtiger, willkürlicher Form, daß an Versöhnung jetzt kaum noch zu denken war. Die Staatsregierung legte ein neues Religionsgesetz vor, natürlich ein sehr reactionäres, ein, man möchte sagen: christlich-germanisches; die Majorität der Stände machte ein Ding daraus, das mit dem Religionsgesetze vom 29. Oct. 1848 in schreiendstem Widerspruch stand; sie konnte sich aber in die Brust werfen und sagen: Da seht, die fatale obligatorische Civilehe des 1848er Gesetzes haben wir in unseren Amendements allergründlichst beseitigt und unsere Friedfertigkeit aufs Neue documentirt, indem wir uns einsichtsvoll, nachgibig und großmüthig, als ächte Staatsmänner begnügten mit der facultativen, für welche nun Monsieur le pasteur die Schleußen seiner Beredsamkeit aufzog, um die Gegner in sprödelnden Cascaden wahrhaft zu ersäufen. Mußte man in Berlin diese Staatsmänner nicht höchlichst bewundern? Herr Jungermann unternahm es mit wahrhaft fabelhaftem Eifer, bei Bearbeitung der neuen Recrutirungsgesetzvorlage für eine Verlängerung der Activdienstzeit besorgt zu sein (ohne die Opposition Traberts wäre es ihm schönstens gelungen) und in Berlin, wo eben der große Conflict, die Militair-Reorgationsfrage betreffend, in voller Blüthe stand, im Ministerium Bismark-Roon, mußte man über die gesunde Politik der Kasseler Fortschrittsmänner gradezu in Entzückung gerathen. Das im Jahre 1848 legal aufgehobene Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden erklärte man bereitwillig für wiederhergestellt und machte es nur ablösbar; aber es fehlte nur wenig — es fehlte jedenfalls nicht an

der Bereitwilligkeit unserer Gothaer*) — und sie hätten die neue Ablösung zu einem finanziell und processualisch so bedenklichen Geschäfte gemacht (der Ablösungsbetrag sollte auf Verlangen des Jagdberechtigten gerichtlich, im Wege des Processes, durch Sachverständige 2c. festgestellt werden), daß wir uns nur wundern können, wenn nicht schon damals diese Kasseler Herren von den preußischen Junkern als wahre Idealpolitiker verehrt wurden. In der Steuerfrage betonte man zwar mit Gothaischer Zungenkühnheit das unzweifelhafte Recht der Stände, die Verausgabung von Staatsgeldern für illegale Institutionen durch Verweigerung und Streichung der betreffenden Geldmittel unmöglich zu machen; noch tapferer aber hütete man sich, von dem Rechte, das man präconisirte, irgendwelchen Gebrauch zu machen. Einen Antrag, der dies wollte, nannte der ehemalige Steuerverweigerer Henkel verwerflich**). Ja selbst einer einfachen Ermäßigung der Steuern widersetzte man sich; den eigentlichen Grund dieser Freigibigkeit aber verrieth wieder nur Herr Henkel, indem er die Meinung aussprach, es sei wohl ein ganz schmackhaftes Ding, die Steuern herabzusetzen, aber eben so schwer sei es, sie dereinst wieder zu erhöhen. In dieser Auffassung der Sache lag eben nur die süße Hoffnung angedeutet, daß eine Zeit kommen werde, in welcher die „besten Männer", wie einst unter Eberhard-Wippermann, wieder am Ruder sein und beseligt — nicht ausrufen aber denken würden: Auch uns sind die Geldkisten je voller desto lieber. Unterdessen dauerte ja, indem man auch jetzt noch lustig verwilligte, die Schändlichkeit der Illegalität fort und mit ihr auch die dereinstige neue Nothwendigkeit einer abermaligen Intervention Preußens. Von der fortdauernden Drohung Carl Oetkers, man werde allernächst Ministeranklage beantragen, schweigen wir hier; wir haben dieser Tapferkeit bereits an anderer

*) Sie stießen auch hier auf den Widerstand Traberts, dem sich die Bauern in dieser Frage anschlossen.

**) Dagegen erhoben sich — wenige Tage nach Verwerfung dieses Antrags — die Herren Oetker II, Wippermann und Hellwig, unterstützt von noch zwei Gesinnungsgenossen, zu einem Vorschlage, der auf die Zumuthung hinauslief, für zwei illegal ernannte O. A. G. Räthe die Gehalte zu streichen, für neun andere aber, deren Ernennung ganz ebenso illegal war, zu verwilligen.

Stelle gedacht; wir haben auch schon angedeutet, daß der kühne Antragsteller erst dann — im März 1866 — zur That schritt, als er wohl gar bereits wissen konnte, daß man in Berlin Nichts mehr dagegen einwende.*)

Kurz und gut, man trieb eine Politik, die nur dann einen Sinn hat, wenn man annimmt, sie sei darauf angelegt gewesen, daß der kurhessische Scandal fortdauere, damit die Gelegenheit, neue Feldjägerei zu treiben, täglich allerschönstens vorliege. Dazu paßt dann auch der tendenziöse Lärm, mit welchem das eigene Vaterland in den Zeitungen lächerlich und verächtlich gemacht wurde. Was immer passirte, und wenn es sonst allerwärts viel häufiger und in weit scandalöserer Form geschah, wurde als etwas Speciell-Hessisches, als etwas Sonst-Unmögliches und Unerhörtes an den Pranger gestellt. „Kurhessisch" wurde in Folge dieser Kraftanstrengungen kurhessischer Federn gleichbedeutend mit Gemein, Sinnlos, Schändlich und Fluchwürdig. Es wurde der Inbegriff alles Entsetzlichen. Wie lammesgeduldig und wie taubenfromm sind dieselben Federn jetzt, nachdem sie preußisch geworden sind? Jetzt, nachdem das alte hessische Recht — das beste in ganz Deutschland — vernichtet worden ist durch Preußen!!

*) Verfasser der Anklageschrift soll Oetker I. sein.

Das Oberappellationsgerichts-Gesetz.

Wir haben die schwere Anklage unseres vorigen Kapitels bereits vielfach durch kurze Anführung von Thatsachen begründet; wir werden nun aber trotzdem zu noch weiterer Rechtfertigung unseres Urtheils zunächst ganz besonders nachweisen, wie die Helden unserer Darstellung diejenige Angelegenheit erledigt haben, die Oetker I. in der Broschüre, die er ihr gewidmet hat, ausdrücklich als den Punkt bezeichnet, der in allen das kurhessische Verfassungsrecht betreffenden Fragen „oben an steht". Wir meinen die angestrebte, in unserer Schrift auch schon oft erwähnte Wiederherstellung des Gesetzes vom 17. Juni 1848, die Mitglieder des Oberappellationsgerichts betreffend, das im Jahre 1851 durch einseitigen Erlaß der Staatsregierung außer Kraft gesetzt worden war.

Kurhessen war von jeher — und zwar mit Recht — stolz auf seine althergebrachte unabhängige Rechtspflege, welcher jenes Gesetz, nachdem sich in trüber Zeit das Bedürfniß zuverlässiger Garantien allseitige Anerkennung verschafft hatte, gleichsam die Krone aufsetzte, indem es die Bestimmungen traf, daß zu jeder erledigten Stelle des höchsten Gerichtshofs von den Landständen drei Candidaten in Vorschlag zu bringen seien, von welchen der Landesherr binnen bestimmter Zeit Einen zum Mitgliede des Oberappellationsgerichts zu ernennen habe. Das Oberappellationsgericht selber habe sich zuvor über die Tüchtigkeit der Betreffenden zu äußern, doch sollten die Landstände bei ihrer Präsentation an dies Gutachten nicht

gebunden sein. Das Gesetz bestimmte ferner, daß die Räthe des höchsten Gerichtshofs ohne ihre Zustimmung nicht versetzt werden dürften und daß sie in die gesetzlichen höheren Gehaltsklassen je nach dem Dienstalter von selber vorrückten. Den Präsidenten des Gerichts wählte sich das Gericht selber.

Das Land erkannte in diesen Bestimmungen sein vorzüglichstes Bollwerk gegen irgendwelche Verletzung des Rechts, insbesondere auch gegen Verletzungen des Staatsgrundgesetzes, da das Oberappellationsgericht auch über Ministeranklagen zu erkennen hatte. Und wie dem Minister der Octroyirungszeit, als er nun einmal doch bis zum Verfassungsbruch vorgeschritten war, nichts so dringlich erschienen war, als gerade die Vernichtung dieses Gesetzes, um dann den höchsten Gerichtshof ohne Verzug an Haupt und Gliedern im Sinne der absolutistischen Reaction reformiren zu können; so trug auch das Land kein zweites Verlangen so lebendig im Herzen wie gerade dies: daß vor Allem das Oberappellationsgerichtsgesetz vom 17. Juni 1848 seinem ganzen Inhalte nach wiederhergestellt werde.

Auch dem Landtage, den wir kurzweg den von 1863 genannt haben, obschon der Beginn seiner Thätigkeit in den October 1862 fällt, kann durchaus nicht der Vorwurf gemacht werden, daß er lange gezaudert hätte, dem Verlangen des Landes auch seinerseits einen unzweideutigen Ausdruck zu geben. Denn bereits in der dritten öffentlichen Sitzung des Landtags brachte Oetker I. seinen oben schon erwähnten Antrag ein, den gesammten öffentlichen Rechtszustand betreffend, und verlangte unter pos. 2 desselben die formelle Beseitigung jenes „provisorischen Gesetzes“, in welchem die Vernichtung jenes Bollwerkes dictirt war. In der Sitzung vom 21. Jan. 1863 — nach jener plötzlichen Vertagung, deren Abkürzung das Verdienst des preußischen Feldjägers sein soll — wurde über den oetkerschen Antrag Bericht erstattet und nach Vorschlag des Verfassungsausschusses, der zu seinem Berichterstatter den Herrn v. Schenk ernannt hatte, stimmeneinhellig ganz so beschlossen, wie es Oetker I. zu pos. 2. seines Antrags verlangt hatte. Stimmeneinhellig forderte man also

die formelle Beseitigung des provisorischen Gesetzes, das der sofortigen Reactivirung des Gesetzes vom 17. Juni 1848 im Wege stand. Man forderte gleichzeitig auch noch „jede thunliche Beschleunigung der entsprechenden Mittheilungen oder Vorlagen".

Am 6. März 1863 brachte Herr Oetker II. diese Angelegenheit abermals zur Sprache, indem er die Anfrage verkündigen ließ, weshalb dem landständischen Beschlusse noch nicht entsprochen sei. Am 12. März begründete der Interpellant seine Anfrage und als der Landtagscommissar Schüler hierauf die Erklärung gab, „im kurfürstlichen Justizministerium sei ein den betreffenden Gegenstand umfassender Gesetzentwurf ausgearbeitet und werde nach definitiver Feststellung der hohen Versammlung zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt werden", hielt Herr Oetker II. diese Auskunft „für nicht genügend und behielt sich für die nächste Sitzung über diesen Gegenstand einen selbständigen Antrag vor". Konnte man sich des 1848er Gesetzes noch eifriger annehmen? Ein Gesetzentwurf, der den Gegenstand erledigen soll, aber allerdings das Gesetz möglicher Weise abändern würde, wird angekündigt, ganz bestimmt angekündigt; Herr Oetker II. aber findet das — nicht genügend. In der That begründete er darum auch schon am 19. März seinen „selbständigen Antrag", nach welchem die Staatsregierung ersucht werden sollte, schleunigst nicht blos, wie man schon früher gesagt hatte, das betreffende „provisorische Gesetz" formell zu beseitigen, sondern auch das Gesetz vom 17. Juni 1848 wieder in Wirksamkeit zu setzen.

Der von der Staatsregierung am 12. März in Aussicht gestellte Gesetzentwurf wurde, bevor es noch zu weiteren Entschließungen der Ständeversammlung gekommen war, in der Folge wirklich vorgelegt und kam am 12. Juli 1863 in öffentlicher Ständesitzung zur Berathung. Herr Oetker II. hatte darüber im Namen des Verfassungsausschusses Bericht zu erstatten. Er that das, indem er den Antrag begründete, den Entwurf zu verwerfen und aufs Neue zu fordern, daß das 1848er Junigesetz ungesäumt wieder in Wirksamkeit gesetzt werde. Auch diesem Antrage wurde von der Ständeversammlung stimmeneinhellig ent-

sprochen. Wir fragen wiederholt: Kann man sich des 1848er Gesetzes noch eifriger, noch energischer annehmen?

Es ist schwer zu glauben aber wahr: Herr Oetker II. leistete das Scheinbar-Unmögliche. Er hatte es mit seiner Energie so eilig, daß er schon am 25. desselben Monats einen neuen Antrag verkündigen ließ, ja auch gleich begründete, nach welchem der Beschluß vom 12. da capo gefaßt werden sollte, und die Ständeversammlung lohnte diesen Eifer, indem sie dem Antrage stimmeneinhellig entsprach.

Am 8. October 1863 wurde derselbe Gegenstand aus Veranlassung eines Privatgesuchs wenigstens in der Diskussion berührt und schon am 13. desselben Monats begründete Herr Oetker II. einen neuen, verschärften Erinnerungsantrag. Es erfolgte auch jetzt wieder die Annahme.

Den 27. Oct. wurde die Ständeversammlung mit der landesherrlichen Entschließung bekannt gemacht, daß man der nächsten Ständeversammlung eine neue Gesetzvorlage proponiren werde, da die einfache Wiederherstellung des 1848er Gesetzes wegen seines bundes- und verfassungswidrigen Inhaltes unmöglich erscheine. Es gab das aufs Neue zu einem durch Herrn Oetker II. erstatteten Berichte des Verfassungsausschusses und zu dem Antrage Veranlassung: die früheren landständischen Ersuchen zu wiederholen und damit die Erklärung zu verbinden, daß die Bestellung neuer Mitglieder des Oberappellationsgerichts nur nach dem 1848er Gesetz statthaft sei. Der „Energie" des 1863er Landtags war damit leider eine Grenze gesetzt, denn schon mit dem folgenden Tage ging sein Mandat zu Ende.

Die Helden des kurhessischen Gothaerthums waren aber glücklicher Weise alle wiedergewählt; ihre Anzahl durch ein Paar neue Capacitäten sogar noch verstärkt worden. Sie konnten das begonnene Werk kräftig wieder aufnehmen; doch nun schien es ihnen bereits an der Zeit, auch in Betreff des Gesetzes vom 17. Juni 1848 zu zeigen, daß alle seitherige „Energie", soweit sie auf Rechnung der Gothaer kommt, eben doch nur Spiegelfechterei war. Der stolze Oetkerianer Falckenheiner mußte jetzt schon das

schmerzliche Geständniß machen, „es habe ihn peinlich berührt, daß man das Gesetz von 1848 pure zurückgefordert habe“.

Die entscheidende, die unbedingt wesentlichste Bestimmung des 1848er Gesetzes, diejenige, die ihm seinen Charakter und seine Bedeutung gibt, ist der §. 1., der die oben schon erwähnte landständische Präsentation anordnet. Mußten die Stände immerhin, um über die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit ihres Candidaten auf alle Fälle bestens unterrichtet zu sein, zuvor eine Aeußerung des höchsten Gerichtshofs über die Qualification des zu Präsentirenden entgegennehmen, so stand es doch in ihrer Macht, immer nur den Tüchtigsten, den Charakterfestesten, den in allen Beziehungen Würdigsten nach völlig freiem Ermessen vorzuschlagen; es war in ihre Macht gelegt, den höchsten Gerichtshof allmälig so besetzen zu lassen, daß er dem Ideal eines höchsten Gerichtshofs in der That so weit nahe kam, als das überhaupt menschenmöglich ist. Niemand kann hierzu besser qualificirt sein als eine freigewählte Volksvertretung, eine Repräsentation, die überall unter der strengen Controle der Oeffentlichkeit steht und mehr als jede andere Versammlung oder Behörde die Garantie bietet, daß der Fehler, der heute vielleicht doch einmal gemacht wird, über Kurz oder Lang als solcher erkannt ist, um in der Folge sorgfältigst vermieden zu werden.

Jetzt aber war das kurhessische Gothaerthum urplötzlich, wie durch höhere Erleuchtung, anderer Meinung geworden. Man mochte wohl Ursache haben, die auf anderen Gebieten schon bewiesene Loyalität jetzt auch in Betreff jener höchsten Errungenschaft des Jahres 1848 zu bewähren, in Betreff deren Hr. Oetker II. in einem der oben erwähnten Berichte gesagt hatte, daß sich in dieser Errungenschaft, in dem Gesetze vom 17. Juni 1848, „das alte Wort bewährt habe: Wenn die Noth am größten, ist Gott am nächsten“. Jetzt war das Geschenk des helfenden Gottes, um mit Herrn Falckenheiner zu reden, nur noch ein Machwerk, bezüglich dessen er, wenn er 1863 dabei gewesen wäre, von vornherein eine „bessere Position“ gewählt hätte, als die der Ständeversammlung, deren Zierde er damals leider noch nicht war. Die „bessere

Position" des Herrn Falckenheiner ist nämlich die, daß er von vornherein gesagt haben würde: Fort mit den „Wasserreisern", fort mit den „Auswüchsen" dieses Gesetzes! Fort vor Allem mit dieser fatalen landständischen Präsentation, denn „ich", Monsieur le pasteur, „muß gestehen, daß ich, wie viele meiner ständischen Collegen, nicht in der Lage bin — die juristische Qualification des Betreffenden zu prüfen"*). So sprach der große Mann, bei dem sich eben Alles nur um das kleine Ich dreht; in diesem besonderen Falle, als wenn die im Gesetz vorgesehene Qualificationsbestimmung durch das Oberappellationsgericht gar nicht in der Welt gewesen wäre.

Doch wir wollen hier gerechter sein als Herr Falckenheiner. Die Wandelung seiner Freunde schien nur eine urplötzliche zu sein; in der That aber war sie eine längst vorbereitete; für diese Männer eine innere Nothwendigkeit. Wir sehen das, wenn wir die oben schon erwähnten Verhandlungen vom 12. Juni 1863, deren Resultat wir mitgetheilt, etwas näher betrachten. Wir finden dann, daß man mit demselben Athemzuge, mit welchem man verlangte, daß das 1848er Gesetz pure wiederhergestellt werde, es seinem Inhalte nach gleichsam schlecht machte. Hr. Wippermann meinte, „man könne sich zu einer mäßigen Abänderung des 1848er Gesetzes bereit erklären". In demselben Sinne sagte Herr v. Bischoffshausen, das Gesetz sei der Verbesserung wohl fähig, ja „bedürftig". Herr v. Schenk hoffte deshalb auch nur, das 1848er Gesetz werde wieder in Wirksamkeit kommen — oder aber die Regierung werde „Abänderungen vorlegen, worauf wir einzugehen vermögen". In demselben Sinne trägt Hr. Weigel „kein Bedenken, wesentliche Mängel des Gesetzes zuzugeben" und Herr Harnier erklärt wohlgemuth seine Bereitwilligkeit, „auf Verbesserungen einzugehen". Herr Wiegand, Herr Henkel variiren

*) Wie bescheiden hätte die landständische Wirksamkeit des Herrn Pfarrers sein müssen, wenn derselbe in consequenter Gewissenhaftigkeit immer nur da hätte mitwirken wollen, wo er nicht genöthigt gewesen wäre — Autoritäten zu folgen. Nicht einmal in Betreff des Landgestütes hätte er dann mit reden und mit stimmen dürfen.

dasselbe Thema und Herr Oetker II., der Entdecker der Gotteshilfe, erzählt, daß auch schon im Ausschusse dem Vorstande des Justizministeriums Andeutungen gemacht worden seien, daß man eben vielleicht doch nur die modificirte Beibehaltung des 1848er Gesetzes wolle, ja man habe den Bericht vor dem Druck an das Justizministerium mitgetheilt, um diesem Veranlassung zu geben, sich mit einer anderen Grundlage des Entwurfs officiell oder vertraulich einverstanden zu erklären. Man zeigte also, daß man die herrliche Gotteshilfe im Grund der Seele als 1848er Teufelswerk doch eigentlich — verwerfe!

So also schlug man das fünf, sechs, siebenmal gestellte Verlangen nach einfacher Wiederherstellung des 1848er Gesetzes gleich selbst wieder todt. Wenn man die Absicht gehabt hätte, die Reactivirung des 1848er Gesetzes zu hintertreiben, hätte man es unmöglich besser machen können. Diese edlen Gothaer haben die Wiederherstellung des 1848er Gesetzes gar nicht gewollt; sie haben das ungeschmälerte Präsentationsrecht der Stände nie seiner selbst wegen verlangt, sondern nur — um einer formellen Opposition willen.

Am 17. December 1863 und dann wieder — nach dreimonatlicher Vertagung — am 31. März 1864 war der neue Landtag (mit Herrn Falckenheiner und den anderen Neuen) zusammengetreten und wieder war es jetzt Herr Oetker II., der die alte Angelegenheit am 14. und 20. April aufs Neue zur Sprache brachte, diesmal in der schon ganz herabgestimmten, bescheidenen Anfrage, ob ein Gesetzentwurf über die Besetzung des Oberappellationsgerichts werde vorgelegt werden und wann die Vorlage erfolgen solle. Erst jetzt also wagte man sich mit der eignen Herzensmeinung heraus. Nicht mehr das alte, sondern ein neues Gesetz steht jetzt als bestimmtes Verlangen im Vordergrund! Das Loyalitätsgesicht für Berlin nun auch auf diesem Felde! Damit aber auch die alte „Energie“ nicht vermißt werde im Volke, erklärt Herr Oetker gleichzeitig: „Es war meine Absicht, schon vor der Vertagung der gegenwärtigen Ständeversammlung einen Antrag einzubringen, der die Frage speciell ins Auge fassen sollte, ob durch das Verhalten

der Regierung" (die den landständischen Beschlüssen keinerlei Beachtung geschenkt hatte und neue Ernennungen ohne Präsentation vornahm) „eine Verfassungsverletzung begangen sei und den geeigneten Befehl zur Verfolgung und Beseitigung dieser Verfassungsverletzung zu veranlassen. Ich wurde damals durch die unerwartete Vertagung der Stände daran gehindert". Unsere Leser wissen aber schon, daß man es mit diesem „Befehl" noch nicht sehr eilig hatte. Es kam noch gar manche vorausgesehene Vertagung und Herr Oetker II. hatte trotzdem noch immer Zeit. Doch das nur beiläufig. Es dauerte auch noch einen vollen Monat, bevor die neue Vorlage in der That gemacht wurde, diesmal eine Doppelvorlage, die den Zweck hatte, das Oberappellationsgericht seiner Eigenschaft als Staatsgerichtshof gesetzlich zu entkleiden. Die neue Proposition bestand zunächst aus einem Entwurf, die Bildung eines besonderen Staatsgerichtshofs betreffend (die ersten 12 §§ des am 12. Juni 1863 verworfenen Gesetzes); sodann aus einem Entwurf, die Besetzung des Oberappellationsgerichts betreffend. Es war das ein Elaborat, das vom 1848er Gesetz auch nicht die Spur übrig ließ. Trotzdem und weil jetzt die Majorität der getreuen Landstände in diesem Entwurfe 2 einen genügenden formellen Anlaß zu finden beliebte, wurde nunmehr beschlossen, dies letztere Elaborat, „die Besetzung des Oberappellationsgericht betreffend", nicht zu verwerfen, sondern zu emendiren. Man that das, und zwar abermals nach dem Referate des Herrn Oetker II., indem man beschloß, das Oberappellationsgericht zwar auch als Staatsgerichtshof festzuhalten (so wenigstens vor der Hand), das landständische Präsentationsrecht aber, den oben citirten §. 1 des 1848er Gesetzes, dergestalt preiszugeben, daß fortan nicht mehr die Stände würden vorzuschlagen haben, sondern nur noch dem Oberappellationsgerichte selber ein Präsentationsrecht zustehe, wobei dann die Stände befugt sein sollten, die Hälfte der präsentirten Candidaten zu streichen. Was wir oben das Hauptbollwerk der Verfassung genannt haben, sollte also vernichtet werden, um, wie Herr Henkel sagte, einem Surrogate Platz zu machen. Ein Surrogat an die Stelle des schönsten und wirksamsten aller land-

ständischen Rechte! Die Künstler aber, die das Surrogat fabricirt hatten, waren die Gebrüder Oetker; die Nebelthau, Henkel, Harnier ꝛc. hatten nur entzückt beigestimmt.

Mit gleichem Entzücken hatten sie den oetkerschen Berichte vom 25. Mai 1864 entgegengenommen, der sich trotzalledem nicht gescheut hatte, daran zu erinnern, daß das landständische Präsentationsrecht im Jahre 1851 nur beseitigt worden sei, um das Oberappellationsgericht mit Männern zu besetzen, wie sie das alleinige Ermessen Hassenpflugs ausgewählt habe, sodaß der Abgeordnete Trabert in seiner Opposition gegen das oetkersche Surrogat mit Recht sagen konnte: das Präsentationsrecht der Stände aufgeben und in die Hände des Oberappellationsgerichts legen heiße nichts Anderes, als die künftige Besetzung des höchsten Gerichtshofs vorzugsweise in die Hand Derer legen, welche nach landständischer Rechtsanschauung in illegaler, verfassungswidriger Weise als höchste Richter ernannt worden seien. Es heiße das, den Geist der Illegalität, der in diesen Männern lebe, im höchsten Gerichtshofe permanent machen. Der Redner stand allein und kämpfte vergeblich. Auch das fruchtete nicht, daß er das vorgeschlagene Präsentationsrecht des höchsten Gerichtshofs als etwas „Urbüreaukratisches"*) angriff, mit welchem man jetzt eine ächt volksthümliche Einrichtung verdrängen wolle. Nur diese garantire uns zu jeder Zeit die Möglichkeit einer Fortentwickelung des Rechts im Sinne des Zeitalters, das sich die Schwurgerichte zurückerobert und die Schöffengerichte wieder eingeführt habe. Umsonst warnte der Redner davor, daß die Ständeversammlung im Begriff stehe, in ihren Vorschlägen „leeres Stroh zu dreschen", da sie denn doch wissen müsse, daß die Staatsregierung nimmer und nie auf die Propositionen des Ausschusses eingehen würde. Umsonst warnte er vor dem trotzalledem erfolgenden Rücksichtnehmen „nach oben" (die kurhessische Staatsregierung war dabei natürlich am allerwenigsten gemeint), während

*) Das war's ja grade, was die Gothaer wollten. Landständische Majoritäten sind wandelbar; das hatten sie bereits erlebt. Des Büreaukratismus aber glaubten sie trotz den hassenpflug'schen Einschiebungen für alle Zeit sicher zu sein.

man die Sympathien der Bevölkerung mehr und mehr verliere. Auch das verfing nicht, daß er selbst zu dem gefährlichen letzten Mittel griff, indem er sich für den Nothfall bereit erklärte, der Majorität durch die Zustimmung zu anderen, minder wichtigen Concessionen eine Genüge zu thun, um so wenigstens die Hauptsache, das ungeschmälerte Präsentationsrecht der Volksvertretung zu retten. Alle hierauf bezüglichen Anträge Traberts wurden verworfen; verworfen mit allen gegen drei, vier, höchstens fünf Stimmen. Die Herren Harnier, Löbell, Wiegand, Weigel, Jungermann, Falckenheiner, Oetker I. und wiederholt auch sein berichterstattender Bruder, in der Specialdebatte auch noch v. Bischoffshausen, Henkel ꝛc., sie alle ließen ihre Beredsamkeit in die Schranken treten für die Vernichtung des Gesetzes vom 17. Juni 1848. Auch Herr Bürgermeister Hellwig tanzte in ihrem Chorus, um damit eine „letzte" Concession zu machen. Englische Reiter geben so eine „letzte" Vorstellung*). Das Gothaerthum feierte einen seiner glänzendsten Siege. Es siegte mit allen gegen die schon erwähnten drei, vier oder fünf Stimmen, die sich für die Gegenanträge Traberts erhoben.

Die Partei der Gothaer siegte dabei sogar über sich selber. Sie hatte sich zu ihren Beschlüssen nur herabgelassen, um ein Opfer zu bringen, um sich als grenzenlos mäßig und bescheiden zu manifestiren, um, wie Herr Hellwig sehr richtig gesagt hatte, eine Concession zu machen. Wenn aber von einer Concession überhaupt, so konnte offenbar doch nur von einer Concession gegen die eigne

*) Unter den Rednern, die für die Ausschußvorschläge sprachen, befand sich auch Herr O. v. Trott, was wir nur der Vollständigkeit wegen erwähnen, nicht um Gewicht darauf zu legen, da die Ritterschaftlichen begreiflicher Weise von vornherein Widersacher des 1848er Gesetzes waren und blieben. In Fällen dieser Art war die Zustimmung des Adels den Gothaern dennoch im höchsten Grade erwünscht. Sie machten sogar Concessionen, um diese Zustimmung zu erlangen. Sie brüsteten sich förmlich, wenn sie Erfolg hatten. Nur den politischen Gegnern, dem Abgeordneten Trabert rechneten sie es in jesuitischer Falschheit als ein Verbrechen an, wenn die Adeligen je einmal mit ihm stimmten!

Staatsregierung die Rede sein. Der Vorschlag der Stände mußte dann von der Art sein, daß er den Grundanschauungen der Staatsregierung, auf welcher die behauptete Unmöglichkeit einer Reactivirung des 1848er Gesetzes beruhte, einigermaßen entgegen kam. Diese Unmöglichkeit beruhte aber nicht in dem Präsentationsrecht der Stände, sondern in dem Präsentationsrecht überhaupt, das hier, wo es sich um Ernennung von Richtern handelte, nach der Auffassung der Staatsregierung ein unmögliches, dem monarchischen Princip widerstreitendes positives Antheilnehmen an den nur dem Landesherrn zukommenden Attributen der Staatsgewalt sein sollte, sodaß dies Recht der Regierung allermindestens ebenso unstatthaft erscheinen mußte im Besitz des Oberappellationsgerichtspersonals, wie in den Händen der Stände. Das Ernennungsrecht zu den Staatsämtern sollte nach den Ausführungen der Staatsregierung „einer anderen Instanz als der des Landesherrn überhaupt nicht zukommen dürfen", weder ganz, noch theilweise, wie es durch die Präsentation geschehen würde und folglich durch das Präsentationsrecht des höchsten Gerichtshofs ganz ebenso, wie durch das der Stände. Eine Concession in dem Sinne, in welchem hier vernünftiger Weise von einer Concession die Rede sein konnte, war also das landständische Elaborat in seinem wesentlichsten Theile entschieden nicht.

Nein, man concedirte der Staatsregierung entschieden nicht; man suchte sich nicht zu verständigen mit dem Träger der Staatsgewalt, sondern man disponirte nur anmaßend und willkürlich über ein heiliges Recht des Landes. Und als die Regierung nicht darauf einging, nannte man die Maßnahme der eigenen Willkür für die Ohren des hessischen Volkes einen fortgesetzten Kampf um die Herstellung des Rechtszustandes oder wohl gar des alten Rechts. Man warf sich in die Brust, als habe man etwas Großes gethan, indem man der Staatsregierung, wie an anderer Stelle schon hervorgehoben wurde, in Wahrheit doch nur neue Vorwände an die Hand gab, die Wiederherstellung des 1848er Gesetzes, das man ja selber corrigirte, zu verweigern. Das Amendement des Ausschusses, das oetker'sche Surrogat mußte nach Allem, was die Staatsregierung

gegen den „verfassungswidrigen“, „bundesrechtswidrigen“ und „anti-monarchischen“ Inhalt des 1848er Gesetzes geltend machte, ganz so verhaßt sein wie jenes. Da hatte das 1848er Gesetz doch allermindestens den Vorzug, daß es bereits gültiges Recht gewesen war; ein Recht, auf welches man, auch wenn man es noch so gründlich haßte, zuletzt doch noch zurückgreifen konnte; das landständische Amendement der Herren Gothaer aber war in Wahrheit weiter gar Nichts als ein neuer Feuerbrand, geschleudert in den alten Hader. Der Wurf aber war eben nur so gethan worden, daß man trotzalledem von einer Concession sprechen und schreiben konnte; daß man wieder in der Lage war, für die Berliner Ohren zu sagen, man sei ja über alle Maßen friedfertig, versöhnungsbedürftig, loyal und nachgiebig. Nur die eigne Landesregierung war es dann, mit der jedes rechtliche Durchkommen unmöglich erscheinen mußte. Der alte Sündenbock erschien auf diese Weise immer schwärzer und schwärzer. Man sieht: es war System in diesem Vorgehen des Gothaerthums.

Schleswig-Holstein.

Das kurhessische Gothaerthum hat, man wird das zugeben, bei Behandlung der Oberappellationsgerichtsgesetzfrage in der Düpirung des Volkes Unerhörtes geleistet; trotz alledem wurde diese Partei in dieser Art ihrer Leistungen noch weit großartiger, als die Schleswig-Holsteinische Sache allmälig von Neuem zur Entscheidung drängte und es die Ehre gebot, für das Interesse der Herzogthümer auch bei uns in die Schranken zu treten.

Die Ehre des ersten Antragstellers vindicirte sich natürlich Herr Wippermann. In der dreiunddreißigsten öffentlichen Sitzung des 1863er Landtags, am 18. April 1863, ließ er einen Antrag verkünden, nach welchem die Staatsregierung ersucht werden sollte, „mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die hohe Bundesversammlung dem an dieselbe von der holsteinischen Ständeversammlung am 7. März d. J. gerichteten Ersuchen wegen Ergreifung der geeigneten Maßregeln, „„um das Herzogthum Holstein in seinen Rechten und Interessen sicher zu stellen““, insbesondere dessen Rechtsgemeinschaft mit dem Herzogthum Schleswig zu wahren, auf Grundlage des Bundesbeschlusses vom 17. Sept. 1846 baldigst entsprechen möge. In der Sitzung vom 22. April gab Herr Wippermann die Begründung seines Antrags, dieser Letztere hatte aber inzwischen eine bedeutende Abänderung oder Ergänzung erfahren; er ging jetzt dahin, daß das oben erwähnte „Ersuchen“ nunmehr den Zweck haben sollte, „das Herzogthum Holstein in seinen Rechten und

Interessen sicher zu stellen, insbesondere dessen unauflösliche Verbindung mit dem Herzogthum Schleswig, die Selbständigkeit und die **rechtmäßige Thronfolgeordnung** zu wahren, auf Grundlage des Bundesbeschlusses vom 17. Sept. 1846, unter entschiedener Lossagung von den 1851 und 1852 getroffenen Vereinbarungen und mit Verwerfung der im sog. Londoner Protokoll vom 8. März 1852 enthaltenen Bestimmungen." In dieser Gestalt wurde der Antrag auch sofort einstimmig zum Beschluß erhoben.

Eigenthum des Gothaerthums ist übrigens nur der Wippermann'sche Antrag in seiner ursprünglichen Gestalt und das von Oetker I. beigefügte Eintreten für die „rechtmäßige Thronfolgeordnung" (sie war ihm die eigentliche „Hauptsache"). Daß auch noch die Selbständigkeit der Herzogthümer, das Lossagen von den Verträgen von 1851 und 1852 und das Aufgeben des Londoner Protokolls*) verlangt wurde, geschah nur in Folge eines Compromisses, das der Abgeordnete Trabert unmittelbar vor Beginn der öffentlichen Discussion erzwang, indem er einen Gegenantrag unterzeichnen ließ, der Aussicht hatte, den Wippermann'schen zu verdrängen. Für uns ist diese Differenz hier völlig gleichgültig. Wir wollen eben nur constatiren, daß die Casseller Gothaer schon am 25. April 1863 entschieden und aus eigenem freien Ermessen eintraten für die legitime Thronfolge.

Und in der That, grade diese Thronfolge war es, welche den ganzen schleswig-holsteinischen Handel so recht eigentlich zum Turnierplatz der Gothaer machte. Sie brauchten in diesem Handel eben nur streng loyal, legitim zu sein; sie brauchten sich nur fest einzuschnallen in den Panzer des historischen Rechtes und sie waren gleichzeitig liberal, national, deutsch. So herrlich traf es sich bei keiner anderen Frage. Hier war der Lorbeer gewiß, denn der Liberalismus, der nationale Kampfesmuth, das Deutschthum fielen in dieser Frage wunderbar zusammen mit den althergebrachten

---

*) Von Kurhessen, ebenso von den beiden deutschen Großmächten 2c. war dies „Protokoll" anerkannt worden; von dem deutschen Bunde nicht.

Rechtsbegriffen der Herren von Gottes Gnaden, die sich (so durfte man annehmen) wohl einen Augenblick vergessen, aber sich nie selber aufgeben konnten. Hier konnte man es sogar wagen, mit Herrn Wippermann zu rufen: Die Hoffnung Schleswig-Holsteins beruht in erster Linie „auf dem deutschen Volke.“ Man konnte mit Herrn Harnier erklären: hier sei man einig, einig, einig, „soweit die deutsche Zunge klingt“; einig alle deutschen Männer, „denen nicht jeder Funken von nationalem Ehrgefühl abhanden gekommen ist!“ Noch mehr! Unsere Kasseler Helden hofften damals sogar noch, um mit Herrn Brenner zu reden, „auf den mannhaften Widerstand der Scheswig-Holsteinischen Bevölkerung“. Man ermuthigte sie in den glühendsten Worten, auszuharren in ihrem schweren Kampfe, auszuharren in dem Kampfe **für den legitimen Herrn**; denn noch hielt man es für unmöglich, daß der legitime Herr aufgegeben werden könne — von den Legitimen zu Berlin. Das ist der Schlüssel des Ganzen. Die Begeisterung der „besten Männer“ war darum auch an diesem 25. April so groß, daß es mit der einstimmigen Annahme des Wippermann'schen Antrags noch nicht genug war. Der Präsident selber, Herr Nebelthau, ergiff, als der Beschluß bereits fix und fertig war, auch seinerseits das Wort, um die Versammlung aufzufordern, „nochmals gemeinsam auszudrücken, wie hoch wir die edlen Gesinnungen, den Muth, die Ausdauer und die Standhaftigkeit ehren, womit die deutschen Herzogthümer nördlich der Elbe und vorzüglich die holsteinische Ständeversammlung ihre Zusammengehörigkeit mit dem großen deutschen Vaterlande vertheidigen. „Achtung und Ruhm“ rief Herr Nebelthau vom Stuhle des Präsidenten herab, „Achtung und Ruhm den treuen Kämpfern!“

Am 15. November 1863 starb der Dänenkönig Friedrich VII, kurz nach dem Schluß des 1863er Landtags; wenige Wochen vor dem Zusammentritt des neuen; der permanente landständische Ausschuß würde sonst in seinem heiligen Eifer die Geduld verloren und lediglich der schleswig-holsteinischen Frage wegen eine außerordentliche Einberufung der Landstände verlangt haben, wie er später selber erklärt hat.

Aber auch die Staatsregierung beeilte sich, diesem Eifer gerecht zu werden. Wir müssen auch hinzusetzen, daß sie es trotz all ihren sonstigen Schwächen ehrlich that und mit dem gebührenden Ernste. Am 22. December 1863 wurde nämlich der neue, für 64, 65 und 66 gewählte Landtag eröffnet. In der kurfürstlichen Eröffnungsrede aber war die Erklärung niedergelegt, daß die Staatsregierung allzeit bereit gewesen sei, „der guten Sache des deutschen Rechts und Interesses in den Herzogthümern Schutz angedeihen zu lassen"; auch sei sie sich „insbesondere jetzt der hohen Verpflichtungen bewußt, welche ihr das Recht und die Ehre der deutschen Nation grade in diesem Augenblicke auferlegten." Im Verein mit ihren Bundesgenossen sei sie darum auch „entschlossen, dem Rechte sein volles Genüge zu verschaffen".

Landtagspräsident Nebelthau eröffnet hiernach die Sitzung und auch sein erstes Wort gilt wieder nur „der einen brennenden Herzensangelegenheit aller deutschen Männer", den Herzogthümern Schleswig und Holstein. „Meine Herren," ruft er im Verlaufe seiner Rede, „meiner Meinung nach sollten wir statt aller möglichen Dinge nur Eines, aber dies Eine ganz und unumwunden fordern: daß die Staatsregierung nämlich ohne Zaudern und ohne Zeitverlust den bisherigen Erbprinzen von Schleswig-Sonderburg-Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkenne und seine Anerkennung beim deutschen Bunde auf das Kräftigste und Entschiedenste betreibe."

Die Ständeversammlung selbst folgte diesem Fingerzeig, indem sie gleich am folgenden Tage „stimmeneinhellig" die Annahme einer Adresse beschloß*), deren fast einziger Inhalt die „brennende Herzensangelegenheit" des Herrn Präsidenten war. Die Adresse spricht ihre Befriedigung aus über die Entschlossenheit der Staatsregierung, „dem Recht sein volles Genüge zu schaffen." Das nationale Interesse Deutschlands, sagt sie, „fällt heute", nachdem „höhere Fügung das Band gelöst, welches die deutschen Stämme an ein fremdes Reich kettete", „zusammen mit anerkanntem Fürsten- und

*) Verfasser derselben ist der Abgeordnete Regierungsrath Wiegand.

Völkerrecht." „Die Erbfolge Friedrichs VIII. (— des Augustenburgers also —) kann kein deutscher Fürst bestreiten, ohne die Grundveste seines eigenen Thrones zu erschüttern." „Allerdurchlauchtigster Kurfürst!" heißt es dann weiter, „Die gute Sache deutschen Rechts schützen, ist auf keinem anderen Grunde möglich, als auf dem der Anerkennung des legitimen Fürsten. Die Geltendmachung der Thronfolge des Herzogs Friedrich ist **der alleinige Weg** (!!) für die Geltendmachung der Rechte Deutschlands an Schleswig-Holstein. Freudig werden wir mitwirken, wenn Ew. K. Hoheit Regierung auf diesem Wege ohne Zögern, unbeirrt durch äußere Einwirkung*), vorschreitet, und es wird das Land vor keinem Opfer zurückschrecken, welches die Durchführung dieses ersten Schrittes deutsch-nationaler Politik ihm auferlegen könnte".

Acht Tage später; in Berlin gilt der Augustenburger noch immer als der „bestberechtigte" und das kurhessische Gothaerthum erhebt sich in seiner legitim-national-liberalen Begeisterung zu einer neuen That. Am 30. December 1863 begründete nämlich Herr Oetker II. einem von ihm selbst und den Abgeordneten Beinhauer, Dörr**), Hellwig, Zuschlag, Jungermann und Falckenheiner unterzeichneten Antrag des folgenden Inhalts: Die Staatsregierung werde ersucht, sich bei dem unverzinslichen Staatsanlehen

---

*) Was mögen sich die edlen Herren unter dieser „äußeren Einwirkung" gedacht haben? Wohl gar einen Protest des Oldenburgers? Eine entgegengesetzte Meinung des fürstlichen Hofs in Arolsen? Sie waren so kühn in der Phrase, weil sie einen Conflict mit Berlin noch für unmöglich hielten.

**) Wir haben, wie von einigen Anderen, so auch von diesem Manne in dem früheren Kapitel, in welchem wir die großen und die kleinen Götter des kurhessischen Gothaerthums besonders vorgeführt, absichtlich nicht gesprochen, weil wir fürchteten, keinen Glauben zu finden, wenn wir unsere Ueberzeugung dahin ausgesprochen hätten, daß kaum je eine unglücklichere Wahl getroffen worden ist als die des Herrn Dörr, Hauptmann a. D. Der Mann verdankte seine Wahl einer entsetzlich unbeholfen geschriebenen Broschüre über „Staatsdiener und Staatsschwächen", die aber dadurch berühmt wurde, daß sie zu jenen tragischen Verwickelungen führte, deren Ende der Selbstmord des Kriegsministers v. Haynau war. Die landständischen Leistungen Dörr's, der, beiläufig bemerkt, in der Regel mit den Oetkerianern stimmte, beschränkten sich glücklicher Weise auf nur wenige Reden, die aber alle von der Art waren, daß seine Collegen erschraken, so oft Herr Dörr nur ums Wort bat.

des Augustenburgers mit der Summe von 250,000 Thlr. zu betheiligen und den Eintritt kurhessischer Freiwilliger in die Armee des Herzogs thunlichst zu fördern." Also Gut und Blut nicht blos in Worten, sondern jetzt in Wahrheit und Wirklichkeit. Kurhessisches Gut und Blut für den Augustenburger! Das Landesgeld und die Landeskinder auf diesen Altar der Legitimität, um so die Rechte Deutschlands geltend zu machen auf dem Wege, der nach der einstimmig angenommenen Adresse der einzig mögliche war!!!

Herr Weigel unterstützte den Antrag, um so „eine alte Schuld an den Herzog Friedrich zurückzuzahlen, eine Schuld, die wir dadurch auf uns luden, daß auch wir es zu unserem Theile haben geschehen lassen, daß dies siegreiche Schleswig-Holstein von deutschen Bundesgenossen seiner Waffen und Wehr beraubt und wehrlos den Dänen überliefert worden ist." Der Antrag wurde dann dem Verfassungsausschusse zu weiterer Behandlung überwiesen, eine unerwartete Vertagung aber, von welcher die Ständeversammlung schon am folgenden Morgen ereilt wurde, mag die Schuld tragen, wenn er nicht schon wenige Tage nachher als definitiver Gut und Blut-Beschluß des Landtags eingetragen wurde in die ehernen Tafeln der Weltgeschichte. Uns, die wir nicht das Unmögliche wollen, genügt schon der gute Wille. Die Herren Carl Oetker und Genossen haben ihren Ruhm dahin schon so.

Drei Monate später — der permanente Ausschuß hatte ..... immer wieder Schleswig-Holsteins wegen ..... jetzt wirklich, wenn auch vergeblich, darauf gedrungen, daß die Wiedereinberufung früher erfolge — am 31. März 1864, war der Landtag von Neuem versammelt und wieder galt das erste Wort des Präsidenten der „brennenden Herzensangelegenheit" aller deutschen Männer. „Deutsche Heere" und deutsche Schiffe standen jetzt schon dem „trotzigen, gehässigen Feinde gegenüber", aber die Legitimität des Augustenburgers hatte in Berlin noch immer ihre Chancen; wie wäre es da möglich gewesen, daß ein echt Gothaisches Herz schon jetzt erkalte? Herr Oetker II. brachte darum auch noch in derselben ersten Sitzung einen neuen Antrag ein, indem er nunmehr

verlangte, daß die Staatsregierung ersucht werde 1) auf vollständige Trennung der staatsrechtlich zu einem selbständigen Staatswesen verbundenen Herzogthümer Schleswig-Holstein von Dänemark hinzuwirken und 2) den Augustenburger sofort als Herzog von Schleswig-Holstein selbst anzuerkennen und auf seine Anerkennung durch den Bundestag hinzuwirken. Also immer noch die alte, prächtige Legitimität, das kühne Festhalten an dem, was dem Herrn Oetker I. von vornherein „die Hauptsache" war. Und um diese Hauptsache jetzt mit aller Energie zu verfolgen, beantragten die Herren Weigel, Brenner, Denhard und derselbe Herr Oetker I. die Wahl eines besondern schleswig-holsteinischen Ausschusses, damit die schleunige Erledigung und gewissenhafte Verfolgung der Sache ja nichts zu wünschen übrig lasse.

Am 9. April hatte dieser Ausschuß über den Carl-Oetker'schen Antrag Bericht zu erstatten. Er erledigte sich dieses Auftrags durch den Mund und die Feder des Herrn Harnier, der „zunächst die Annahme des von dem Abgeordneten Oetker II. gestellten Antrags empfahl" und schließlich eine Resolution vorschlug, die wohl Nichts mehr zu wünschen übrig läßt als logische Klarheit, in der Sache aber an der seitherigen Rechtsanschauung noch immer fest hielt. Die alte Legitimitätspolitik stand trotz dem fortdauernden, so höchst bedenklichen Zusammengehen Preußens mit dem „perfiden" Oesterreich noch immer hoch; die Harnier'sche Resolution lautete darum wörtlich so: „Die hohe Ständeversammlung wolle an die hohe Staatsregierung das dringende Ersuchen richten, 1) mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln auf vollständige Trennung der staatsrechtlichen zu einem selbständigen Staatswesen verbundenen Herzogthümer Schleswig-Holstein von der Krone Dänemark, sowie auf die Anerkennung des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein als solchen hinzuwirken; 2) am Bundestage darauf zu dringen, daß derselbe als Bundesglied für Holstein anerkannt, in die Regierung derselben eingesetzt und in seinen Rechten geschützt werde; 3) nachdrücklich dahin zu wirken, daß der deutsche Bund unter Anerkennung des Herzogs Friedrich durch seinen Vertreter bei den beabsichtigten Conferenzen

in London insbesondere seine ausdrückliche Zuständigkeit wegen Holstein und Lauenburg wahren und den Vorbehalt machen lasse, daß an jeder Aenderung an den unter 1 und 2 gedachten Rechtsverhältnissen die Genehmigung des rechtmäßigen Landesherrn und des Volkes erforderlich sei". Auch jetzt noch, am 16. April 1864, wurde diese Gothaische Musterresolution mit allen gegen 2, bezw. 3 Stimmen zum Beschluß erhoben.

Nur die Abgeordneten Trabert und Jungermann, der damals „Wir Demokraten" sagte, hatten Opposition gemacht. Jungermann war übrigens schon damals so diplomatisch vorsichtig, nicht mit Trabert zu gehen. Er dissentirte mit dem Ausschusse nur formell, während Trabert anstatt der ebenso confusen wie zahlreichen Anerkennungsformeln einfach verlangt hatte, die Staatsregierung solle dahin wirken, daß dem Vertreter des Bundes auf den Londoner Conferenzen eine Instruction gegeben werde, die ihn verpflichte, dahin zu wirken, daß den Herzogthümern — unter dem Vorbehalt völliger Unantastbarkeit der Rechte Deutschlands — das Recht der freien Selbstbestimmung gewährt und gewahrt werde a) in Betreff ihrer vollständigen Lostrennung von Dänemark, b) in Betreff ihrer Zusammengehörigkeit als einheitliches Staatswesen und c) in Betreff ihrer Unterordnung unter die Landeshoheit des Augustenburgers als Herzogs von Schleswig-Holstein. Der Hauptzweck des Trabert'schen Antrags war offenbar der: den Bundestag auf einen Weg hinzudrängen, der von Frankreich und England anerkannt werden müsse und doch diejenige Lösung der Frage garantire, die im Interesse Deuschlands unbedingt nothwendig war. Unsere Gothaer hatten aber dafür weder Sinn noch Verstand. Je schärfer Trabert dem Harnier-Oetker-schen Anerkennungs-Mischmasch zu Leibe ging, desto weiter zogen die Herren Falkenheiner, Denhard, Henkel, Brenner, Wiegand, Harnier und Oetker II. die Schleußen ihrer Beredsamkeit auf, um jeden Widerspruch zu ersticken. Der Trabert-sche Gegenantrag wurde verworfen mit allen gegen eine Stimme.

Jetzt aber fingen die Interessen Preußens allmälig an, sich von denen Oesterreichs zu scheiden.

Die Londoner Conferenz verlief ohne Resultat; einer sechswöchentlichen Waffenruhe, die am 12. Mai begonnen hatte, folgte am 26. Juni der Wiederausbruch des Kriegs. Schon im folgenden Monat war der überall geschlagene Feind bereit zu unterhandeln. Am 30. October bequemte sich Dänemark zur Unterzeichnung des Friedens, in welchem der König von Dänemark, Friedrichs VII. Nachfolger, die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg abtrat, aber nicht an den Augustenburger, nicht an den Bund, in dessen Namen und Interesse der Kampf gegen Dänemark begonnen hatte, sondern an ihre Majestäten, den Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen, für welch Letzteren nun ein allerbestes Recht entdeckt wurde, von welchem unsere tapferen Gothaer zuvor noch Nichts gewußt hatten. Sie wurden darum jetzt auch gar still und bescheiden. Sie thaten alles Mögliche an Schweigsamkeit, um nun die Gut- und Blut-Begeisterung für den Augustenburger, die brennende Herzensangelegenheit aller deutschen Männer, den einzigen Weg der gerechten Lösung in Vergessenheit zu bringen. Wenn der legitime Prätendent nie in der Welt gewesen wäre, hätten die Männer des brennenden Herzens, die kühnen Träger der deutschen Ehre seinen Namen jetzt nicht weniger nennen können, als sie ihn nun wirklich nannten. Nur noch einmal, bei einer Reihe von Petitionen, die die Getreuen des Landes eingeschickt hatten, um ihre Kasseler Worthelden zu unterstützen, nur so beiläufig gedachte man des „Bestberechtigten" unmittelbar nach jenen so unzähligen Guts- und Blutsbeschlüssen; nur noch einmal, um ihn dann zu begraben für immer. Das Recht hatte für das Gothaerthum jetzt mit einem Male aufgehört Recht zu sein. Die „Ehre" von ehemals war jetzt mit einem Male ein lächerliches Vorurtheil unpolitischer Thorheit; die einst so glühende Begeisterung für diese Ehre eine Verirrung, die man aus der Weltgeschichte ausmerzen würde, wenn der fatale Satz nicht wäre: Litera scripta manet.

Am 24. September 1865 glaubte man die Vergessenheit der eigenen Beschlüsse schon gleichsam besiegeln und den Augustenburger der ewigen Vergessenheit übergeben zu können. Als nämlich auf den

ersten October des gedachten Jahres eine allgemeine Versammlung deutscher Abgeordneter nach Frankfurt ausgeschrieben war, unternahmen es zehn in Kassel wohnende kurhessische Abgeordnete, die Herren Nebelthau, Henkel, Harnier, Oetker II., Wippermann und Consorten*), befürchtend, daß sie in Betreff Schleswig-Holsteins auch jetzt noch bei dem alten Rechte könnten festgehalten werden, von dem Besuch des Frankfurter Abgeordnetentags mit der Erklärung abzumahnen, daß man die zweckmäßigste Lösung der schleswig-holsteinischen Frage jetzt nur noch „in der bundesstaatlichen Vereinigung der Herzogthümer mit Preußen" finde. Die brennenden Herzen hatten ausgebrannt. Das Recht von ehedem war jetzt verrathen. Ebenso keck wie schamlos hoben die Kasseler „Decemvirn" den Finger und die getreuen Collegen im Lande blieben gehorsam zu Hause.**)

Der Begrabene, der Vergessene und Verrathene lebt aber trotzalledem noch immer. Er lebt, um den „besten" Männern des Hessenlandes mit jedem Athemzuge donnernd zuzurufen: Ihr Helden des Worts, Ihr, die Ihr Euch Vorkämpfer des Rechtes nennt, wo ist Eure Ehre?

Auch in dem kurhessischen Ständesaal erscholl dieser Ruf noch einmal, aber die famosen „besten Männer" wurden nicht einmal roth dabei. Sie sind über so schwächliche Passionen überhaupt erhaben. Unglückliches Volk, wenn Deine Leiter Männer von diesem Schlage sind!

---

*) Oetker I. und Weigel waren an jenem 24. September von Kassel abwesend, Dörr und v. Wolff aber waren „aus sonstigen Gründen" verhindert gewesen, den Herren Nebelthau, Henkel 2c. zu assistiren.

**) Wir werden kaum Ursache haben, ausdrücklich hervorzuheben, daß das vom Abgeordneten Trabert nicht gilt. Er ging nach Frankfurt, um jetzt auch dort einzustehen für die Selbständigkeit der Herzogthümer.

Der „Jungermann'sche Antrag“.

Abgesehen von den schon geschilderten, so höchst charakteristischen Excursionen, welche auf das Gebiet der äußeren Politik unternommen wurden, hatte es sich bei den Bemühungen der reactivirten legalen Landesvertretung vorzugsweise um innere Rechtsfragen gehandelt. Namentlich waren es Oetker I. und die Oetkerianer, die dafür sorgten, daß gerade diese Fragen fortwährend im Vordergrunde blieben. Die peinliche Dürftigkeit der Resultate all dieser Anstrengungen aber brachte im October 1864 den Abgeordneten Jungermann auf den Gedanken, den Kampf mit genialem Griff auf ein anderes Gebiet zu spielen, das bessere Erfolge in Aussicht stelle. Er verabredete mit seinen Freunden*) einen Plan der darauf hinauslief, die eigentlichen Verfassungsfragen, die den auswärtigen Kabinetten am Ende doch nur ein Dorn im Auge seien, einmal völlig bei Seite zu schieben, um auf dem Gebiete der politisch-indifferenten materiellen Interessen und derjenigen Gesetzgebung, die völlig außerhalb des Verfassungsconflicts liege, den Beweis zu erbringen, daß auch hier Alles und Alles schandbar im Argen liege und eine Abhilfe unerläßlich geboten sei. Man gedachte eine Kritik zu üben, die durch ihre Wucht und Großartigkeit von vernichtender Wirkung sein müßte. Auch sollte gleichzeitig, wenn auch nur indirect, dar-

*) Aus der Periode, in der er „Wir Demokraten“ sagte, war er jetzt schon wieder herausgetreten.

gethan werden, wo denn eigentlich die Quelle des Uebels versteckt liege und wo die Abhilfe, die radikale Abhilfe jetzt endlich erfolgen müsse. Mit anderen Worten: man wollte jetzt, um aus der ewigen Stagnation, an welcher das Land zu Grunde gehe, ein für allemal herauszukommen, mittelst derjenigen Landesdesiderien, die trotz ihrem völlig unschuldigen Charakter systematisch vernachlässigt und misachtet würden, nicht den Ministern, sondern dem Kurfürsten zu Leibe gehen und den Streich gleich so großartig führen, daß die Fortdauer der dermaligen Zustände und der persönlichen Gewalt ihres Trägers unmöglich werde.

In der öffentlichen Ständesitzung vom 21. October 1864 wurde zu diesem Ende durch Herrn Jungermann der Antrag angekündigt, „die hohe Ständeversammlung wolle mit Rücksicht auf die unläugbar vorhandene Stockung in Gesetzgebung und Verwaltung den Verfassungsausschuß beauftragen, die Ursachen dieser Stockung festzustellen und über die Beseitigung derselben baldthunlichst geeignete Vorschläge zu machen". Bestimmte Vorschläge, einen eigentlichen Kern, ein von vornherein ausgesprochenes Ziel enthielt also der Jungermann'sche Antrag noch nicht; seine Spitze sollte erst gesucht werden vom Ausschusse.

Einige Tage später, am 27. October, verlas Herr Jungermann die schriftlich ausgearbeitete Begründung seines Antrags, jenes famose Actenstück, das unter dem Namen des Jungermannschen Antrags*) — berühmt geworden ist.

Dieser sog. Jungermann'sche Antrag ist seinem wesentlichen Inhalte nach weiter nichts als eine Zusammenstellung von 31 angeblichen oder wirklichen Landesdesiderien, eine Aufzählung kurhessischer Gravamina, von welchen 17 dem Gebiete der Gesetzgebung, die übrigen 14 dem der Verwaltung entnommen waren. Zu den ersteren gehörte der fortdauernde Mangel eines Verkoppelungsgesetzes, das übrigens von der Mehrzahl der Landwirthe, insbesondere von

*) So genannt, obschon ihm das eigentliche Essenziale eines Antrags noch fehlte.

den kleineren, weit mehr gefürchtet als gewünscht wurde (ob diese Leute dabei klug thaten, ist eine Frage die hier nicht zur Sache gehört). Die Ablösung der Feld- und Waldhuten, damals ebenfalls noch immer ausstehend, war Nummer 2. Die folgende Nummer betraf das noch immer unerhörte Verlangen nach einem Gesetz, die endliche Beseitigung des Güterschlusses im Fuldaischen und Hanauischen betreffend. (Im Schaumburgischen, der Heimath der Oetkers und Wippermänner, sollte der Güterschluß also trotzdem noch immer intact bleiben.) In Nummer 4 war von dem alten Verlangen nach einem umfassenden Gesetz über den Landwegebau die Rede, das natürlich weit leichter zu verlangen als zu geben ist; unter No. 5 producirte sich die Verwerthung der Forstnutzungen; unter No. 6 das Gesetz über die Gewährleistung beim Handel mit Hausthieren*); unter No. 7 war die fort und fort vergeblich gewesene Bemühung um Einführung der Gewerbefreiheit mit Freizügigkeit aufgeführt; die folgende Nummer erwähnte des damals noch immer rückständigen allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs rc. In der zweiten Abtheilung stand obenan die verzögerte Emission neuer Kassenscheine; daran reihten sich die verschiedenen Eisenbahndesiderien, ihrer Natur nach ausdehnbar bis ins Unendliche; der Einpfennigtarif, das Telegraphennetz, das Verlangen nach einer Irrenheilanstalt, der desolate Zustand der polytechnischen Schule**). Unter No. 26 wurden die Ultramontanen mit dem Landesdesiderium überrascht, das im Verlangen nach endlicher Gründung einer katholischen Pfarrei in Bockenheim bestehen sollte. Es reihten sich daran die wahrgenommenen Misbräuche im Behandeln der Gesuche wegen Aufnahme in den

*) Diese beiden Gesetze kamen bald nachher glücklich zu Stande.

**) Nicht wenige von den Gegenständen dieser Desiderienſammlung hat auch das neue, preußische Regiment bis jetzt ganz so belassen, wie es sie gefunden hat, oder nur ungenügend zu bessern versucht. Wird Herr Jungermann nun vielleicht eine neue Sammlung veranstalten? Wir bitten dann aber à la Oetker II., auch der Rechtsfragen zu gedenken, der mehr als chaotischen Verwirrung des gesammten hessischen Rechtszustandes, wie sie der preußische Verordnungs-Wolkenbruch erst neu herbeigeführt hat.

Unterthanenverband, die ungebührliche Verzögerung im Besetzen erledigter Staatsdienststellen ꝛc. ꝛc. Die ganze Zusammenstellung sollte den Beweis erbringen, „daß der Organismus unserer Regierung krank, schwer krank sein müsse", sodaß die hohe Versammlung „als Arzt werde aufzutreten haben", um endlich Hilfe zu schaffen. Die Anspielung war verständlich genug: der „Kranke", der vom Antragsteller gemeint war, der „Kranke", den er der Welt schildern wollte, wohnte — im Wilhelmshöher Schlosse, im landesherrlichen Palais. Es war auch nicht verschmäht worden, als Landesdesiderium No. 31 der noch immer fehlenden Stempel zu gedenken, die es schon im Jahre 1855 unmöglich gemacht hätten, bei den Zöglingen der Akademie die übliche Ertheilung der Medaillen und Denkmünzen vorzunehmen; jener Stempel, die schon im Jahre 1856, 57, 58 vergeblich desiderirt wurden und jetzt „noch immer nicht fertig waren", wie stillschweigend, aber darum doch aller Welt begreiflich vorausgesetzt wurde, weil dem Kurfürsten vermöge seines geistigen Zustandes sogar in solchen Dingen jeder Entschluß unmöglich sei.

Dem Vortrage der recht schauerlich gehaltenen Darstellung folgte nur eine kurze Debatte. Da Herr Reifert nicht mehr Mitglied des Landtags war, so übernahm es Herr Braun, den Antrag des Vorredners kurzer Hand „auf's Wärmste zu unterstützen". Herr Weigel that dasselbe „von ganzem Herzen". „Meine Herren", fuhr er fort, „alle einzelnen Punkte, die Sie gehört haben, sind Ihnen bekannt und im Gedächtniß; aber wenn es Ihnen wie mir ergangen ist, so haben Sie doch einen wahren Schrecken bekommen vor dieser großen Revue, die Herr Jungermann vor Ihnen passiren ließ. Es war in der That eine nächtliche Heerschau. Ich kann es mir nicht anders denken, die Zusammenstellung muß schon jetzt **auch anderwärts** wirken .... Ich unterstütze den Antrag und bitte Sie, die Erwägungsfrage einstimmig zu bejahen". Nach Weigel ergriff nur noch Herr Trabert das Wort, um zu erklären, daß er für sein Theil diese Einstimmigkeit nicht stören werde. Er wieß übrigens sofort darauf hin, daß dem Antrage „seine Spitze noch fehle". Gehe man auf den Antrag ein, so

verpfichte man sich damit, ihm diese Spitze zu geben. Man müsse dann alles thun um „Diejenigen*) über Bord zu werfen", die an dem geschilderten „Unfuge schuld seien". Der Redner knüpfte daran die Warnung: „Wenn Sie den Antrag in Erwägung ziehen, so bedenken Sie auch, daß Sie dann nicht mehr rückwärts können". „Wir dürfen dann nicht mehr zurückschrecken vor dem, was nach der Inbetrachtnahme des Antrags unerläßlich ist". Sonst würde „auch auf uns der Tadel fallen, daß wir bankrott seien".

Die Versammlung hörte die Warnung und beschloß trotzdem stimmeneinhellig, den Antrag in Erwägung zu ziehen. Sie überwieß ihn aber nicht an den Verfassungsausschuß, sondern wählte ein besonderes Comitée, um der Sache noch mehr Gewicht zu geben. Die Wahl fiel auf die Herren v. Schenk, v. Berlepsch, Weigel, Harnier, Braun, Zuschlag, Knobel, Hellwig, Otto v. Trott, Malkmus, Trabert und v. Keudell. Die Wahl war das Resultat einer sorgfältigen Vorberathung, die aber ohne die Oetkerianer stattgefunden und sich darauf beschränkt hatte, anstatt der bekannten Haupthähne der oetkerschen Fraction nur die Herren Knobel und Hellwig in das Comitée mit aufzunehmen, jedenfalls zu nicht geringer Ueberraschung des Herrn Oetker II. und zu noch größerer Verwunderung seines abwesenden Bruders. Der Grund dieser Exclusion bestand einmal darin, daß die bekannten „Entschiedenen" und die „Compromißlustigen" eben jetzt sehr stark mit einander schmollten und daß man der sonst gemachten Erfahrung, die Berathungen der Ausschüsse vor der Zeit und mitunter in recht unangenehmer Form in die Oeffentlichkeit gebracht zu sehen**), entschieden vorbeugen wollte. Zu diesem Ende that dann auch der Ausschuß, an dessen Berathungen nur noch der Landtagspräsident Nebelthau und Herr Jungermann als Antragsteller

*) Den Gefallen, hier den Singular anzuwenden, that Herr T. den Gothaern nicht.

**) An Kasseler Correspondenzen dieser Art war namentlich ein bekanntes, nicht mehr demokratisches Berliner Blatt immer sehr reich gewesen; doch hat man niemals angenommen, daß ihr Verfasser Herr Oetker I. sei.

theilnahmen, den ganz ungewöhnlichen Schritt, hinter verschlossenen Thüren zu arbeiten, während es sonst üblich war, alle Landtagsmitglieder, die zu kommen Lust hatten, zu den Ausschußsitzungen als Zuhörer zuzulassen. Sollte denn im Ernste eine kühne That geschehen? Man muß es zugeben: Alles und Alles deutete darauf hin. Das Land lebte bald in der gespanntesten Erwartung. Man nahm an, die That solle kommen.

Auch die erste Ausschußsitzung athmete eine kühne Entschlossenheit. Man nahm in dieser Sitzung sofort den „Kranken" selber vor, natürlich in seiner Abwesenheit, um eine furchtbare Diagnose zu stellen. „Daß er regierungsunfähig ist", sagte einer der jungermann'schen „Aerzte", die als Ausschußmitglieder versammelt waren, „steht fest; es handelt sich nur darum, wie wir die Sache beweisen". „Kein Mensch zweifelt an der Thatsache", erklärte wieder ein Anderer. Ein dritter rückte und fügte erläuternd hinzu: „Seine Krankheit ist zweifelsohne eine geistige; er leidet an der dementia moralis und das ist eine Krankheitsform, die, wenn ich nicht irre, auch von den Aerzten als eine besondere Form das Wahnsinns betrachtet wird". Die Discussion ging in diesem und noch ärgerem Tone weiter und dabei wurde dann auch des „trüben dänischen Bluts" gedacht, wie es später in den Zeitungen gleichfalls geschehen ist, und wurden die einzelnen Wahnsinnsfälle aufgezählt, die in der Verwandtschaft vorgekommen seien. Endlich meinte noch Einer von den Herren „Aerzten", man könne ohne viel Kopfzerbrechen zum Ziele kommen, wenn man sich einfach das Generalprotokoll des Ministeriums verschaffe*), in welches „der Alte" nicht selten mit eigner Hand seine persönlichen Bemerkungen mache. *Da werde man eine so reiche Ausbeute finden, daß alles Weitere überflüssig und entbehrlich sei"***).

---

*) Der betreffende Herr hielt also auch Das nicht für unmöglich. Er muß eigenthümliche Erfahrungen gemacht haben.

**) Von anderer Seite pflegte dieß Generalprotokoll umgekehrt oft für den treffenden Verstand des Kurfürsten als Beleg angezogen und was die Originalität anlangt, den berühmten Mariginal-Resolutionen Friedrich II., dieses Regierungsfähigsten aller Gothaer, zur Seite gestellt zu werden.

In einer folgenden Sitzung ging das Comitée, sagen wir lieber: der Ausschuß an die Frage: Was nun thun? Daß etwas ganz Entschiedenes, ein Aeußerstes geschehen müsse, darüber war nur eine Stimme. Desto schwerer war's, das Entschiedene, das Aeußerste, das zugleich das Rechte sei, zu finden. Von einem der Ausschußmitglieder wurde auf die §§. 7 und 8 der Verfassungsurkunde hingewiesen, die von der Einsetzung einer Regentschaft handeln. „Wenn der Kurfürst wirklich so ist, wie Sie ihn schildern", wurde von dieser Seite hervorgehoben, „so bleibt eben gar nichts Anderes übrig, als dafür zu sorgen, daß ihm die Regierungsgewalt entzogen wird". Wer von den Ausschußmitgliedern kann sich so geäußert haben? Aus inneren Gründen nehmen wir an, daß es der Abgeordnete Trabert gewesen ist. Diese Ansicht, daß an die Einführung einer Regentschaft gedacht werden müsse, scheint übrigens im Ausschusse gar nicht isolirt gestanden zu haben; sie wurde wenigstens durchaus nicht von vornherein zurückgewiesen; man unterzog sie vielmehr einer sorgfältigen Prüfung. Man schien, auch nachdem dieser letzte Schritt angedeutet war, noch immer entschlossen, vorzugehen „zum Aeußersten". Aber während man berieth und immer wieder berieth, stiegen doch auch gar gewichtige Bedenken auf. Die Gothaer wurden eben wieder Gothaer. „Wir können Nichts ohne die Einwilligung der Großmächte"; dies war ihr erstes Bedenken. „So schicke man", wurde erwidert, „Irgendwen nach Wien und Berlin, um die Großmächte für uns günstig zu stimmen". Dieser Vorschlag wurde aber mit der Gegenbemerkung beseitigt, daß die Stände, insbesondere der Ausschuß durch eine solche Mission seine Competenz überschreiten und sich einer Handlung schuldig machen würde, die man als verfassungswidrig „verwerfen müsse". Auch komme es nicht allein auf die Großmächte an, wurde geltend gemacht, sondern auch noch auf die Agnaten; auch deren würde man zuvor gewiß sein müssen. Der Dränger, der nach der Inbetrachtnahme des Jungermann'schen Antrags nun auch dessen Consequenzen wollte, ließ sich nicht so leicht aus dem Felde schlagen. Es genüge vollkommen, meinte er, wenn man die Großmächte und Agnaten eben nur in

geeigneter Weise von dem, was man thun wolle und thun müsse, zuvor unterrichte. Das könne in vollkommen verfassungsmäßiger Weise geschehen, indem man sich in einer Denkschrift an den Bundestag wende, nicht, um diesen um seine Intervention zu bitten, sondern um in der Denkschrift das, was man selber zu thun entschlossen sei, im Voraus zu rechtfertigen*). Die Sache werde dann schon ins Rollen kommen. Indem man den regierenden Herrn für regierungsunfähig erkläre, vollziehe man eine That, die es zum Brechen bringe. Eine Intervention gegen die Stände sei dabei jetzt nicht mehr zu fürchten; die Großmächte hätten ohnehin mit der schleswig-holsteinischen Frage vollauf zu thun; die Zeit eigne sich also ganz vortrefflich zu einem selbständigen Vorgehen, man möge also kühn zugreifen 2c. Die Gothaer hatten sich aber schon wieder anders besonnen. Sie hielten die Zeit für ein so kühnes selbständiges Vorgehen für ungünstig. Sie beharrten dabei: ohne der Zustimmung der Großmächte und der Agnaten von vornherein gewiß zu sein, lasse sich mit Einsetzung einer Regentschaft Nichts machen. Eine solche Maßregel sei ohnehin in der Verfassung sehr erschwert. Den Bundestag irgendwie in die Sache zu ziehen, müsse man auf das Allerentschiedenste verwerfen**). Einer der Herren hob dabei noch ganz besonders hervor, daß man bei dieser Auffassung der Dinge auf ihrer Seite ja nicht an einen Mangel persönlichen Muthes denken möge. „Nichts wäre Leichter als den Kurfürsten zu beseitigen, wenn es dabei nur auf uns ankäme. In wenigen Stunden sollte dann die Sache fertig sein". Man warf sich also kühn in die Brust, aber auch jetzt nur — mit Worten.

Man sprach dann von anderen Plänen, aber ohne schon jetzt einen Entschluß zu fassen. Es trat in den Verhandlungen des Ausschusses sogar eine mehrtägige Pause ein, damit die Mitglieder

---

*) Trabert kam später in öffentlicher Sitzung, wie wir weiter unten sehen werden, auf diesen Vorschlag zurück; ein Grund mehr für die Richtigkeit der oben ausgesprochenen Vermuthung.

**) In anderen Dingen, z. B. in der Wahlgesetzfrage, nahmen die Herren dem Bundestag gegenüber eine ganz andere Stellung ein! Immer wie's in den Kram paßte!

Muße fänden, bei sich selber recht gründlich zu Rathe zu gehen. Während dieser Muße verbreitete sich mit einem Male ganz im Stillen das Gerücht, Eines der Ausschußmitglieder sei nach Berlin gegangen oder wohl gar vom Ausschuß nach Berlin geschickt worden (ein Beschluß ist in dieser Beziehung im Ausschuß nicht erfolgt; mehreren Ausschußmitgliedern blieb die Berliner Reise ihres Collegen längere Zeit sogar ein Geheimniß), um dort zu sondiren. Die Reise wurde also mit der Aufgabe des Ausschusses in unmittelbare Verbindung gebracht. Bald trat auch der Name des Sondirers in die Oeffentlichkeit. Die Nachthessenzeitung war es, die zuerst von einer geheimen Mission des „Bruder Breslauer" sprach, mit welcher Redeblume der Abgeordnete Weigel deutlich bezeichnet war. Herr Weigel war wirklich nach Berlin gegangen; die — Veranlassung zu dieser Reise hatte ein beliebiger volkswirthschaftlicher Congreß abgegeben, den Weigel ohnehin hätte besuchen müssen. Aber auch mit der Sondirung hatte es seine Richtigkeit. Die Reise erhielt wenigstens dadurch einen officiellen Charakter auch für den Ausschuß, daß Herr Weigel nach seiner Rückkehr im Ausschusse über das Resultat seiner Berliner Sondirungsversuche förmlichen Bericht erstattete. Constatiren wir hier diese Thatsache: Ja, Herr Weigel hat im Ausschusse, im Ständehaus, über das Resultat seiner Berliner Sondirungen Bericht erstattet!

Der Inhalt des Weigel'schen Berichts war folgender: Er, der Herr Weigel, habe nicht den Herrn v. Bismarck selber sprechen können, sondern nur eine vertraute Mittelsperson, einen Berliner Ministerialbeamten. Das Resultat dieser Besprechung sei dies, daß man in Berlin durchaus Nichts dagegen habe, wenn die Ständeversammlung den in der Landesverwaltung zu beklagenden Misständen energisch zu Leibe gehe. Nicht einmal daran werde man in Berlin Anstoß nehmen, daß mittelst der Steuerfragen die Kasseler Landesregierung recht tüchtig in die Enge getrieben werde. Eine brennende kurhessische Frage neben der schon brennenden schleswig-holsteinischen könne man aber zu Berlin entschieden nicht brauchen. Von einem Versuch, den Kurfürsten der Regie-

rungsgewalt zu entsetzen, fügte Herr Weigel bei, könne also seiner eignen Ansicht nach unter den dermaligen Umständen nicht die Rede sein. Er, der Herr Weigel, müsse davon entschieden abrathen und bedauere, weitere Mittheilungen nicht machen zu können; er glaube sich aber auf diejenigen Collegen und Freunde berufen zu können, denen .... ja was denn? Herr Weigel deutete eben nur noch an, daß er allerdings noch mehr wisse, aber nur den Allervertrautesten das Mehr habe mittheilen dürfen.

Wie die Reise selbst, als sie unternommen wurde, für einen Theil des Ausschusses geheim gehalten worden war, so blieb denselben Mitgliedern auch das wahre Resultat der Reise ein Geheimniß. Indem wir trotzdem den Versuch machten, den Schleier zu lüften, erfuhren wir Folgendes. Dem Herrn Weigel sei in Berlin mitgetheilt worden, ein Vorgehen gegen den Kurfürsten könne man jetzt auf keinen Fall für opportun halten. Man brauche vielmehr noch für zwei Angelegenheiten die Stimme der kurhessischen Regierung im Interesse Preußens. Man habe sich's sogar schon Geld kosten lassen, um in dieser Beziehung des Erfolgs gewiß zu sein*). Man glaube gerade jetzt auf Kurhessen rechnen zu können. Die betreffenden Gegenstände, um die es sich dabei handle, seien die schleswig-holsteinische Frage und der preußisch-französische Handelsvertrag. Daraus ergebe sich die Nothwendigkeit, daß sich die kurhessische Ständeversammlung eben doch noch gedulden müsse ꝛc. ꝛc. Wir sind, wie wir gleich hinzufügen wollen, nicht im Stande, diese Version zu verbürgen. Innerlich unwahrscheinlich aber ist sie in ihren wesentlichsten Beziehungen entschieden nicht.

Als Herr Weigel mit seinem Berichte, so weit er ihn im Ausschusse zu geben beliebte, zu Ende war, ergriff Herr Jungermann das Wort, um von einer andern Sondirungsreise zu reden, die auch er, und zwar nach Frankfurt unternommen habe. Was er dort erfahren, sei eine Bestättigung dessen, was man aus Herrn

*) Man nahm also keinen Anstand in Preußen sich der Bestechung selbst anzuklagen. Aber welches waren die bestechlichen Männer in Kurhessen? Herr Dr. Weigel hat doch sicher nach ihren Namen gefragt.

Weigels Munde soeben schon vernommen habe. Herr Weigel in Berlin, Herr Jungermann in Frankfurt! Und sie bringen Beide übereinstimmende Instruction für die Vertrauten in Kassel!

Und weil wir nun denn doch bei diesem Intermezzo angekommen sind, in welchem es sich um Instructionen handelt, die für kurhessische Volksvertreter von preußischen Staatsbeamten im Interesse Preußens gegeben wurden, so wollen wir nun auch der anderen Thatsache gedenken, daß die Nachthessenzeitung noch von einer dritten Sondirungsreise zu berichten wußte, von einem Berliner Besuche, der unmittelbar dem Herrn von Bismark gemacht worden sei und zwar von dem Herrn Abgeordneten Oetker I.*) Nach Allem,

---

*) Desgleichen die officielle „Kasseler Zeitung". In deren Nummer vom 4. Febr. 1865 lasen wir: „Wir haben dem (— von der Morgenzeitung Gesagten —) gegenüber einfach weiter nichts zu thun, als die hier bekannte und wie Herr Oetker sehr wohl weiß, nicht erst durch unsere Erwähnung der Sache in die Oeffentlichkeit gelangte Thatsache zu constatiren, daß Herr Oetker allerdings bei Herrn v. Bismarck gewesen ist. Während wir dies erst jetzt mit solcher Bestimmtheit aussprechen, weisen wir zugleich darauf hin, wie Herr Oetker wohlweislich es vermieden hat, die an ihn von anderer Seite mehrfach auf das Bestimmteste gestellte Frage, ob jene Thatsache begründet sei, zu verneinen".

Und am 8. Februar erklärte dieselbe Zeitung:

> „Es ist unglaublich mit welcher Dreistigkeit und mit welchem Gewebe von Drehungen und Windungen Herr Fr. Oetker in der Hessischen Morgenzeitung Thatsachen entstellt, lediglich nur, um auf seinem vermuthlich unter ganz anderen Erwartungen über unser Verhalten riskirten Gerede zu beharren, daß wir die Unwahrheit gesagt, oder, wie er sich ausdrückt, „ge — dichtet" hätten."

Dann gibt die Kasseler Zeitung das Wort „gedichtet" zurück, indem sie dem berühmten Agitator sagt, was sich sonst kein Tertianer sagen läßt. Sie gibt es nämlich zurück, indem sie sich

> „gleichzeitig ganz entschieden mit den Gedankenzügen einverstanden erklärt, die Fr. Oetker hätte angedeutet wissen wollen, selbst angenommen (horribile dictu!), daß er dabei das Wort **gelogen** hat den Lesern insinuiren wollen".

Das Wort **gelogen** also ließ sich Friedrich Oetker, der Held der kurhessischen Ständekammer, das Mitglied des norddeutschen Bundes-Parlaments, über die Berliner Reise zum Grafen Bismarck, von der Kasseler Zeitung ins Gesicht schleudern und Oetker steckte es ruhig ein. O Gotha, wie steht es um deine Ehre!

was wir über frühere Besuche Friedrichs Oetkers bei preußischen Staatsmännern schon haben munkeln hören (wir haben an anderer Stelle davon Notiz genommen), können wir leider nicht umhin, diese zweite Nachricht der Nachthessenzeitung für ganz so wahr zu halten, wie die oben erwähnte andere, in Betreff Weigels, zweifelsohne gewesen ist. Herr Oetker I. hörte wohl von dem Rumor, den die geheimen Verhandlungen des Jungermann'schen Ausschusses machten; weder er noch sein Bruder konnte dabei sein und nun auch noch die Reise Weigels, hätte es da nicht fast geschienen, als habe er aufgehört, an der Spitze Kurhessens zu stehen? In der That, er hatte wohl Grund, sich wenigstens einmal zu zeigen. Doch nein? Wir lästern den Mann; er wollte wohl nur einen Freund besuchen, einen Arzt consultiren, eine Braut beschauen und wurde nur zufällig gesehen — in einem Vorzimmer Bismarcks. Er benutzte dann nur die Gelegenheit, — um — im Interesse der kurhessischen Selbständigkeit und Selbsthilfe — vor einer neuen Auflage der Feldjägerpolitik — — kräftig zu warnen. Wer lacht da?

Doch für Preußen war neue Feldjägerei noch nicht an der Zeit; der Kurfürst war also jetzt wieder sicher. Die Regentschaft war auf Befehl Preußens aufgegeben. Aber gar zu gern hätte man den alten Herrn trotzalledem noch ein wenig Angst gemacht. Es war darum wiederholt im Jungermann'schen Ausschusse von einer Adresse die Rede, die weiter gar Nichts enthalten sollte, als die kurze und trockene Bitte: Der Landesherr möge den Thronfolger einladen, seinen Wohnsitz im Inlande zu nehmen. Der Vorschlag, allem Anscheine nach eine Erfindung des Herrn Braun, wurde so beharrlich festgehalten, daß er später von dem Ausschuß auch noch an eine allgemeine Vorversammlung aller Landtagsmitglieder kam. Trabert aber und Andere widersetzten sich einer solchen Adresse so kräftig und die Minorität, die sich bei der betreffenden Vorberathung ihnen anschloß, war so groß, daß man auf den Vorschlag verzichten mußte, obwohl sich die Majorität des Landtags schon dafür erklärt hatte. Damit dann aber doch wenigstens Etwas zu Stande komme, genehmigte man nun eine Adresse anderer Art, die Adresse vom 24. November 1864, die nun doch wieder

Abhilfe verlangte vom Kurfürsten. Von ihm, den man wegen angeblicher Geistesstörung so gern hätte stürzen wollen, wenn es die Agnaten und die Großmächte nur eben gestattet hätten. Der „Kranke" galt nun plötzlich wieder für sehr gesund, der Regierungsunfähige für regierungsfähig. Man erinnerte sich wieder, daß das „Wohl des Landesherrn und des Vaterlandes" — „unzertrennlich sei", und gab sich treugehorsamst der „zuversichtlichen Hoffnung hin", daß „der Allerdurchlauchtigste Landesherr Allerhöchstseiner Regierung in richtiger Würdigung der Landesbedürfnisse die regste Thätigkeit und ein rascheres und selbständigeres Handeln in den Staatsangelegenheiten zur Pflicht machen werde."

Der Berg hatte gekreist und die Maus war geboren. Sehr zufrieden damit war Herr Oetker II. Während der peinlichen Stille, welche der Geburt des Thierleins vorausging, hatte er in behutsamer Vorsicht wiederholt geäußert, zu Verfassungswidrigkeiten werde er nimmer und nie seine Hand bieten, und als ihm in der Vorlage des Adreßentwurfs dann endlich die Sorge vom Herzen weggenommen wurde, erklärte er sich mit dem eingeschlagenen Wege vollkommen einverstanden; er grollte nur — Etwas mußte er ja doch auszusetzen haben! — über die stiefmütterliche Behandlung der eigentlichen Verfassungsfragen, denen in der Adresse, wie wir bereits wissen: in voller Absichtlichkeit, nur wenige Worte geschenkt wurden, während sie im Uebrigen eine reiche Blumenlese aus dem Elaborate des Herrn Jungermann enthielt und dessen Desiderien in manigfacher Beziehung noch ergänzte.

Doch wir hätten die Hauptsache fast vergessen. Die Adresse gab sich nur als einen ersten Schritt, nur als Dasjenige, was man für jetzt thue, und ließ somit andere, gewaltigere Thaten noch immer bevorstehen, jedenfalls zur größten Befriedigung des Herrn Jungermann, der damals zu dem Verfasser dieser Schrift die geflügelten Worte sprach: „Unsere Pistolen sind ungeladen; wir können nur drohen, nicht schießen".

Was später, in weiterer Verfolgung des „Jungermann'schen Antrags" geschah, ist nicht der Rede werth. Minister und Ministerialvorstände hatten sich den landständischen Ausschüssen gegenüber

nicht selten bis zu der jammervollen Klage verirrt: „Wir möchten ja schon, die Herren wissen aber selbst, weshalb wir nicht können“, und die Herren Gothaer des Landtags hatten deshalb gemeint, mit ihrer Adresse wenigstens den Erfolg erringen zu können, daß sich die Minister nimmermehr dazu hergeben würden, die landständischen Klagen und Anklagen als unbegründet zurückzuweisen. Diese Zurückweisung erfolgte aber doch, rund und nett. Die Stände replicirten, um zu repliciren. Sie wollten eben nur noch das letzte Wort behalten. Der Abgeordnete Trabert gab sich zu diesem würdelosen Manövre nicht her. In der Debatte, die bei dieser Gelegenheit entstand, erklärte er sich für eine Eingabe an den Bundestag*) und charakterisirte diesen Schritt ungefähr ebenso, wie es bereits im Ausschuß in Betreff der an den Bundestag zu richtenden Denkschrift geschehen war. Noch interessanter für uns ist der Umstand, daß der Abgeordnete Trabert bei dieser Gelegenheit in öffentlicher Sitzung vor einer Politik warnte, welche die Möglichkeit der Unterstellung gewähre: in der Ständeversammlung operire man in der Hoffnung auf eine Intervention Bismarcks. Da schüttelten sich Herr Wiegand, Herr Oetker II. und als dritter im Bunde auch Herr Harnier gar gewaltig, um jeden Gedanken an diese preußische Intervention entschieden von sich zu weisen. Herr Weigel schloß sich an mit stolzer Verachtung. Die Saat des vollständig geoffenbarten Gothaerthums war eben noch nicht reif.

---

*) Wir haben darauf schon an anderer Stelle Bezug genommen.

Das Ende.

Blicken wir nun wieder nach Schleswig-Holstein. Wir sind weit entfernt, uns dem Glauben hinzugeben, daß die Theilnahme Oesterreichs an dem Kriege gegen Dänemark im Interesse Deutschlands erfolgt sei. Oesterreichs Motive waren vielmehr nur die folgenden zwei: Es wollte jedem ernsten Conflicte mit Preußen aus dem Wege gehen und in der endlichen Erledigung der schleswigholsteinischen Frage ein entscheidendes Wort mit sprechen. Es ließ sich in den Krieg eben nur hineinziehen, um nicht außerhalb der Ereignisse zu stehen. Deutsch wurde die Politik Oesterreichs erst im Laufe der Ereignisse, in den schweren Bedrängnissen der Zeit, dem preußischen Particularismus gegenüber. Aber genug, sie wurde es, während es die preußische Politik nicht wurde.

Der entschiedene Bruch beider Großmächte nahm seine Veranlassung aus der Uneinigkeit über die Kriegsbeute. Schon im Januar 1866 entstand jener charakteristische Notenwechsel, der den nahenden Sturm als unvermeidlich zeigte. Dem liberalen Regimente des österreichischen Statthalters von Holstein, das mit dem des preußischen Gouverneurs von Schleswig allerdings auf das Stärkste contrastirte, wurde in einer Berliner Depesche die Schädigung der conservativen Interessen vorgeworfen; es wurde als ein solches bezeichnet, das „revolutionäre und jedem Thron feindliche Elemente“ sich entfesseln lasse „unter dem Schutze des Doppeladlers“. Die Zeitungen sprachen gleichzeitig von einem Bunde Oesterreichs mit

der Demagogie. Hüben und drüben wurde gerüstet. Am 28. März wurde in Preußen die Kriegsbereitschaft angeordnet und am 9. April jener vielgerühmte Hauptcoup ausgeführt, der darin bestand, daß Preußen am Bundestag den Antrag auf Einberufung eines Parlaments aus directer Wahl mit allgemeinem Stimmrecht stellte. Daß das Parlament nur ein Parlament für sog. gemeinnützige Angelegenheiten sein sollte, wurde vorerst noch eine Zeit lang verschwiegen, wohl aber in der ministeriellen Provinzialcorrespondenz dargethan, daß es sich für Preußen darum handle, die militärischen Kräfte Nord- und Mitteldeutschlands zu wirksamer That um sich vereinigen zu können. Das war in der That ehrlich gesprochen. Es lag in diesem Satz der Ausschluß Oesterreichs und die Unterordnung der deutschen Mittel- und Kleinstaaten unter Preußen. Es hätte dieser Erklärung ohnehin nicht bedurft.

Im Mai wurde in Preußen mobil gemacht und das Abgeordnetenhaus aufgelöst. Unmittelbar nach der Auflösung erfolgte die Einberufung der Landwehr. Am 15. Mai ordnete eine königliche Kabinetsordre die Zusammenziehung der preußischen Streitkräfte in Sachsen und Schlesien an. Am 19. stellten Bayern, Württemberg, Baden, Nassau, Darmstadt, Meiningen, Koburg und Weimar, nachdem sie zuvor in Augsburg und Bamberg, gemeinschaftlich mit Sachsen, conferirt hatten, beim Bunde einen Antrag auf gegenseitige Abrüstung; am 24. wurde dieser Antrag zwar einstimmig zum Beschluß erhoben, scheiterte aber trotzdem an den Voraussetzungen, die sich die hadernden Großmächte zu machen vorbehielten.

Am 2. Juni verfügte der österreichische Statthalter v. Gablenz die Einberufung der holsteinischen Stände. Am 11. sollte die holsteinische Landesrepräsentation zusammentreten. Preußen aber verhinderte diesen Zusammentritt, indem es schon am 7. 20,000 Mann in Holstein einrücken ließ. Die Oesterreicher, nur 3000 Mann stark, zogen sich zurück.

Inzwischen hatte auch Oesterreich Bundesreformvorschläge gemacht, die im Wesentlichen auf Einführung eines Dreier-Directoriums mit wechselndem Präsidium hinausliefen und daneben ebenwohl ein Parlament wollten; als aber die Mittelstaaten darüber in

Berathung zu treten gedachten, forderte Preußen mit absichtlicher Umgehung des Bundestags directe Verhandlungen über sein Gegen- project, das nun in der That den Ausschluß Oesterreichs, ja auch Luxemburgs und Limburgs verlangte und den militärischen Ober- befehl über Norddeutschland für Preußen, über Süddeutschland für Bayern forderte.

Da stellte Oesterreich am 11. Juni 1866 durch den Bundes- präsidialgesandten den Antrag, alle nicht zur preußischen Armee gehörigen Theile des Bundesheeres mobil zu machen. Der Antrag war damit motivirt, daß Preußen durch sein eigenmächtiges Vorgehen in dem Bundeslande Holstein eine gewaltsame Selbsthilfe und damit eine Verletzung des Bundes- rechtes begangen habe.

An demselben 14. Juni 1866 hielt der letzte kurhessische Landtag seine 131ste öffentliche Sitzung, die erste nach einer unmittelbar vorhergegangenen dreimonatlichen Vertagung, und Präsident Nebel- thau konnte zur Begrüßung seiner Collegen wohl mit Recht sagen, man sei in eine Zeit eingetreten, „deren Zeichen so groß und ge- waltig seien, daß selbst dem Stärksten das Herz davon erbeben könnte. Denn was lange genug nur Meinungsverschiedenheit zu sein schien, sei zum offenen Streit gediehen und der Streit drohe in jedem Augenblicke in blutigen Kampf auszuarten". „In einer Zeit wie diese", meinte der Herr Präsident, „dürfte es Niemand wundern, wenn sich auch im Ständesaal — neue Gegensätze und neue Parteiungen zeigen sollten", die Verfassung aber werde hoffent- lich „das Banner sein und bleiben", unter welchem sich die Ver- treter des Landes „doch wieder alle zusammen zu finden hätten".

Also doch noch immer — die Verfassung! Wir werden nun sehen, wie die Herren — die Herren Gothaer meinen wir, und zwar den Herrn Nebelthau mit eingeschlossen — wie diese geschwo- renen Hüter der Verfassung in der Zeit der Noth dem Banner treu geblieben sind.

In der Partei unserer Gothaer hielt man es für unmöglich, jedenfalls für höchst unwahrscheinlich, daß der österreichische Mobili- sirungsantrag am Bundestage die Majorität erhalte. Man rechnete

im schlimmsten Falle auf Stimmengleichheit. Man nahm es insbesondere als völlig zweifellos an, daß der kurhessische Bundestagsgesandte bei der Abstimmung ohne Instruction sein werde. Unter diesen Umständen hielt man es aber doch für gerathen, dem preußischen Parlamentsvorschlage gleich jetzt nach Kräften zu Hilfe zu kommen. Er kam von Preußen; das genügte den Herren. Man erkannte in dem Vorschlage nebenbei ein vortreffliches Mittel, die gedankenlose Masse, für welche der Name, nicht die Sache, bestimmend ist, für die preußische Politik zu ködern. Ganz im Stillen hielten die Faiseurs ihre Berathungen; ganz im Stillen bereiteten sie ohne die sonst so sorgsam gepflegte allgemeine Vorbesprechung schon am 13. einen Antrag vor, der am folgenden Tage in das Haus fallen sollte.

Die Abgeordneten Otto v. Trott und Rübsam hörten von diesen Berathungen, konnten aber Nichts erfahren über Das, was darin verabredet worden sei. Trotzdem besorgend, daß die Majorität vorhaben könne, ihr numerisches Uebergewicht in irgend welcher Absicht auszubeuten, hielten sie noch am 13., Abends spät, eine Gegenberathung mit dem Abgeordneten Trabert. Das war allerdings ein eigenthümliches Trifolium. Aber wenn so heterogene Elemente zusammengehen, muß es sich da nicht um allgemeinsame Dinge handeln, um Dinge, die über dem engen Interesse der Partei stehen? Und in der That, hier war das der Fall.

Ueber das Vorhaben der Majorität konnten die Drei nur Vermuthungen aufstellen; es war indessen nicht schwer mit einiger Wahrscheinlichkeit das Rechte zu finden. v. Trott und Rübsam adoptirten darum auch ohne Bedenken den Vorschlag Traberts, in der bevorstehenden Ständesitzung zur Paralysirung der Gegner zu beantragen, daß „die Staatsregierung ersucht werde, am Bundestage dahin zu wirken, daß die dem Herzogthume Holstein zustehende Bundesstimme durch sofortige Anerkennung des Herzogs Friedrich VII. und durch Zuziehung seines Gesandten ohne Verzug reactivirt werde; in Betreff der am Bundestage schwebenden Parlamentsfrage aber dahin zu wirken, daß die Herstellung nur eines solchen Parlaments beschlossen werde, in welchem die sämmtlichen deutschen

Bundesstaaten, insbesondere die Bundeslande der beiden deutschen Grosstaaten, gleichzeitig vertreten seien; dagegen die Betheiligung an einem solchen Parlamente, in welchem nur eine der beiden Großmächte vertreten wäre, abgelehnt werde". Die Begründung dieses Antrags übernahm Rübsam. Sie war ihm durch die Gothaer selbst wunderbar leicht gemacht. Zur Begründung des Vorschlags, den er in Betreff des Augustenburgers zu machen hatte, konnte Herr Rübsam einfach an die „brennende Herzensangelegenheit" von ehemals, an die tapferen Gut- und Blutbeschlüsse erinnern, deren wir an anderer Stelle schon gedacht haben; er konnte sagen, daß es eines gewissenhaften Mannes nicht würdig sei, das erkannte Recht, weil es bedrängt sei, treulos preiszugeben. Auch in Betreff des anderen Vorschlags war es unschwer, darzuthun, daß, wenn überhaupt, dann nur ein gesammtdeutsches Parlament im Stande sein würde, die drohende Kriegsgefahr zu beseitigen und der nationalen Frage einen befriedigenden Abschluß zu geben.

Die Sitzung vom 14. begann und als Einbringer und Begründer des in stiller Heimlichkeit erzeugten Antrags der Gothaer manifestirte sich Herr Zuschlag. Der Name des sonst so geraden Mannes sollte den Antrag unverfänglich erscheinen lassen. Seine Proposition klang auch in der That höchst unschuldig, insofern sie weiter nichts enthielt als das Ersuchen, „auf den schleunigen Zusammentritt eines aus freien Wahlen hervorgehenden Parlaments hinzuwirken". Wenn aber der Antrag überhaupt eine praktische Bedeutung haben sollte, so konnte nach der augenblicklichen allgemeinen Situation einzig und allein das bismarcksche Pseudoparlament gemeint sein, und es war unter diesen Umständen geradezu lächerlich, wenn diese Herren, die den Antrag einbrachten, diese Realpolitiker, diese Anbeter der preußischen Macht, in ihrem Antrage das Parlament, das sie verlangten, näher dahin definirten, daß es ein solches sein solle, „welches die bundesstaatliche Verfassung Deutschlands zu berathen und zu beschließen habe". Eine Phrase für das gedankenlose Volk! Eines der bekannten Hausmittelchen zur Täuschung der Masse.

War es wirklich beabsichtigt gewesen, die Zuschlag'sche Resolution gleich definitiv zum Beschluß zu erheben, so mislang dieser Plan, indem nun die Versammlung genöthigt wurde, den Gegenantrag Rübsams gleichzeitig „in Erwägung zu ziehen". Der Streich, den die Minorität gefürchtet hatte, war also vorerst abgeschlagen. Eine weitere Behandlung des Zuschlag'schen Antrags aber wurde durch die Zeitverhältnisse unmöglich gemacht. Derselbe ist darum nur noch durch die Begründung denkwürdig, die sich bis zu der wüsten Rechtsanschauung verirrte, „daß Krieg zwischen Oesterreich und Preußen den Bund factisch aufhebe", daß daher für diesen Fall „die Bestimmungen der Bundesverfassung nur noch Formen seien, welche der Parteinahme der kleineren Staaten für den einen oder anderen der streitenden Theile zur Unterlage dienen und daß mit dem Ausbruche des Kriegs (man höre!!) den einzelnen deutschen Staaten die volle Freiheit zurückfalle, lediglich nach ihrem eigenen Interesse zu handeln". Verträge werden nach dieser Theorie nur noch geschlossen, um gebrochen werden zu dürfen. Ein Recht, das mich verpflichtet, ist nur Recht, so lang es mir gefällt, mich ihm unterzuordnen, obgleich es ein Dritter verletzt. Wer die Macht hat, es zu brechen, darf's brechen, obgleich das Recht fordert, daß er von den Mitcontrahenten zur Sühne gezwungen werde. „Macht geht vor Recht!" Man sieht, nirgends hat Graf Bismarck schon vor seinen Erfolgen so gelehrige Schüler gehabt wie in Hessen-Kassel. Kurhessische „liberale" Volksvertreter, diese hochgepriesenen Vorkämpfer des Rechts adoptirten nicht blos seinen Satz, sondern sie erweiterten ihn auch noch. Nicht blos die Macht, sondern auch das gemeine Interesse steht — diesen Männern — über dem Rechte!

Am folgenden Morgen — **am 15. Juni 1866** — wurde wieder zu einer landständischen Sitzung eingeladen, wieder ohne vorausgehende Vorberathung, auf Mittags 12 Uhr. Solche Elf- oder Zwölf-Uhr-Sitzungen hatten bisher nur stattzufinden gepflegt, wenn es sich um Erledigung unbedeutender Formalien handelte, um einfache Entgegennahme von Regierungspropositionen 2c. Heute fragte

man sich trotzdem: Was ist vor? Denn Kurhessen hatte wider alles Erwarten der Diplomaten des Ständesaals für die Mobilmachung gestimmt, wenn auch mit Verwahrung gegen die österreichische Motivirung, demnach ohne Präjudiz gegen Preußen. Die Einladung erfolgte ohne Tagesordnung. Man erkundigte sich also bei den Collegen: Weshalb gerade jetzt eine so ganz unvorbereitete Sitzung? Da hörte man den wirklich: „Der Landtagscommissar will Propositionen machen.“ Das stimmte mit der Zeit und auch mit der Thatsache, die bereits überall bekannt geworden war, daß nämlich dem Landtagscommissar eine ganze Reihe von Gesetzentwürfen, in der That nicht weniger als fünf, mitgetheilt seien, um sie den Ständen zu übergeben.

In der Unterstellung nur dieses einen Zwecks ging man in die Sitzung; d. h. in dieser Unterstellung, wenn man nicht zu den Eingeweihten gehörte, die trotz der ungewöhnlichen Zeit für Größeres gerüstet waren.

Die Sitzung wird eröffnet und der Präsident zeigt zunächst den Eingang einer Interpellation des Abgeordneten Ziegler an: „Gerüchte, welche von glaubwürdigster Seite kommen, besagen, es sei die Absicht der hohen Staatsregierung den Haus- und Staatsschatz von hier (von Kassel) zu entfernen und sodann im Ausland in Sicherheit zu bringen. Welche Bewandtniß hat es hiermit und ist die hohe Staatsregierung nicht in der Lage, eine allseitig beruhigende Versicherung zu geben?“

Eine beruhigende Versicherung! Die ganze Interpellation konnte, auch wenn es Herr Ziegler anders meinte, kaum einen anderen Zweck haben als den der Beunruhigung. Denn die geheime landständische Haus- und Staatsschatzcommission, bestehend aus den Herren Nebelthau und v. Schenk*), hatte jedenfalls die Mittel, sich jeder unmotivirten Wegführung des Staatsschatzes zu widersetzen. Sie haben sich in den folgenden Tagen, als der Versuch, den Staatsschatz mit ihrer Einwilligung und unter dem Schutz des

*) Das dritte Mitglied dieses Ausschusses, Herr v. Milchling, war damals von Kassel abwesend.

kurhessischen Kriegsheers in Sicherheit zu bringen, wirklich gemacht wurde, mit allem nur denkbaren Erfolg thatsächlich widersetzt, obgleich wir noch heute der Meinung sind, sie hätten jedenfalls besser gethan, wenn sie in eine solche Entfernung, die unter genügender Garantie für die Rechte des Landes vorgenommen worden wäre, unbedenklich gewilligt hätten. Der Staatsschatz wäre dann bei dem nachfolgenden Friedensschluß dem kurhessischen Lande, unter ganz anderen Rechtstiteln wieder zugewiesen worden, als diejenigen sind, unter welchen ihn Hessen zur Zeit wohl noch besitzt, ohne des Besitzes recht froh werden zu können; ja ohne des Besitzes für künftige Zeiten irgendwie sicher zu sein. Auch noch anderes hätte sich erreichen lassen, wenn sich dieser Staatsschatz zur Zeit der Occupation des Landes außerhalb in Sicherheit befunden und seine Rückkehr ins Land zur conditio sine qua non gemacht worden wäre. Nur ein Gothaer begreift Das nicht. Nur ein Gothaer demonstrirt das Gegentheil.

Die Interpellation war verlesen und ihr folgte die Anmeldung eines Antrags der Herren v. Bischoffshausen, Weigel, Harnier, Hellwig und noch achtundzwanzig anderen Genossen, der so lautete: „Hohe Ständeversammlung wolle, nachdem laut dessen*), was in unbezweifelbarer Weise über die gestrigen Abstimmungen am Bundestage zu Frankfurt aller Welt bekannt gegeben, die hohe Staatsregierung den Boden der Neutralität im Kampfe der beiden deutschen Großmächte durch erklärte Zustimmung zur alsbaldigen Mobilmachung des diesseitigen Bundescontingents im Sinne des bekannten österreichischen Antrags aufgegeben hat**), hierdurch aber bei der besonderen Lage des Kurstaats dem Lande unmittelbar drohende Gefahr zugezogen ist, den Schauplatz der verderblichsten Ereignisse zu werden, die hohe Staatsregierung auffordern: unverzüglich zu der vom ganzen Lande gutgeheißenen bisherigen neutralen Haltung zurück zu kehren und die Mobilisirung der Truppen demgemäß nicht auszuführen, hiermit aber die feste

*) Wir citiren hier wörtlich-genau.

**) Diese Behauptung ist falsch, da Kurhessen die österreichischen Motive abgelehnt hatte.

Erklärung verbinden, erstens: daß ständischer Seits eine für Mobilmachung etwa gefordert werdende Geldbewilligung so lange werde abgelehnt werden, als nicht der Zweck einer solchen als dem Lebensbedürfnisse des Landes völlig entsprechend werde nachgewiesen werden, und weiter, daß die Ständeversammlung die Regierung des Landes im Falle der Nichtbeachtung des gegenwärtigen Verlangens für alle die schweren Folgen verantwortlich mache, die sich aus der jetzt von der Staatsregierung eingenommen werdenden Haltung ergeben werden".

Der Antrag bezweckte ein offenbares Parteiergreifen gegen die Landesregierung für Preußen; ein Parteiergreifen für Preußen, das bereits als erklärter Feind der Staatsregierung, dem verfassungsmäßigen Kriegsherrn, dem Lande Kurhessen gegenüber stand; denn als am Tage zuvor in Frankfurt über den österreichischen Mobilisirungsantrag Beschluß gefaßt werden sollte, hatte Preußen zunächst dagegen protestirt (der Beschluß sei formell und materiell bundeswidrig) und, als der Antrag trotzdem angenommen wurde, die Erklärung abgegeben, daß es diesen Beschluß von Seiten derjenigen Staaten, die dafür gestimmmt hätten, **als eine Kriegserklärung betrachte.** Der preußische Gesandte hatte hinzugefügt, Preußen betrachte den Bundesvertrag für gebrochen, und hatte die Sitzung in Folge dessen verlassen.

Die Parteinahme für den Landesfeind, die in dem v. Bischoffshausen'schen Antrage enthalten war, wird aber erst recht evident, wenn man erfährt, daß an demselben Tage, an welchem der landständische Neutralitäts-Antrag durch den Abgeordneten v. Bischoffshausen gestellt wurde, der preußische Gesandte in Kassel, trotz der in Frankfurt abgegebenen indirecten Kriegserklärung, **ein Ultimatum** überreicht hatte, durch welches Kurhessen auch jetzt noch aus der Bundestreue heraus und in das preußische Lager hinübergedrängt werden sollte. Der v. Bischoffshausen'sche Antrag war in der That weiter Nichts als eine thatsächliche Unterstützung der Pression, die gleichzeitig im Palais durch das preußische Ultimatum versucht wurde, wie s. Z. in der „Neuen Frankfurter Zeitung" behauptet wurde, sogar eine der gothaischen Partei

vollkommen bewußte, von ihr beasichtigte Pression, wenn auch einzelne Parteimänner unbewußt mitgegangen sein mögen*). Hinter die kindlich-naive Neutralitätsphrase, mit welcher übrigens der letzte Frankfurter Abgeordnetentag, der erlauchten Führung der Herren v. Benningsen und Dr. Carl Braun folgend, in kühner „Realpolitik" vorausgeleuchtet hatte, war die eigentliche Absicht des Antrags eben nur versteckt. Nur erst heraus aus der Bundestreue; das war das nächste Ziel des Gothaerthums. Das Uebrige, die unbedingte Hingabe an Preußen, mußte sich dann schon finden. Heraus aus der Bundestreue, um so das in der schleswig-holsteinischen Frage zur Bundestreue zurückgekehrte Oesterreich zu überliefern an das bestgerüstete Preußen und dessen Bundesgenossen — Italien.

Mit der Neutralitätsfrage konnte man gar trefflich diejenigen Abgeordneten ins Garn locken, die eben nicht weiter denken konnten, als sie sahen, die Herren Wissemann und Consorten, die den Frieden und die Ruhe des Landes für garantirt hielten, sobald nur beschlossen werde: Wir machen nicht mobil. Der Antrag war förmlich präparirt für diese politischen Kinder; überhaupt für Menschen ohne Sinn und Verstand.

Der einfachen Verkündigung des Antrags, der in anderen Fällen die Begründung nicht selten erst nach Tagen und Wochen folgte, reihten sich zunächst verschiedene auf ganz andere Dinge bezügliche Eröffnungen des Landtagscommissars an, insbesondere die erwartete Vorlage eines Verkoppelungsgesetzes, eines Huteablösungsgesetzes, eines Volksschulgesetzes 2c. 2c.

Als diese Vorlagen übergeben waren, wurde die Versammlung

*) Der Beweis der N. Fr. Z. stützte sich auf Kasseler Correspondenten des Frankf. Journ., dessen Chefredacteur damals Herr Jungermann war. Solch äußerliche Nachweise sind übrigens völlig überflüssig. Denn daß man im Ständesaal nur der preußischen Pression in die Hände arbeitete und daß die Faiseurs auch sehr gut wußten, was sie thaten, geht schon sattsam daraus hervor, daß diese letzte Action der Kasseler Kammergothaer mit derjenigen des preußischen Gesandten vollständig übereinstimmte. Hier ist die zufällige Gemeinschaftlichkeit ausgeschlossen. Hier ist absichtliche Cooperation, volle Gegenseitigkeit der Faiseurs.

aber nicht geschlossen, sondern durch den Herrn Präsidenten die Mittheilung gemacht, Hr. v. Bischoffshausen und Consorten wünschten die sofortige Begründung ihres Antrags. Auch das ließ sich noch hören, denn mit der Begründung und ebenso mit der Inbetrachtnahme und Ueberweisung des Antrags an einen Ausschuß war einem ganz entgegengesetzten Beschlusse und einer allseitigen ernsten Berathung der Sache noch nicht vorgegriffen. Die Versammlung beschloß, die Begründung anzuhören.

Herr v. Bischoffshausen sprach nun zunächst von der unheimlichen Schnelligkeit der Ereignisse, um dann zu einer klug berechneten historischen Entstellung überzugehen. Die Lage sei jetzt dieselbe, deducirte er, wie im Jahre 1850. Weil damals die kurhessische Staatsregierung in ihrer politischen Haltung einen unmotivirten Wechsel habe eintreten lassen, d. h., weil Hassenpflug von der Erfurter Politik der „besten" Männer, als diese Politik schon keinerlei Aussichten mehr hatte, abgesprungen sei, gerade deshalb sei das Land der Schauplatz jener verderblichen Ereignisse geworden, „die den Bruderkrieg damals nur darum nicht entzündeten, weil (— man höre und staune! —) Gründe und Verhältnisse vorlagen, welche jetzt nicht vorliegen". Welch entsetzliche Leerheit neben der Entstellung! Aber auch Das war schon genug. Den Bauern war damit das Gespenst der 1850er Bundesexecution vorgeführt und Herr v. Bischoffshausen hätte hiernach getrost schweigen können. Er sagte in der That auch nur noch sehr wenig; dies Wenige immer richtig gemünzt auf seinen Zweck. Kurhessen sei von seiner seitherigen Haltung einfach dadurch abgewichen, daß es eine Concession durch einen von Oesterreich (im stenographischen Bericht hat Herr v. B. das Wort mit fetten Lettern setzen lassen) ausgegangenen Vorschlag gemacht habe, der eine kriegerische Action der Bundesstaaten gegen Preußen bezwecke. War es aber nothwendig, so fragt dann Herr v. Bischoffshausen weiter, „daß unsere Regierung einen Schritt thun mußte, welcher den Schauplatz der Ereignisse zunächst wiederum nach Kurhessen, den Anfang des Waffenstreits zunächst wiederum auf unsere Fluren verlegt?" So sprach der große Vicepräsident der Herren Stände, diese Zierde

des Landtags, und wahrlich, jeder Quartaner des Kasseler Gymnasiums hätte just ebenso sprechen können. Von der bundesfeindlichen Politik Preußens, von dessen erklärter Absicht, Oesterreich — und nebenbei auch noch Luxemburg und Limburg — vom neu zu begründenden Bunde auszuschließen, *von diesem Hauptgrunde des unvermeidlichen Kriegs* kein Wort!! Preußen war dem Herrn v. B. nichts als das unschuldige Opferlamm, dem der gierige Wolf fälschlich vorwarf, das Wasser getrübt zu haben. Die Ständeversammlung war aber schon überzeugt. Sie beschloß, die Erwägungsfrage alsbald zu entscheiden.

Da war es nun freilich Zeit, daß auch ein Gegner rede. Der Abgeordnete *Trabert* erhob sich, um kurz Folgendes zu erklären: Da es sich nur um die Erwägungsfrage handelt, „liegt es mir fern, auf die Sache einzugehen“. Weil aber in dem Antrage so sehr „die Zustimmung des ganzen Landes vorausgesetzt wird, bin ich schon in diesem Augenblicke verpflichtet, gegen diese Behauptung wie gegen den Antrag feierlich zu protestiren. Ich thue es, um damit auch gleich zu motiviren, weshalb ich *gegen* die Erwägung des Antrags stimme. Ich betrachte die Situation einfach so: *Die Theorie von der „preußischen Spitze“ soll jetzt mit Waffengewalt* gegenüber dem gesammten deutschen Volke *realisirt werden*, und um sie zu realisiren hat Preußen ein Bündniß geschlossen *mit dem Ausland*, ein Bündniß mit Italien, hinter welchem sehr wahrscheinlicher Weise*) auch noch Frankreich steht; ein Bündniß, welches gegen das ganze übrige Deutschland gerichtet ist und gegen welches Bündniß ganz Deutschland, wenn es seine Ehre nicht verlieren will, Front machen muß. Ich *verlange, daß unsere Regierung in diesem Sinne einstehe für Recht und Ehre*“.

*) Diese Vermuthung hat sich später bestätigt, indem uns die Zeitungen erzählten, daß Graf Bismarck am 20. Juni dem Gesandten des Kurfürsten von Hessen erklärt: *So steht denn die Sache auf der Spitze des Schwertes, aber ehe wir Oesterreich siegen lassen, sind bereits Vorbereitungen getroffen, das linke Rheinufer an Frankreich abzutreten*“. — Wir ziehen den Hut vor dem Kurfürsten ab, daß er *deutscher* dachte, als Graf Bismarck.

Otto v. Trott und nach ihm die Abgeordneten Herrlein, Bodo v. Trott, Rübsam und v. Verschuer schlossen sich dieser Erklärung sofort an.

Harnier, Weigel und der unvermeidliche Falckenheiner erhoben sich zu geharnischten Gegenreden; auch Hellwig machte einen schwachen Versuch in demselben Sinne. Das Kasseler Publikum applaudirte; zwar nicht ihm, aber doch dem Herrn Weigel. Herr Harnier verlangte jetzt schon, nicht blos die Erwägungsfrage, sondern auch gleich die definitive Annahme des Antrags zur Entscheidung zu bringen, und der Präsident selber secundirte mit der Bemerkung, daß es allerdings schwer sei, sich so ganz formell zu halten und blos über die Erwägungsfrage zu sprechen.

Trabert bekämpfte diesen Vorschlag einer zweifellosen Ueberrumpelung als einen Misbrauch der Majorität. Otto v. Trott that dasselbe. Der Landtagscommissar aber, dem es hier angestanden hätte, gegen die sofortige Verhandlung des Antrags recht energisch einzuschreiten, bat, anstatt mit Würde und mit der seiner Stellung zukommenden Bestimmtheit zu fordern, fast im Tone eines Bettlers um Abschrift des Antrags und um eine kurze Zeit zur Einholung seiner Instruction. Vier Stimmen waren dann auch so gütig, sich für eine Vertagung der Sache bis 4 Uhr Nachmittags zu erheben. Trabert, über diesen Hohn entrüstet, wieß eine solche Vertagung als ungenügend zurück. Diese Entrüstung ist begreiflich, sie war aber vielleicht doch ein Fehler, denn eine einzige Stunde später wäre die Opposition vielleicht in der Lage gewesen, mit ganz anderen Argumenten zu kämpfen als ihr jetzt, bei einen so ganz unmittelbaren Eintritt in die Discussion zu Gebote standen. Denn Das ist das Beklagenswerthe bei diesem Vorgang: Niemand von der Opposition hatte auch nur die entfernteste Ahnung von dem, was gleichzeitig im Palais vorging. Während die Führer des Gothaerthums durch ihre Beziehungen zum preußischen Gesandten offenbar bestens unterrichtet waren, hatte es die Regierung unterlassen, diejenigen Abgeordneten, auf die sie jetzt allein rechnen konnte (und sie hätte wenigstens mit den Ritterschaftlichen sehr gut anknüpfen können), irgendwie au fait zu setzen. Nicht einmal der

Landtagscommissar, der Vertreter der Staatsregierung, der kurhessische Sprechminister, wußte von dem preußischen Ultimatum und den Schritten des preußischen Gesandten, die sich unmittelbar anreihten. Die Abgeordneten, die jetzt trotzdem den ungleichen Kampf gegen den Bischoffshausen'schen Antrag aufnahmen, mußten unter diesen Umständen mit sehr ungleichen Waffen fechten. Nichts, auch gar Nichts stand ihnen zu Gebote als die guten Gründe, die sie aus der allgemeinen Situation nahmen; nichts als die Beredsamkeit des erregten Augenblicks.

Mit 29 gegen 17 Stimmen wurde beschlossen — und Niemand schämte sich dieses Beschlusses — alsbald einzutreten in die definitive Berathung. Diese Hast ist, obgleich unanständig, so doch erklärlich; denn nur jetzt, nur heute, nur bei raschester definitiver Annahme konnte der Antrag der Gothaer noch sein, was er sein sollte. Ein Tag später und es wäre der Natur der Sache nach schon unmöglich gewesen, das preußische Ultimatum noch zu unterstützen.

Die Forderungen dieses Ultimatums waren bekanntlich folgende:

1) Kurhessen hat seine Truppen sofort auf den Friedensstand vom 1. März c. zurückzuführen;
2) Kurhessen hat der Berufung des deutschen Parlaments zuzustimmen und die Wahlen dazu auszuschreiben, sobald dies von Seiten Preußens geschehen wird. Dagegen sollten
3) dem Kurfürsten sein Besitz und seine Souveränetätsrechte gewahrt bleiben.

An und für sich betrachtet, klingen diese Forderungen fast ganz so unschuldig, wie der Zuschlag'sche Antrag. Sie involvirten trotzdem, unser Leser weiß das schon, die vollständige Vernichtung des Bundes und die Unterwerfung Kurhessens unter dem Willen Preußens.

In dem preußischen Ultimatum war auch Das noch gesagt: Würden die Forderungen Preußens nicht acceptirt, so werde das Land als im Kriegszustand befindlich betrachtet werden und Preußen seine militärischen Maßnahmen ganz nach eignem Ermessen treffen.

An demselben 15. Juni, dessen landständische That wir schon haben kommen sehen, um 1 Uhr 30 Minuten Nachmittags, also gleichzeitig mit den Verhandlungen des Ständesaals, fand auf der Wilhelmshöhe die verhängnißvolle Audienz statt, in welcher der Gesandte Preußens, Generallieutenant v. Röder, dem Kurfürsten die Motive entwickelte, die der von ihm überreichten Note zu Grunde lägen. Preußen, erklärte er, müsse von der Unterstellung ausgehen, daß die Mobilmachung der kurhessischen Truppen eine Maßnahme gegen Preußen sei. Der Kurfürst bezog sich zur Entkräftung dieser Annahme auf die in Frankfurt erfolgte (wie wir aber gesehen haben von Herrn v. Bischoffshausen entstellte) Motivirung der kurhessischen Abstimmung und wieß nach, daß der Bundesbeschluß, so, wie er jetzt vorliege, zu der preußischen Auffassung desselben keinen Grund gebe. Der preußische Gesandte beharrte trotzdem auf dem bereits Gesagten und stellte die Frage, gegen wen mobilisirt werde, wenn nicht gegen Preußen. In gleicher Weise beharrte auch der Kurfürst dabei, daß die Mobilmachung nur eine Vorsichtsmaßregel sei, in der keinerlei Feindseligkeit gegen Preußen erkannt werden dürfe. Herr v. Röder erwiderte, er sei trotzdem nicht in der Lage, von den erhaltenen Befehlen abgehen zu können. Erhalte er auf die gemachten Propositionen keine Zustimmung, so werde das Einrücken preußischer Truppen ohne Verzug stattfinden. Hierauf der Kurfürst: Gegen einen solchen Gewaltact werde er protestiren. Er stehe auf dem Rechte des Bundes, der im Namen der göttlichen Dreieinigkeit als ein unauflöslicher abgeschlossen sei, und durch den Austritt eines Mitgliedes nicht gebrochen werden könne. v. Röder: Alle Verträge erlägen der Zerstörung durch die Zeit*); zudem würden die für Kurhessen in Aussicht gestellten Maßnahmen gleichzeitig auch in Sachsen und Hannover zur Ausführung gelangen, falls man auch dort die preußischen Forderungen misachten würde. Schon am folgenden Tage werde, wenn keine zustimmende Erklärung erfolge, der Einmarsch der preußischen Truppen zu gewärtigen sein. Der Kurfürst antwortete, indem er

*) Als wenn Das eine Rechtfertigung für den Zerstörer wäre!

seine Ueberzeugung aussprach, daß Sachsen und Hannover ganz ebenso verfahren würden, wie er selber. Die Pflicht Preußens sei es, anstatt von seinen Bundesgenossen eine Verletzung des Bundesrechtes zu fordern, seinerseits in den Bund wieder einzutreten, was jeden Tag möglich sei. v. Röder aber erklärte die Entschließungen seiner hohen Regierung wiederholt für unabänderlich. Stimme Kurhessen den preußischen Forderungen bei, so sei er, der preußische Gesandte, in der Lage, dem Kurfürsten von Seiten Preußens für den Fall des angenommenen Bündnisses nicht blos Garantie des jetzigen Territorialbesitzes zu gewähren, **sondern auch den Wiedererwerb der in früherer Zeit von Kurhessen abgetrennten oberhessischen Aemter in Aussicht zu stellen***).

Der Kurfürst lehnte dies Angebot jedoch mit dem Bemerken ab, daß Oberhessen einer Linie des hessischen Fürstenhauses gehöre und er nicht einzusehen vermöge, wie Seine Majestät der König von Preußen darüber zu verfügen in der Lage sein könne.

Der preußische Gesandte spielte nun seinen letzten Trumpf aus. Eine Ablehnung der preußischen Propositionen, erklärte er, sei zugleich eine persönliche Existenzfrage für Seine k. H. den Kurfürsten. Denn für den Fall einer ablehnenden Antwort werde neben den schon angedeuteten kriegerischen Maßnahmen **auch noch die Einsetzung des Regierungsnachfolgers in die Regierung erfolgen.**

So der Gesandte Preußens. Der Thronfolger befand sich in Folge einer an ihn ergangenen Einladung damals in Berlin. Die preußische Drohung, ihn in die Regierung einzusetzen, war unter diesen Umständen so gegeben, daß man annehmen mußte, der Thronfolger stehe bereits im Bunde mit Preußen gegen den Kurfürsten. Die Helfer und Helfershelfer der preußischen Politik hatten auch schon dafür gesorgt, daß dieser Annahme Vorschub geleistet werde. So kam es, daß man nicht blos in der Bevölkerung Kassels, sondern auch im Ministerium an diese Parteinahme des Thronfolgers glaubte. Die Falschheit des Gerüchtes und die ganze Verwerf-

---

*) Es ist also Thatsache: Preußen offerirte die Vergebung hessen-darmstädtischen Besitzes an Kurhessen!

lichkeit des preußischen Kniffs offenbarte sich erst, als der Prinz ohne Verzug nach Kassel eilte, um sich dem Kurfürsten zur Verfügung zu stellen.

Der Kurfürst verbot sich solche Drohungen. Herr v. Rödern aber entgegnete, er habe nicht drohen wollen, sondern nur vertraulich eine freundschaftliche Mittheilung gemacht. Der Kurfürst: Die angedrohte Handlungsweise könne er weder vom Könige, noch vom Prinzen Friedrich erwarten; insbesondere von diesem nicht, denn sie sei Hochverrath und einem Hochverräther gehöre der Kopf vor die Füße. Hierauf der Gesandte: Was jetzt maßgebend sei, das seien die zwingenden Verhältnisse der Situation*). Der Kurfürst erinnerte dann noch an die wohlwollenden Gesinnungen Weiland-König Friedrich Wilhelms III., dem er als Kind — nach der Schlacht bei Leipzig — für die Wiederherstellung Kurhessens habe danken müssen; an die gleichen Gesinnungen sowohl des vorigen, wie auch des jetzigen Königs. Es sei ihm deshalb geradezu unmöglich, an die Eröffnungen des Gesandten zu glauben. Dieser aber beharrte nochmals ausdrücklich auf dem Gesagten und fügte die Erklärung bei: sei nicht bis 6 Uhr Abends die Zustimmung erfolgt, so habe er aufgehört, als Gesandter in Function zu sein.

Das sind die Thatsachen, die nun reden mögen an unserer statt. Sie thun es beredter, als wir es vermöchten. Unsere Aufgabe ist es, jetzt noch einmal zurück zu blicken auf das Unterstützungsmanöver der Landtagspreußen, auf den Pressionsversuch der getreuen Landstände.

Aus der Rede, mit welcher Herr v. Bischoffshausen seinen Antrag begründete, haben wir übrigens kaum noch Etwas hervorzuheben. Denn daß er der Staatsregierung Leichtfertigkeit vorwarf, war offenbar nur die größte Leichtfertigkeit von ihm selber; dabei noch der Beweis eines sehr kurzen Gedächtnisses. War doch der Mobilisirungsbeschluß des Bundes das Allermindeste, was die deutschen Regierungen, was insbesondere Kurhessen in Consequenz Dessen thun mußte, was diese Gothaer, als es ihnen noch unver-

*) Der Situation, die Preußen selber geschaffen hatte!

wehrt war, für den Augustenburger zu schwärmen, wiederholt beschlossen hatten. Dieselbe Neutralität, die jetzt Herr v. Bischoffshausen verlangte, hatte man damals verdammt; die Regierung, die es damals für räthlich befunden hatte, in vorsichtiger Neutralität zu laviren, um so jeden Conflict mit den noch einigen Großmächten zu vermeiden, hatte man mit aller Energie hinüber zu drängen gesucht in die Politik derjenigen Mittel- und Kleinstaaten, die damals am allerentschiedensten augustenburgisch waren. Heute, weil sich nun die Spitze dessen, was man meist selber verlangt hatte, durch Preußens Schuld gegen Preußen kehrte, heute forderte man mit dreister Stirne das Gegentheil!

Das Hauptargument Derer welche trotzdem für den Antrag zu sprechen den traurigen Muth hatten, das jetzt, nach Vernichtung der kurhessischen Selbständigkeit, am meisten scheinbare, wurde zunächst durch Herrn Harnier vorgebracht, indem er sagte: „Meine Ehre und meine Pflicht als kurhessischer Landtagsabgeordneter liegt zunächst in dem Verfassungseid; meine Pflicht schreibt mir vor, zu stimmen nach dem Wohle des Landesfürsten und des Vaterlandes; hier hören die Phrasen auf; wir stehen an der Existenzfrage. Wer sich offenen Thatsachen gegenüber nicht selbst blind macht, der weiß, daß, wenn die Regierung auf dem gestern in der Bundesversammlung betretenen Wege weiter wandelt, das Schicksal Kurhessens besiegelt ist". Herr Weigel variirte nachher denselben Gedanken mit folgenden Worten: „Wenn Sie (die Gegner des Antrags) unseren Patriotismus anzweifeln*), so antworte ich Ihnen, daß, wenn ich Pessimist wäre, ich mich über das Verhalten unserer Minister zur gestrigen Abstimmung freuen würde; dann würde ich mit Ihnen dahin wirken, die kurhessische Staatsregierung bei diesem ihrem Mobilisirungsbeschluß festzuhalten. Denn ich bin überzeugt, es wäre alsdann mit der kurhessischen Dynastie, vielleicht mit dem kurhessischen Staate zu Ende. Als guter Kurhesse, nicht preußischen, sondern ächt hessischen Sinnes, bitte ich zu Gott, daß der gestrige Beschluß nicht zur Ausführung komme".

*) Den sich Herr Weigel in Berlin auf seinen Verfassungs- und Stände-Eid pfropfen ließ!

Der Beschluß kam zur Ausführung, Kurhessen hat in Folge dessen seine staatliche Existenz wirklich verloren, die Herren Harnier und Weigel ꝛc. waren also entweder über die Intentionen, über die ausreichenden Rüstungen und Stützpunkte Preußens im Voraus sehr gut unterrichtet, oder — sehr gute Propheten; und gerade Das könnte jetzt gewaltig imponiren.

Hinter dem Pathos der Herren Weigel und Harnier steckte aber trotz alledem nur trügerische Sophistik. Die Frage, um die es sich handelte, war zunächst und vor Allem nicht eine Frage der kurhessischen Existenz, sondern — eine Frage des Rechts. Das Recht aber steht, wo es sich um menschliche Dinge handelt, über der Existenz, weil der Mensch nur dadurch Mensch ist, daß er in seiner Existenz der Träger einer sittlichen Idee ist. Die Existenz zu retten durch ein Unrecht, so vielleicht dadurch, daß man sich mit verbündet gegen das Recht, ist vor dem Richterstuhle der Sittlichkeit unter allen Umständen verwerflich. Zur Existenzfrage für Kurhessen wurde die Sache erst nachher und zwar einzig und allein durch Diejenigen, in deren Interesse Herr Weigel und Consorten mit ihrem Antrage zu interveniren gedachten; durch Diejenigen, die an der Spitze ihrer Armeen sagten: „Macht geht vor Recht"; durch Diejenigen, die den Staat Kurhessen in Anwendung dieses Grundsatzes vernichteten, obschon Kurhessen zu seiner staatlichen Existenz und damit zur Vertheidigung seiner rechtlichen Ebenbürtigkeit doch offenbar berechtigt war. Wollte man aber überhaupt von einer Existenzfrage reden, so handelte es sich wiederum nicht blos um die Existenz Kurhessens, sondern vorab um die Existenz des deutschen Bundes, der abgeschlossen war als eine ewige, unauflösliche Vereinigung der gesammten deutschen Volksstämme, ihrer Dynastien und Staaten. Auch diese Existenz stand als die höhere über der Existenz Kurhessens. Die kleine Sonderexistenz mochte unter Umständen und in rechtlichen Formen der großen Gesammtexistenz geopfert werden dürfen, **nicht aber einer anderen Sonderexistenz**, die ihre Bundesreform damit einleitete, daß sie die Forderung stellte, Deutsch-Oesterreich, Luxemburg und Limburg aus dem nationalen Gesammt-

verbande heraus zu stoßen, also mit der Vernichtung Deutschlands, und welche zu diesem Zweck bereits pactirt hatte mit dem Auslande. Im Uebrigen sind die Weigel-Harnier'schen Redeblumen nur einer von den zahllosen Beweisen, daß es die Partei dieser Herren, die sich sonst als die eingefleischte Feindin des Particularismus gibt, mitunter durchaus nicht verschmäht, sich aus dem Particularismus einen Mantel der Tugend zu schneidern. In diesem Mantel schritten sie als die scheinbaren Vorkämpfer der Interessen des Kurfürsten einher, weil der Schein eben paßte in die sonstigen Zwecke der Partei.

Nach Herrn Weigel sollte die verlangte Neutralität auch noch um deswillen unerläßlich sein, weil sie das einzige Mittel sei zur Erhaltung des Friedens. Sei es aber nicht möglich, den Krieg für ganz Deutschland zu verhüten, „so mußte ihn die Regierung", sagt Herr Weigel, „durch feste Behauptung ihrer Neutralität auf das engste Terrain beschränken". Nichts leichter als Das! Man brauchte nur das berühmte germanische Weib, das schon den Römern ihr „Bis hierher und nicht weiter!" zurief, mittelst des Storchschnabels aus dem Grabe zu citiren, um sie ihre alte Kunst auch einmal an den „Kroaten" versuchen zu lassen, falls diese sich unterstehen sollten, nach Hessen zu kommen, und an den Preußen, die schon am folgenden Tage kommen zu wollen erklärt hatten. Herr Harnier fragte, was denn aus Deutschland werden solle, „wenn das Haus Habsburg das Uebergewicht in Deutschland hätte und wenn Preußen, wenn der Hort Deutschlands zertrümmert wäre". (Auf diese Zertrümmerung sollte es ganz entschieden abgesehen sein.) Der Bund, fuhr Herr Harnier fort, sei zwar als ein ewiger und unauflöslicher geschlossen, aber die Weltgeschichte („und wir", hätte Herr Harnier hinzusetzen müssen) kehre sich nicht an solche Bestimmungen*). Welchen Einfluß übrigens der Bund auf Deutschland, auf Kurhessen gehabt habe, „darüber brauche ich in diesem Saale nicht ausführlich zu reden". Die Verpflichtung, die

*) Ganz ebenso verachtet, mit Verlaub zu sagen, der Mörder die Gesetze gegen den Mord. Wird er dadurch vielleicht schuldlos?

aus §. 1 der kurhessischen Verfassung*) resultiren möchte, liege nicht mehr vor, da der Bund nach der gestrigen Erklärung Preußens (!) nicht mehr vorhanden sei. Daraus aber, daß die Staatsregierung wohl für die Mobilisirung, nicht aber für die österreichischen Motive gestimmt habe, machte derselbe Herr Harnier, der in diesem Augenblick für Kurhessens Neutralität sprach, der Regierung den Vorwurf der „Achselträgerei, die nicht den Muth habe, sich nach der einen oder anderen Seite hin offen und klar auszusprechen". Der gemeinsame Kunstgriff fast aller Redner aber, die für den Bischoffshausen'schen Antrag sprachen (wir erwähnen insbesondere noch die Herren Denhard und Henkel; auch die Herren Jungermann und Brenner dürfen wir nicht vergessen), bestand darin, daß man von der imaginären, grundfalschen Alternative ausging: Oesterreichisch oder Preußisch. Die endlosen Sündenregister Oesterreichs verstanden sich dann von selbst. Zugegeben wurde freilich, daß Preußen in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit ganz so sündhaft gehandelt habe, wie Oesterreich, das nach der Doctrin der Gothaer perfid sein muß, sodaß auch jetzt seine Rückkehr zur Bundestreue nach Herrn Harnier weiter gar nichts war als „ein Taschenspielerstückchen", ein Manöver, klug ersonnen, um unbegründete Anklagen erheben zu können gegen Preußen, das eben nur zurückgegangen sei auf alte Verabredungen, die Oesterreich jetzt treulos ignorire.

Gegen den Antrag und so auch gegen seine verschiedenen Begründungen sprachen nur Trabert, Otto v. Trott und Hüter. Der Erstere ließ stellenweise seinem nach allem, was im Ständesaal vorausgegangen war, sehr begreiflichen Zorn gegen Das, was er die Brutalität Preußens nannte, völlig die Zügel schließen. Im Ganzen bezeichnete er aber doch trotz aller Erregtheit die Situation nur so, wie sie in der That war. Der Bundesbeschluß, sagte der Redner unter Anderem, sei nicht gegen Preußen, sondern gegen die Berliner Kriegspartei. Die Mobilisirung sei gleichbedeutend mit

*) „Sämmtliche kurhessischen Lande .... bilden .... einen Bestandtheil des deutschen Bundes".

dem Worte der preußischen Patrioten, die unter Zustimmung des preußischen Volkes sprächen: „Dem Ministerium Bismarck zu Kriegszwecken keinen Pfennig". Bismarck wolle die Hinauswerfung Oesterreichs und die Mainlinie. Für das, was so oder so übrig bleibe, allerdings auch eine neue Verfassung, dictirt an der Spitze des Kriegsheers. Ein Deutschland mit der Aussicht auf neue Zuchthausordnungen, wie man jüngst eine solche publicirt habe für Schleswig; die Aussicht auf fünf Jahre Zuchthaus für Jeden, der künftig sagen werde, der Kurfürst sei der Souverain Kurhessens. Er halte hiergegen fest an der Bestimmung des §. 1 der Verfassungsurkunde, nach welcher Kurhessen ein Theil des unauflöslichen deutschen Bundes sei. Eine andere Form der nationalen Einheit als dieser Bund existire jetzt nicht. Das Parlament, wie man es gestern hier befürwortet habe, sei eine leere Einbildung, eine Täuschung, oder aber Redner lerne die Herren Antragsteller erst jetzt als die kühnen Revolutionäre kennen, die entschlossen seien, das ganze deutsche Volk als eine unwiderstehliche Gewalt hinter seine Vertreter zu stellen, damit es seine Angelegenheiten selber ordne. Von dieser Revolution aber sei noch Nichts zu entdecken. Um was es sich handle, das sei jetzt allein die Existenz und die Ehre Deutschlands. Hiergegen von einer Localisirung des Kriegs reden, die ohnehin unmöglich sei, heiße verlangen, den drohenden Krieg ausbrechen zu lassen als einen dynastischen Eroberungskrieg; dynastische Eroberungen einer der deutschen Großmächte aber provocirten mit Nothwendigkeit die Intervention Frankreichs zur Geltendmachung von Compensationen. In solcher Lage sei nur Eins zu beklagen, daß Deutschland nicht schon gerüstet sei. Um so mehr gelte es nun, alle anderen Fragen zu vertagen, um einzustehen für die Erhaltung Deutschlands. „Ich will nicht ein Stück Deutschland abgerissen sehen durch Frankreich*) und deshalb wünsche ich, daß Deutschland sich rüste gegen die Eroberungspolitik Preußens". Rüste sich gerade der Bundestag, so sei Das der beste Beweis, daß es sich nicht um eine Ländertheilung,

*) Luxemburg und Limburg!

um eine neue Landkarte handle, sondern — um Erhaltung des Bestehenden.

Wiederholt das Wort ergreifend, sagte derselbe Redner unter Anderem auch noch Folgendes: Herr Rübsam habe schon gestern aufgezählt, wie vielmal die Herren für die Rechte Schleswig-Holsteins und des Augustenburgers eingetreten seien. Es scheine, als ob das ganz vergessen sei. Man spreche darum lieber von der Unmöglichkeit, daß Oesterreich zu einer freien Verfassung komme. Die begonnene Decentralisation sei aber auch für Oesterreich der Anfang der Freiheit. Es sei übrigens ein Irrthum, wenn man meine, auch nur Einer von den Gegnern des Bischoffshausen'schen Antrags wolle eine österreichische Spitze anstatt der preußischen. „Das ist der Unterschied: Sie (— die Gothaer! —) wollen uns verpreußen; wir wollen Niemand veröstterreichen. Wir wollen nicht das Hinauswerfen eines Staats, sondern die Erhaltung aller in ihrem vollen, ungeschmälerten Besitz. Auch damals, als Sie in das Dreikönigsbündniß hineinsprangen, sagte man, es handle sich darum, österreichisch zu werden oder preußisch. Das Dreikönigsbündniß ging zu Grunde, Oesterreich hat damals glänzend gesiegt, wir sind aber doch nicht österreichisch geworden". Jetzt zu sagen, der Bund sei gesprengt, er habe durch den Austritt Preußens aufgehört zu sein, er sei nur noch eine papierne Form, das seien Grundsätze der Anarchie. Das formelle Recht existire, um ausgeführt zu werden. Man könne sonst eben so gut sagen, die Verfassung habe aufgehört, sobald sich einer der Contrahenten, etwa der Landesfürst, von der Verfassung lossage. Der Redner schloß mit der Mahnung an die Staatsregierung, die Offiziere ohne Verzug auf die Verfassung zu beeidigen, die Presse und das Versammlungsrecht frei zu geben, das 1848er Oberappellationsgericht unverändert wiederherzustellen und wenn die Herren trotzdem Miene machten, die Mobilisirungsgelder zu verweigern, doch zu mobilisiren, vor Allem — die Herren Stände.

Herr v. Trott erinnerte an die Mahnung des Präsidenten, nach welcher die Verfassung bei allen Differenzen das einigende

Banner sein solle. Auch der Kurfürst sei ein Theil der Verfassung. Nun aber schlage man dem Kurfürsten eine Politik vor, die unausführbar sei. Durch Neutralität mache man sich Jeden der Kämpfenden zum Feinde und werde dann geschlagen von beiden Seiten. Hessen habe in dieser Beziehung im Anfange des Jahrhunderts bittere Erfahrungen gemacht. Die kurhessische Abstimmung für die Mobilisirung war eine Nothwendigkeit. Sei man seither, (wie es insbesondere Herr Henkel ausgeführt hatte, der dabei namentlich auf den Hort des Protestantismus hinwies) hundert Jahre lang mit Preußen gegangen, so komme das daher, daß an der Spitze Preußens nicht immer so rücksichtslose Männer gestanden, wie eben jetzt. Lächerlich aber sei es, zu glauben, Redner wolle österreichisch werden, weil er jetzt gegen Preußen sei. „Kurhessen wollen wir bleiben und Deutsche". Deutschland werde überhaupt nie österreichisch werden, jetzt aber sehe man Preußen auf dem Wege, Deutschland mit Gewalt preußisch zu machen. Niemand in Deutschland wolle Preußen etwas nehmen, man wolle nur nicht genommen sein; man wehre sich gegen den preußischen Cäsarismus. Erlangt Preußen, was es anstrebt, „so glauben Sie ja nicht, daß es geschieht für die schönen Augen der Constitutionellen. Sie würden es schon gewahr werden, für wen die Politik war, wenn wir Bismarck'sches Regiment bekämen".

Auch Hüter sprach gegen die preußische Annexionspolitik; die Anderen schwiegen, oder erhoben sich zu immer eindringlicherer Vertheidigung ihres Antrags. Wer ihre Argumente vollständig kennen lernen will, der lese die stenographischen Berichte. Nur von Einem sprechen wir noch. Herr v. Bichoffshausen hatte das Schlußwort. Er erhob sich darin zu dem lächerlichsten aller Argumente, das je eine Realpolitiker dem „Zaun seiner Zähne entfliehen ließ". „In diesem Augenblick will meiner Ueberzeugung nach", rief Herr v. Bischoffshausen, „ganz entschieden — Oesterreich den Krieg, nicht aber Preußen .... Wenn Sie die Stimmen berücksichtigen und die Einrichtung der Kurien, die (in der gestrigen Bundestagssitzung) gegen den österreichischen Antrag gestimmt haben, und wenn Sie die einzelnen Stimmen zählen, so werden Sie finden,

daß weit mehr Regierungen gegen den Antrag gestimmt haben als dafür.

Ein Denkmal von ewigem Erze für den Realpolitiker v. Bischoffshausen! Neun Stimmen gegen sechs hatten am Bundestage für die Mobilisirung gestimmt. Die Majorität bestand aus Oesterreich, Bayern, Württemberg, Sachsen, Hannover, Kurhessen, Darmstadt, Nassau und der sechszehnten Kurie. Der Realpolitiker v. Bischoffshausen löste nun aber diese und die übrigen Kurien, die einzelnen Stimmen, in ihre Atome auf und zählte nun die Atome. Fand er nun, daß zwei dieser Atome, zwei Regierungen von der Bedeutung von Schleiz und Lobenstein gegen die Mobilisirung gestimmt hatten, so war ihm dadurch die Stimme Oesterreichs mit 2 gegen 1 überwunden und um die Stimme Bayerns zu paralisiren, genügte sodann eine dritte Regierung, die nicht im entferntesten mehr zu bedeuten brauchte als die von Schleiz oder Lobenstein.

Er sprach's und seine Getreuen erhoben sich siegesbewußt zur Abstimmung: 35 Stimmen waren für den Antrag des Herrn v. Bischoffshausen, nur 14 dagegen. Dafür haben gestimmt: Beinhauer, Bode, Brenner, Bromm, v. Bischoffshausen, Denhard, Dörr, Fack, Falckenheiner, Gundlach, Harnier, Hellwig, Henkel, Hupfeld, Ide, Jungermann, Kempf, Loth, Löbell, Malkmus, Nebelthau, Nöll, Oetker I, Oetker II, Peter, v. Schenk, Schneider, Baupel, Weigel, Wippermann, Wiegand, Wild, Wissemann, Ziegler und Zuschlag. Dagegen haben gestimmt: v. Verschuer, v. Wolff, Erb, Lauer, v. Eschwege, Herrlein, Hüter, Malkmus, v. d. Malsburg, Müller, Rübsam, Trabert, Bodo v. Trott und Otto v. Trott. Abwesend waren v. Berlepsch, Braun, Knobel, v. Milchling, Oesterheld, Schreiber und Wachsmuth.

Fünfunddreißig kurhessische Volksvertreter stimmten, bewußt oder unbewußt, als die Bundesgenossen des Herrn v. Röder!!! Fünfundzwanzig thaten, als glaubten sie daran, daß Oesterreich den Krieg wolle, nicht Preußen. Wo ist da die Grenze der Ehrlichkeit und der schuldlosen Beschränktheit?

Der Abend kam. Es wurde sechs Uhr; es wurde Mitternacht. Die Massen des Volkes standen erwartungsvoll vor dem Palais.

Der Kurfürst blieb standhaft. Seine Feinde hatten es nicht unterlassen, die Besorgnisse wegen Abführung des Staatsschatzes zu vermehren. Wir wissen bereits, daß Niemand Ursache hatte besorgt zu sein — es sei denn darüber, daß die Abführung unterblieb.

Die Standhaftigkeit des Kurfürsten ist um so anerkennungswerther, als der alte Herr bei den Männern im Amte nicht diejenige Ermuthigung fand, die er von Rechtswegen hätte erwarten dürfen. Es gab schon Creaturen in seiner Nähe, die daran dachten, sich abzufinden mit Preußen.

Am folgenden Tage beschloß das Staatsministerium, die Stände zu vertagen. Herr Nebelthau hörte davon; es wurde officiell eine Sitzung gewünscht, aber anstatt nun sofort eine solche zu berufen, ließ er einladen zu vertraulicher Besprechung. Dieselben Abgeordneten, die gegen den Antrag der Zweiunddreißig (v. Bischoffshausen und Genossen) gestimmt hatten, forderten, daß dem Verlangen der Staatsregierung entsprochen und ihr Gelegenheit gegeben werde, ohne Verzug Das zu thun, wozu sie berechtigt sei. Herr Oetker I. und die Gothaer aber, sprachen sich dahin aus, daß man so lange als nur möglich beisammen bleiben müsse. Morgen sei ohnehin Sonntag und Sitzung an einem Sonntage zu halten (wir citiren Oetkers eigne Worte) „sei Sabbathschändung".

Das ist gothaische Gesetzlichkeit! Der Schlüssel zu dieser absichtlichen Vereitelung eines constitutionellen Rechtes der Staatsregierung liegt darin, daß das Gerücht entstanden war, zwischen dem Kurfürsten und dem persönlich herbeigeeilten Thronfolger sei trotz der Erklärung, mit welcher der Letztere am Morgen desselben Tags entschieden auf die Seite seines Souveräns getreten war, Zwiespalt entstanden und eine Wendung der Dinge höchst wahrscheinlich. Die großen Staatsmänner wollten dann gleich dabei sein. Herr Nebelthau unterließ die Einberufung einer Sitzung ohne jeden constitutionellen Gewissensbiß.

Es verstrich aber auch der Sonntag und die Wendung der Dinge kam nicht. Wohl aber waren die zu Kassel garnisonirenden Truppen inzwischen abmarschirt, um sich im Hanauischen zu concentriren. Der Abmarsch war, Dank dem Mangel genügender

Vorkehrungen, fast schon eine Flucht zu nennen. Der Geist der Mannschaften war trotzdem ein vortrefflicher. Nur das drückte, daß die Mannschaft durchweg des Glaubens war, auch im Offiziercorps prävalire die Partei, die die Verpreußung wolle.

Am Morgen des 18. kam aus Marburg die Nachricht, daß die Preußen auf hessisches Gebiet bereits eingerückt seien. Auch die vom Ministerium geforderte Sitzung der Ständeversammlung mußte jetzt stattfinden. Sie wurde eröffnet und die Vertagung erfolgte nun wirklich. Die von dem Gothaerthum erwartete Wendung war noch immer nicht gekommen.

Am 19. marschirten die Preußen auch in Kassel ein. Was weiter geschehen ist, alle Welt weiß es. Die Hauptpunkte sind: die Gefangennahme des Kurfürsten und seine Abführung nach Stettin. Auch Das ist bekannt, daß der Kurfürst auch als Gefangener beharrlich fest hielt an seinem Rechte; daß er noch fest hielt, als seine Bundesgenossen schon sämmtlich niedergeworfen waren, und daß er, um endlich wieder frei zu werden, zwar den neuen Besitzstand Preußens als etwas Thatsächliches, aber nicht als einen rechtlichen anerkannt hat, daß er vielmehr ausdrücklich sich seine Rechte und die denselben entsprechenden Pflichten der Beamten und Unterthanen auf den Fall der Beseitigung der dermaligen Gewalt reservirte. Erwähnen wir auch Das noch: Als ihm in Stettin die Souveränetät über Hessen-Homburg angetragen wurde (auch Das ist geschehen), wieß er diesen Köder zurück, *denn nicht um das Herrschen sei es ihm zu thun, sondern um sein von den Vätern ererbtes Recht.*

Der Einmarsch der Preußen erfolgte mit der ausdrücklichen Versicherung, daß die „ersehnten glücklicheren Tage der hessischen Brüder“ nunmehr ohne Verzug kommen sollten. Am 21. Juni 1866 erschien eine weitere Proclamation „an das hessische Volk“, erlassen vom Commandeur der preußischen Truppen in Kurhessen, in welcher es ausdrücklich heißt: „*Ich ertheile die bestimmte Zusicherung, daß die Verfassung und die rechtmäßigen Landesgesetze des Kurstaates beobachtet und aufrecht erhalten werden sollen*, soweit es der Kriegszustand irgend zuläßt

und die auch von der Landesvertretung Kurhessens beständig erstrebte bundesstaatliche Einigung Deutschlands nicht Aenderungen erfordern sollte". Man erfüllte dies Versprechen, indem man den gesammten Rechtszustand des Landes nach Beseitigung des Kriegszustandes rücksichtslos vernichtete. Und was hat man an die Stelle des vernichteten Rechtes gesetzt? Eine Unmasse alter, preußischer Verordnungen, deren Inhalt im Hessenlande Niemand kennt, Niemand recht versteht, nicht der Richter, der darnach judiciren soll, nicht das Volk, von welchem man verlangt, daß es darnach lebe. Eine Unmasse, ein Wolkenbruch, eine Sündfluth von altpreußischen Gesetzen und Verordnungen, von denen jeglicher Paragraph, im Vergleich mit dem Rechte, welches Kurhessen hatte, einen unerhörten Rückschritt enthält. Rückschritte in der Rechtspflege, Rückschritte in der Verwaltung. Degradirung des Richterstandes und Einengung des Rechtsschutzes in die allerknappsten Schranken; dagegen reichlichste Erweiterung der Polizeigewalt und eine Art Omnipotenz der Verwaltung. Verlängerung und entsprechende Vertheuerung des Processes. Im Criminalverfahren inquisitorische Bestimmungen, die wir längst nicht mehr kannten. Rigoroseste Strafen. Einführung der Denunziantenbelohnung, die wir längst als unsittlich verworfen hatten. Dabei verdoppelte, verdreifachte Steuern und bestimmte Aussicht auf deren ferneres Wachsen. Neue Steuern bei allem, was man im Geschäftsleben thut und läßt. Darunter nicht selten recht raffinirte, recht chicanöse Steuern. Die erdrückend vermehrte Militärlast noch als besondere Zugabe. Was sollen wir noch mehr sagen? Das Bild ist ohnehin schon düster genug. Wer trotzdem noch mehr hören will, wer versessen sein sollte auf Einzelnes, der frage den ersten besten hessischen Richter, nach welchem Rechte er denn jetzt Recht spreche; oder noch besser: er mache sich etwas ganz Gleichgültiges auf dem nächsten Kreisgerichte der preußischen Provinz Hessen zu thun und er sehe dann die Verzweiflung des Amtspersonals, den wahrhaft chaotischen Zustand, den uns die Sieger von Sadowa gebracht haben. Und alles Das uns, dem kurhessischen Rechtsvolke! Alles Das zur Erhaltung unserer „be=

rechtigten Eigenthümlichkeiten" und wohl auch zur Beseitigung der vom Könige constatirten „Irrungen"!

Doch es ist am Ende begreiflich, daß Preußen um der Einheit, der Uniformität willen das Unserige vernichtet, um das Seinige an dessen Stelle zu setzen. Das Preußische selbst dann, wenn das Hessische besser war. Und Besseres hatte man in Kurhessen selbst auf denjenigen Gebieten, auf denen Preußen hoch oben stehen will: auf den Gebieten des volkswirthschaftlichen Verkehrs. Sei es drum! Wir sagen es noch einmal: Von Seiten Preußens finden wir alles Das und Mehr noch erklärlich und begreiflich. Aber unbegreiflich, unerhört, ja nichtswürdig ist es, wenn hessische Männer, die den officiellen Beruf und die eidlich übernommene Pflicht hatten, für hessisches Recht und hessisches Interesse mannhaft einzustehen, vielmehr schamlos genug waren, trotz Beruf und Pflicht, trotz dem heiligen Charakter eines Volksvertreters der Vernichtung des Unserigen zuzustimmen; wenn sie als Abgeordnete mit Hand angelegt haben. Daß es im Hessenlande so kommen werde, fürchteten wir schon, als wir hören mußten, der bleibende landständische Ausschuß habe sich im landständischen Sitzungszimmer vom General Beyer, dem preußischen Eroberer Hessens, die Brüderhand reichen lassen. Doch Das war nur der Anfang. Das Schlimmste zeigte sich erst am 7. September 1866, bei Berathung der Annexionsvorlage. Als der Referent des preußischen Abgeordnetenhauses die Einführung einer dictatorischen Gewalt des Königs empfahl, konnte er sich darauf berufen, daß ihm dreizehn kurhessische Abgeordnete — die Herren Nebelthau, Harnier, Henkel, Braun, Hupfeld, Weigel, C. Oetker, Zuschlag, Denhard, Wippermann, Wiegand, v. Bischoffshausen und Dörr*) — eine Erklärung des Inhalts übermacht hätten, daß sie mit dem Commissionsberichte und dem zur Annahme empfohlenen Annexionsgesetzentwurfe, d. h. mit der Vernichtung des kurhessischen

*) Noch Andere beeilten sich, ihre nachträgliche Zustimmung zu geben. Trabert protestirte. Hüter versuchte einen gemeinsamen Protest mit Anderen zu Stande zu bringen; sein Versuch aber mislang.

Verfassungsrechtes und mit der königl. Dictatur bis zum 1. October 1867, völlig einverstanden seien!!!

So sanctionirte man im Voraus, was nachher kommen sollte; was nach dem Urtheile eines Jeden, der zu denken gelernt hat, kommen mußte.

Der Zustand also, den wir bereits geschildert haben, er ist herbeigeführt **unter thätiger Mitwirkung des kurhessischen Gothaerthums. Unter thätiger Mitwirkung der sogenannten national-liberalen Partei.**

Das hessische Volk aber sieht's und duldet's und schweigt. Es schweigt in unbegreiflicher Verblendung, in entsetzlicher Feigheit. Noch mehr! Es wählt diese verrätherischen und servilen Gothaer und die Gesinnungsgenossen dieses Gothaerthums nach wie vor als seine Vertrauensmänner in den Reichstag, ins Abgeordnetenhaus. Das ist der Aufkläricht — der Hessischen Morgenzeitung! Pfui der Schande! Wie ist so viel Niedertracht möglich geworden!

Doch wir wollen nicht schließen mit diesem Gedanken der Verzweiflung. Wir erkannten das Uebel und Andere erkennen es jetzt mit uns. Wenn aber ein Volk nur erst begreifen lernt, wo es krank ist, so wird die Hilfe auch schon möglich. Gott geb's, daß sie komme! Gott gebe, daß das kurhessische Volk erkennt, was es verloren hat! Dann wird es stark genug werden, das Verlorene auch wieder zu erringen!

